

handwerk



Bericht 2023

Bürgerversammlung | 27. Mai 2024



Uzwil.

Inhaltsverzeichnis

Berichte	Finanzen und Steuern.....	3
	Allgemeine Verwaltung.....	7
	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....	15
	Bildung.....	19
	Kultur, Sport und Freizeit.....	25
	Gesundheit.....	29
	Soziale Sicherheit.....	31
	Verkehr.....	35
	Umweltschutz und Raumordnung.....	39
Rechnungen	Erfolgsrechnung nach Kostenstellen.....	42
	Bilanz.....	55
	Investitionsrechnung.....	56
Technische Betriebe		59
Bericht der Geschäftsprüfungskommission		69
Anhänge		71
Schulorganisation: Anpassung der Gemeindeordnung		73
Stichwortverzeichnis		103
Ferienplan		104

Traktandenliste

Gemeinde Uzwil
Montag, 27. Mai 2024
Gemeindesaal, Sonnenhügelstr. 4,
20.00 Uhr

1
Vorlage der Jahresrechnungen
2023 und des Amtsberichtes so-
wie des Berichtes der Geschäfts-
prüfungskommission

2
Schulorganisation: Anpassung
der Gemeindeordnung

3
Allgemeine Umfrage

Verlangen Sie bitte fehlende
Stimmausweise rechtzeitig bei
Franziska Wirth, Stimmregister-
führerin, Telefon 071 950 40 12.

2. April 2024
Gemeinderat Uzwil

Weitere Einzelheiten (detaillierte
Steuerabrechnung, Liegenschaf-
ten-, Wertschriftenverzeichnis
etc.) können bei der Abteilung Fi-
nanzen am Stickereiplatz 1 in
Uzwil eingesehen werden. Dort
kann auch die ausführliche Rech-
nung bezogen werden.

Ganzseitige Bilder
Bilderwerk GmbH, Uzwil

Schönheit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es ist der Ton, der die Musik macht. Nur: Die Musik entwickelt sich. Von den gregorianischen Mönchsgesängen über die barocke Musik, Klassik, und Blues, Jazz bis zu atonaler oder elektronischer Musik. Die Hörgewohnheiten ändern sich. Derselbe Ton kann je nach Kontext eine sehr unterschiedliche Wirkung haben. Es gibt auch nicht *den* Ton. Was wir als einzelnen Ton bezeichnen, sind sich überlagernde Wellen mit Obertönen. Eine komplexe Materie. Das Sprichwort «C'est le ton, qui fait la musique» stellt etwas einfacher dar, als es ist. Und es ist ein Übel unserer Zeit, dass wir die Schönheiten der Komplexität häufig nicht ergründen.

Ein Instrument, sei es ein Flügel oder ein Alphorn, hilft, Töne zu erzeugen. Unabhängig von seiner eigenen Komplexität, ist das Instrument nur Mittel zum Zweck, nämlich Töne zu erzeugen. Ob die Töne passen, entscheidet sich gleichsam beim Spieler und der ZuhörerIn. Wenn Sie in diesem Bericht blättern, werden Sie mit einzelnen Fotos eine bestimmte Tonwelt verbinden können und umgekehrt gewisse Klänge ausschliessen, weil Ihr Wissen Ihnen sagt, wie etwas klingen wird. Ein Alphorn tönt nie wie ein Klavier.

Nur wenig, was die Gemeinde macht, gehört auf den ersten Blick zu den schönen Künsten. Auf den folgenden Seiten lesen Sie von nüchternem öffentlichem Wirken, über Aufgaben, Projekte und Kosten. Man muss schon tiefer eintauchen, um die Schönheiten, das Besondere, die Schwierigkeiten zu entdecken. Dieser Bericht beantwortet deshalb nicht alle Fragen, sondern soll Ihnen die Möglichkeit geben, je nach Interesse und Bedarf ergänzend nachzufragen, sich konkreter zu befassen.

Wenn Sie das grosse Ganze interessiert: Der hervorragende Geschäftsabschluss drückt in einfachen Zahlen aus, was das Ergebnis vieler kleiner Bemühungen ist, auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandseite. Im operativen Ergebnis fast 6 Mio. Franken besser als budgetiert – das ist hervorragend. Das ist Geld, das die Gemeinde für die grossen anstehenden Aufgaben, vor allem für die Schulinfrastruktur, brauchen wird. Steuerfuss-Politik machen wir dann mit dem Budget im Herbst. Es sei dran erinnert, dass ein Teil des anhaltenden «Erfolgs» damit finanziert ist, dass der Kanton vor wenigen Jahren die Abschreibungsdauern von 15 und 20 Jahren teils auf 30 und 50 Jahre verlängert hat – Schönheit ist vergänglich. Mein Dank an Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, bleibt hingegen konstant. Ich schliesse die Mitglieder des Gemeinderats und die Mitarbeitenden der Verwaltung gern ein und bedanke mich für die Zusammenarbeit: Uzwil, eine schöne Gemeinde, spätestens auf den zweiten Blick.

Danke fürs Vertrauen!

Ihr Lucas Keel,
Gemeindepräsident



Die von Klavierwerkerin Eveline Sutter bereits bearbeiteten Klaviertasten liegen fein säuberlich sortiert bereit, während im Hintergrund die Hammerköpfe abgezählt werden.



Uzwil.

Tiefschwarze Zahlen

Der Jahresabschluss 2023 liegt vor. Und das Ergebnis ist wie das vieler Gemeinden: wesentlich besser als budgetiert. Das Budget sah einen Aufwandsüberschuss vor. Die Rechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von 5.5 Mio. Franken ab. Der Überschuss resultiert hauptsächlich aus Mehrerträgen bei den Steuern sowie einem Besserabschluss in der sozialen Sicherheit und Verkehr.

Die Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses 2023:

Betriebsrechnung	Budget	Rechnung
Betrieblicher Aufwand	Fr. 68'416'000	Fr. 70'190'417.72
./ Betrieblicher Ertrag	Fr. 66'099'000	Fr. 74'633'883.12
Betriebsergebnis	Fr. -2'317'000	Fr. 4'443'465.40
Finanzaufwand	Fr. 296'000	Fr. 883'640.43
./ Finanzertrag	Fr. 1'263'000	Fr. 1'003'787.86
Finanzergebnis, Ertragsüberschuss	Fr. 967'000	Fr. 120'147.43
Operatives Ergebnis, Ertragsüberschuss	Fr. -1'350'000	Fr. 4'563'612.83
Gewinnverwendung		
Gesamtergebnis vor Gewinnverwendung	Fr. -1'350'000	Fr. 4'563'612.83
Gesetzliche Reserveveränderungen		
Einlage Reserve Liegenschaften FinV	Fr. -64'000.00	Fr. -32'613.39
Bezug Reserve Wertschwankung FinV	Fr. 41'000.00	Fr. 951'979.90
Beantragte Reserveveränderungen		
Einlage Ausgleichsreserve	Fr. 0.00	Fr. -5'482'979.34
Gesamtergebnis nach Gewinnverwendung	Fr. -1'373'00.00Fr.	0.00

Antrag der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt, die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Uzwil (inkl. Technische Betriebe) zu genehmigen. Den Antrag der GPK finden Sie auf Seite 69.

Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen,
 Geschätzte Mitbürger

Wir beantragen Ihnen, den Ertragsüberschuss der Gemeinde wie folgt zu verwenden:
 - Einlage in die Ausgleichsreserve
 5'482'979.34 Franken.

Uzwil, 2. April 2024

Gemeinderat Uzwil
 Lucas Keel, Gemeindepräsident
 Kevin Friedauer, Ratsschreiber

Abweichung

Nachdem das Budget von einem Aufwandüberschuss von 1.373 Mio. Franken ausging, schliesst die Rechnung effektiv mit einem Ertragsüberschuss von 5.483 Mio. Franken ab.

Fast alle Kontengruppen trugen zum positiven Ergebnis bei und schlossen besser ab als budgetiert. Die wesentlichen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung finden Sie auf den Seiten 42 bis 54.

Die grössten Besserstellungen in der Übersicht in Tausend Franken:

Soziale Sicherheit	2'077
Verkehr	779
Gemeindesteuern	4'296

Weniger Investitionen

Die Gemeinde plante für das Jahr 2023, Investitionen im Umfang von 7.25 Mio. Franken zu tätigen. Ausgegeben wurden schliesslich gut 3 Mio. Franken. Grund sind Verzögerungen in verschiedenen Projekten. Ebenso ging man im Budget davon aus, dass die Gemeinde bereits 2023 dem Kanton höhere Beiträge an die Aufwertung der Bahnhofstrasse leisten muss. Das verschiebt sich auf 2024.

Vermögen aufgebaut

Tiefere Investitionen als geplant und ein deutlicher Rechnungsüberschuss, diese Kombination sorgt dafür, dass der Gemeindehaushalt im Jahr 2023 Vermögen aufgebaut hat. Das Gesamtvermögen der Gemeinde beträgt per Ende 2023 41.613 Mio. Franken. Das hilft, die grossen Investitionstätigkeiten der nächsten Jahre zu finanzieren.

Technische Betriebe

Die Gasversorgung schliesst das Jahr 2023 mit einem Verlust von 746'900.51 Franken ab. Grund für das Defizit in der Gasversorgung sind die grossen Herausforderungen im Energie- und Gasmarkt. Die Gaspreise sind in den letzten Jahren stark gestiegen, sodass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer vermehrt ihre Gasheizung ersetzen und stattdessen zum Beispiel auf eine Wärmepumpe umstellen. Mit ein Grund für das Defizit ist auch, dass die höheren Gaspreise bewusst nicht vollständig an die Kundinnen und Kunden weitergegeben wurden. Hinzu kommen mildere Temperaturen über die Wintermonate. Zudem wurden in den vergangenen Wintern Energiesparkampagnen geführt, was die Bevölkerung zum Energiesparen bewegt. Das ist gut fürs Klima, entsprechend sinkt aber der Gasbedarf, was sich in der Rechnung der Technischen Betriebe niederschlägt. Das Defizit der Gasversorgung wird über die Ausgleichsreserve gedeckt. Diese beträgt per Ende 2023 2'376'686.72 Franken.

Erfreulich ist, dass die Wasserversorgung mit einem Gewinn von 260'901.23 Franken abschliesst. Deshalb erfreulich, weil immer wieder hohe Investitionen getätigt werden müssen, um die hohen Anforderungen an die Wasserqualität erfüllen zu können. Diese regelmässigen Wasserproben an unterschiedlichen Stellen im Uzwiler Wassernetz zeigen, dass die Qualität des Uzwiler Wassers hervorragend ist. Der Ertragsüberschuss wird in die Reserven der Wasserversorgung Uzwil gelegt.

Liegenschaften

Zwei Grundstücke hat die Gemeinde im vergangenen Jahr verkauft. Es handelt sich dabei um Parzelle Nummer 4376 im Looäcker in Henau sowie um Parzelle Nummer 733 in Niederuzwil. Beide Grundstücke befanden sich im Finanzvermögen der Gemeinde.

Gekauft hat die Gemeinde die Liegenschaft Hafnergasse 2, Niederuzwil. Das Grundstück ist ein weiterer Baustein für eine künftige langfristige Entwicklung des Areals Marktstrasse. Zudem hat die Gemeinde ein paar Quadratmeter Boden für die Umsetzung einer Tempo-30-Zone erworben.

Gewinnverwendung

Wie der Gewinn der Gemeindefinanzrechnung von 4.564 Mio. Franken verwendet wird, ist Teil des Rechnungsabschlusses. In einem ersten Schritt werden die gesetzlich vorgeschriebenen Reserveveränderungen vorgenommen. Die übrigen 5.483 Mio. Franken sollen in die Ausgleichsreserven gelegt werden. Sie können verwendet werden, um künftige Aufwandüberschüsse auszugleichen. Zudem ist vorgesehen, mit einem Teil der Ausgleichsreserven im Jahr 2024 einen Teil der Steuerfuss-senkung um fünf Prozentpunkte zu finanzieren.

Ausblick

Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich durch den Abschluss 2023 erneut verbessert. Dies sorgt für eine gute Ausgangslage bezüglich der mittelfristigen Finanzplanung. Hohe Investitionen stehen in den nächsten Jahren an, insbesondere für neuen Schulraum. Die aktuelle finanzielle Lage beruhigt mit Blick auf die Zukunft.

Details für Finanzprofis

Dieser Bericht ermöglicht den Überblick und erklärt die wesentlichen Teile der vollständigen Berichterstattung. Er leistet so Nichtfinanzfachleuten Übersetzungshilfe. Das heisst für Sie auch: Wenn Sie ergänzend zu diesem Bericht weitere Details anschauen möchten, stehen Ihnen diese auf unserer Webseite zur Verfügung. Dort finden Sie beispielsweise auch den Beteiligungsspiegel. Er zeigt Ihnen auf, an welchen Organisationen und Unternehmen die Gemeinde beteiligt ist.

Ihr direkter Zugang:
www.uzwil.ch/jahresbericht





Durchs Spielen und Fingerschweiss verunreinigte Tasten wurden seitlich und oben gereinigt und schwarze Tasten nachgeschwärzt.



Uzwil.

Kommunikation

Im April 2000 standen in Uzwil noch elf öffentliche Telefonkabinen zur Verfügung. Sechs in Uzwil, zwei in Niederuzwil, zwei in Henau und eine in Algetshausen. Inzwischen sind alle verschwunden. Die Telefonkabine befindet sich heute in unseren Hosen- oder in den Handtaschen. Das zeigt: Die Kommunikation hat sich verändert. Doch wie sieht diese in der Verwaltung aus?

Telefonie

116 Festnetztelefone sind in der Uzwiler Verwaltung im Einsatz. Mit diesen Geräten tätigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich Hunderte Anrufe. Hinzu kommen Tausende Anrufe, die über ein Jahr eingehen. Von ganz kurzen Rückfragen bis hin zu langen Beratungsgesprächen ist alles dabei. Und nicht vergessen werden darf die mobile Kommunikation, via Mobiltelefone. Dies betrifft insbesondere Mitarbeitende ohne fixen Arbeitsplatz und mit vielen unterschiedlichen Einsatzorten: Mitarbeitende des Werkhofs, der Technischen Betriebe oder der Sozialberatung. All das zeigt: Telefongespräche haben immer noch einen sehr hohen Stellenwert. Kundinnen und Kunden schätzen es, eine Auskunft mündlich zu erhalten oder telefonisch einen Termin vereinbaren zu können.

Physische Post

Nebst den Telefongesprächen hat auch die Briefpost nach wie vor einen hohen Stellenwert. 400 Briefe – die Abstimmungssendungen und Uzwiler Blätter nicht eingerechnet – verlassen durchschnittlich jeden Tag den Stickerplatz. Trotz zunehmender Digitalisierung eine Steigerung von zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2019 aber dennoch eine deutliche Abnahme. Damals wurden pro Tag ungefähr 250 Briefe mehr verschickt als heute. Eine grosse Veränderung ergab sich in den letzten Jahren bei A- und B-Post-Briefen. War das Verhältnis zwischen A- und B-Post-Briefen vor drei Jahren noch 2:3, liegt es heute bei 4:1. Kundinnen und Kunden erwarten raschen Service.

Digitale Post

E-Mail ist aus einer Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Täglich gehen Tausende digitale Nachrichten ein und aus. Darunter viele wichtige Mitteilungen, aber auch viele Spam-Nachrichten. Trotz hohen Sicherheitsvorkehrungen und sehr guten Filtern schaffen es immer wieder solche Nachrichten in die Postfächer. Deshalb werden jährlich mehrere Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Die Gründe, dass viele Dokumente noch nicht digital verschickt werden, liegen hauptsächlich beim Datenschutz sowie dem Fehlen einer rechtlich gültigen digitalen Signatur. Das Gesetz fordert in den meisten Fällen immer noch eine originale handschriftliche Unterschrift auf einem Dokument.

Persönlicher Kontakt

36 ½ Stunden pro Woche ist das Gemeindehaus für Kundinnen und Kunden geöffnet, so lange wie kaum ein anderes Gemeindehaus. Täglich nutzen über 100 Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, persönlich im Gemeindehaus mit ihrem Anliegen vorbeizukommen. Am publikumsintensivsten sind dabei die Abteilungen Soziales, Betreibungen sowie die Einwohnerdienste. Auch weil viele Dienstleistungen in diesen Bereichen noch nicht oder nicht vollständig digital abgewickelt werden können.

Soziale Medien

Die Gemeinde Uzwil ist derzeit nicht auf den sozialen Medien unterwegs. Eine Ausnahme ist der Instagram-Account der Lernenden. Welche Plattformen sind für die Erreichung der Uzwiler Kommunikationsziele die richtigen? Braucht's überhaupt eine Social-Media-Präsenz? Und was braucht es, um eine oder mehrere dieser Plattformen aktiv zu bewirtschaften? Das wird die Gemeinde in den nächsten Monaten herausfinden.

Webauftritt

Seit etwas über einem Jahr erstrahlt der Webauftritt der Gemeinde in neuem Glanz. Vieles hat sich bewährt und wird aktiv genutzt. Einzelne Bereiche der Webseite werden noch nachgebessert. Dazu gehören beispielweise eine Verbesserung der Suchfunktion oder auch der Einsatz von digital ausfüllbaren Formularen und der Ausbau des Onlineschalters.

ePortal SG

Kanton und Gemeinden haben eine gemeinsame Portalstrategie verabschiedet. Sie hat zum Ziel, dass Bürgerinnen und Bürger in Zukunft stärker digital mit den Behörden interagieren können. Der Vorteil ist, dass für alle Dienstleistungen nur ein Login benötigt wird. Dieses bleibt auch bei einem Umzug innerhalb des Kantons unverändert. Das Portal fasst künftig sämtliche eDienstleistungen von Kanton und Gemeinden zusammen und soll die zentrale Plattform für Onlineschalter sein. So können aktuell bereits Fristverlängerungen im Bereich Steuern, eine Betreuungsauskunft sowie Gesuche beim Migrationsamt via ePortal eingereicht werden. Erreichbar ist das Portal unter <https://eportal.sg.ch>.

Rechnungsgemeinde

Am 30. Mai 2023 fand die erste Bürgerversammlung des Kalenderjahrs 2023 statt. 264 Stimmberechtigte nahmen teil. Dies entspricht 3,4 % aller Stimmberechtigten der Gemeinde. Ohne Diskussion wurden die Rechnungen 2022 von Gemeinde und Technischen Betrieben genehmigt und der Gewinnverwendung zugestimmt. Zwei Anträge wurden grossmehrheitlich angenommen: Der Rat wurde beauftragt, über die Einbindung von Einwohnerinnen und Einwohnern in Gemeindeprojekte im Sinn eines freiwilligen Engagements zu berichten. Ebenso sollte berichtet werden, wie sich die Schule Uzwil in den kommenden zehn Jahren entwickeln soll und was künftig die Aufgaben der Verantwortlichen sein werden.

Budgetgemeinde

277 Stimmberechtigte fanden am 27. November 2023 den Weg in den Gemeindesaal zur Budgetgemeinde. Mit wenigen Gegenstimmen wurden die Budgets fürs Jahr 2024 von Gemeinde und Technischen Betrieben genehmigt. Dem Antrag zur Reduktion des Steuerfusses auf 122 % folgte die Bürgerversammlung ebenso wie der Beibehaltung der Grundsteuern bei 0,6 ‰. Zusätzlich wurde vom Bericht Engagement Kenntnis genommen, den die Bürgerversammlung vom Mai 2023 bestellt hat.

Gemeinderat

Der Gemeinderat traf sich 2023 zu 18 ordentlichen Ratssitzungen. Diese dauerten total 74 Stunden. 327 Geschäfte wurden behandelt. Daraus resultierten 943 Seiten Protokoll.

Treffen mit Algetshausen

Im Juni traf sich der Gemeinderat mit der Bevölkerung von Algetshausen zum Austausch.

Ersatzwahl

Rücktritte aus kommunalen Behörden gab es keine. Entsprechend mussten keine Ersatzwahlen durchgeführt werden.

Referenden

Auch 2023 wurden verschiedene Reglemente angepasst. Insbesondere wurde ein Nachtrag zum Baureglement erlassen und in Vollzug gesetzt. Diese Änderung bewirkt, dass die Zuständigkeit bei Rekursen gegen Entscheide der Baukommission direkt beim Kanton und nicht mehr beim Gemeinderat liegt. Die Änderung entspricht einer seit Jahren gelebten Praxis. Angepasst wurden auch das Reglement über die Nutzung der öffentlichen Bauten und Anlagen inklusive dazugehörigem Tarif sowie der Anhang zum Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund. Aufgrund von veränderten übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen musste die Gemeinde ihr Reglement über Luftreinhaltmassnahmen erneuern. Gegen die Änderungen an den kommunalen Reglementen wurde kein Referendum ergriffen, sodass diese alle Gültigkeit erlangten.

Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüft den Haushalt der Gemeinde. Sie wird von der PricewaterhouseCoopers AG als externe Revisionsstelle unterstützt. Über das Prüfungsergebnis und die Prüfungsschwerpunkte 2023 berichtet die GPK auf Seite 69.

Aufsichtsbehörden

Kantonale Aufsichtsbehörden überprüfen regelmässig die Arbeit der Dienststellen der Gemeinde. 2023 führte das Finanzdepartement eine Revision des Steueramtes durch. Ebenso wurden die Abteilungen Grundbuch sowie das Zivilstandsamt von ihren Aufsichtsbehörden kontrolliert. Die gesamte Gemeinde wurde durch das Amt für Gemeinden im Rahmen eines turnusmässigen Audits überprüft. Die Berichte waren allesamt positiv und zeigen, wo es punktuellen Verbesserungen bedarf.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Gemeindegesezt verpflichtet die Gemeinden zu einem angemessenen internen Kontrollsystem. Der Risikobericht zeigt gebündelt, wo welche Risiken vorhanden sind. Und er dokumentiert die in Abläufen und Prozessen integrierten Massnahmen, um die Risiken zu minimieren. Das IKS sorgt dafür, dass die Risiken nach menschlichem Ermessen vertretbar sind. Die Beurteilungen werden periodisch überprüft und wenn notwendig angepasst.

Wahlen und Abstimmungen

An fünf Terminen wurden die Stimmbürgerschaft 2023 an die Urne gerufen. Über 14 Vorlagen wurde abgestimmt. Im Durchschnitt haben 2'725 Personen ein Stimmcouvert retourniert. Bei etwas über 7'900 Stimmberechtigten entspricht dies einer durchschnittlichen Stimmbeteiligung von 34,5 %. Damit ist die durchschnittliche Beteiligung gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % gesunken. Im ganzen Jahr 2023 wurden noch 77 Stimmen persönlich in die Abstimmungsurne geworfen. Das entspricht 0,5 % aller eingegangenen Couverts. Die restlichen Couverts wurden brieflich eingereicht. Von der vorzeitigen Stimmabgabe hat niemand Gebrauch gemacht.

Hohe Geburtstage

Im Jahr 2023 konnten 35 Personen ihren 90. und 16 ihren 95. Geburtstag feiern. Eine Dame feierte ihren 100. Geburtstag.

Willkommen

1'156 Personen sind 2023 neu nach Uzwil gezogen. Sie alle bekamen bei der Anmeldung eine Neuzuzügermappe mit diversen Informationen über die Gemeinde und die Region sowie diversen Gutscheinen.

Trauzimmer

Das regionale Zivilstandsamt im Gemeindehaus arbeitet für die Gemeinden Flawil, Jonschwil, Oberbüren, Oberuzwil und Uzwil. Innerhalb des Zivilstandskreises können Brautpaare unter verschiedenen Trauzimmern wählen. Das Stickerzimmer im Uzwiler Gemeindehaus ist bei den Paaren beliebt. 149 Ziviltrauungen des regionalen Amtes fanden 2023 dort statt. Das sind 90 % aller Trauungen. 15 Trauungen fanden im Ortsmuseum Flawil und zwei im Gemeindehaus Oberbüren statt.

Regionales Grundbuchamt

Seit etwas über einem Jahr ist das Uzwiler Grundbuchamt auch für die Gemeinde Jonschwil zuständig.

Personelle Kennzahlen

Die Mitarbeitenden der Gemeinde sind im Durchschnitt knapp 44 Jahre alt und seit etwas mehr als neun Jahren für die Gemeinde tätig. 54 Prozent der Mitarbeitenden (Lernende mitberücksichtigt) sind Frauen. Der Anteil der Teilzeitmitarbeitenden liegt bei rund 38 Prozent. 51 Prozent der Teilzeitmitarbeitenden arbeiten in einem Pensum zwischen 50 und 90 Prozent.

Briefe

457'894 Postsendungen gab die Gemeinde 2023 auf. 16 % mehr als im Vorjahr. Was verschickte die Gemeinde? Die wichtigsten Sendungen: 277'055 Uzwiler Blätter, 40'758 A-Post-Briefe, 12'363 B-Post-Briefe, 6'779 eingeschriebene Briefe, 1'317 A-Post-Plus-Briefe und 6'555 unadressierte Streusendungen.

Parkplätze Gemeindehaus

Für Besucherinnen und Besucher des Gemeindehauses stehen Parkplätze hinter dem Gemeindehaus und in der Tiefgarage des Birkenhofs zur Verfügung. Für Personen mit einer entsprechenden Berechtigung steht hinter dem Gemeindehaus ein Parkplatz für Menschen mit einer Parkkarte für eine Parkierungserleichterung zur Verfügung.

Blick hinter die Kulissen

Kundinnen und Kunden sehen beim Besuch im Gemeindehaus «nur» die Publikumsbereiche oder Sitzungszimmer. Interessierten Gruppierungen und Personen bietet die Gemeinde gerne die Möglichkeit, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Jährlich darf verschiedenen Schulklassen, Architekten oder anderen Gemeinden das Uzwiler Gemeindehaus gezeigt und die Philosophie erklärt werden. Die verschiedenen Persönlichkeiten gewidmeten Sitzungszimmer werden immer wieder von interessierten Personen besucht. Schön, dass das Uzwiler Gemeindehaus gefällt.

Grundstückhandel

2023 wechselten in der Gemeinde 213 Grundstücke zu einem Übernahmepreis von insgesamt 169 Mio. Franken (Vorjahr 236 Mio. Franken) den Eigentümer oder die Eigentümerin.

Instagram

Die Lernenden der Gemeinde betreuen im Auftrag der Gemeinde den Instagram-Account. In 38 Beiträgen und 42 Storys wurde 2023 ein Einblick in den Ausbildungsalltag gewährt.

Uzwiler Blatt

2023 erschienen 43 Ausgaben. Die erschienenen Ausgaben stehen unter www.uzwil.ch/uzwilerblatt zur Verfügung und können dort eingesehen werden. Ältere Ausgaben können Sie bei der Réception bestellen.



Newsletter

Das Uzwiler Blatt wird wöchentlich in alle Haushaltungen verteilt. Immer mehr Menschen wollen aber auch über digitale Kanäle informiert werden. Deshalb bietet die Gemeinde einen wöchentlichen Newsletter an. Die wichtigsten Infos und Berichte aus dem Uzwiler Blatt werden so jeden Donnerstag direkt ins digitale Postfach gestellt. Aktuell nutzen knapp 1'900 Personen diese Dienstleistung. Eine Anmeldung für den Newsletter ist auf der Webseite unter www.uzwil.ch/newsletter möglich.

Statistisches	2022	2023
Bevölkerung		
Einwohnerzahl am Jahresende, total	13'769	14'129
Niederuzwil	6'165	6'426
Uzwil	4'915	4'979
Henau	1'631	1'656
Algetshausen	629	662
Niederstetten	153	149
Oberstetten	135	133
Stolzenberg	88	80
auswärts	53	44
Zuzüge	1'117	1'156
Wegzüge	830	819
Geburten	154	139
Todesfälle	118	116
ausländische Wohnbevölkerung	28.7 %	29.6 %
Regionales Zivilstandsamt		
Geburten im Zivilstandskreis	2	4
Anerkennungen	68	58
Trauungen	168	166
Eheaufösungen	133	118
Auflösung eingetr. Partnerschaften	1	1
Todesfälle Zivilstandskreis	201	196
Namenserklärungen	30	26
Grundbuch		
Grundbuchbelege insgesamt	1'120	922
Handänderungen	245	213
Errichtung Grundpfandrechte	162	120
Erhöhung Grundpfandrechte	73	68
Grundstückschätzungen	839	776
Liegenschaften	3'991	4'003
Gebäude	3'887	3'881
selbständige + dauernde Rechte	25	25
Stockwerkeigentum	1'783	1'791
Miteigentum	961	971
Miteigentumsanteile (subjektiv- dinglich)	484	486
Betreibungen		
Zahlungsbefehle	3'909	4'481
Konkursandrohungen	94	107
Pfändungen	1'921	1'965
Verlustscheine	992	1'049
Betreibungsauskünfte	2'207	2'321
Zahlungen an Gläubiger Fr.	4'254'107	4'812'983



Aus der Klaviermechanik geschraubte Hammerköpfe werden in die Abziehkuppe eingespannt, der Filz mit Schleifband abgezogen und wieder in Form gebracht.



Uzwil.

Behördenlöhne 2023 in Franken, brutto	Lohn	Ablieferung
Gemeinderat		
Keel Lucas, Gemeindepräsident, 100 %	220'536	15'656
Harzenmoser Marion, Schulratspräsidentin, 100 %	213'076	2'500
Bär Seraina, Nebenamt	14'470	
Brunnschweiler Martin, Nebenamt	15'250	
Graf Renate, Nebenamt	16'610	
Müller Ruedi, Nebenamt	16'500	
Wirth Christine, Nebenamt	15'355	
Schulrat		
Hilber Marcel, Nebenamt	8'740	
Tiberi Giancarlo, Nebenamt	6'830	
Uhler-Huber Michaela, Nebenamt	8'150	
Zahner Ramona, Nebenamt	5'580	
Geschäftsprüfungskommission		
Von Dach Mario, Präsident, Nebenamt	8'010	
Brun Urs, Nebenamt	3'320	
Herzog Philipp, Nebenamt	3'320	
Metzger Jan, Nebenamt	3'320	
Ruch Romano, Nebenamt	4'440	

Parameter

Es liegt in der Kompetenz des jeweiligen Rates bzw. Gremiums, den Mitgliedern der Behörde Aufgaben zuzuweisen, mit Auswirkungen auf das dazu erforderliche Engagement. So erklären sich auch die Unterschiede zwischen nebenamtlichen Mitgliedern derselben Behörde.

Ablieferung

Uzwil kennt die Regelung, dass hauptamtliche Behördenmitglieder keine Sitzungsgelder der Gemeinde erhalten und zudem Sitzungsgelder an die Gemeinde abliefern, die sie für Tätigkeiten im Auftrag der Gemeinde in externen Gremien und Kommissionen erhalten.

Entschädigungen Dritter

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes sind auch Entschädigungen von über 500 Franken zu publizieren, welche Behördenmitgliedern für eine Tätigkeit in Organisationen von dort direkt ausgerichtet werden. Soweit solche Entschädigungen ausgerichtet wurden, sind sie in der Aufstellung nebenan nicht enthalten. Gemeinderat Ruedi Müller wurden 2'620 Franken von der Feuerwehr Region Uzwil sowie 13'980 Franken vom SeniorenZentrum ausgerichtet. Gemeinderat Martin Brunnschweiler wurden 2'100 Franken von der Erdgas Ostschweiz AG ausgerichtet.

Spesen

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes sind auch Spesenvergütungen zu publizieren. Soweit Spesen ausgerichtet wurden, sind sie in der Aufstellung nebenan nicht enthalten. Gemeindepräsident Lucas Keel und Schulratspräsidentin Marion Harzenmoser wurden je 1'700 Franken Spesen vergütet.



Für eine einwandfreie Spielart müssen diverse Teile der Mechanik in die richtige Position gebracht und aufeinander abgestimmt werden.



Uzwil.

Patrouille

Seit vielen Jahren ist in Uzwil in den Abend- und Nachtstunden ein Sicherheitsdienst unterwegs. Er geht eine bestimmte Route ab, um öffentliche Plätze, Anlagen und Wege zu kontrollieren. Ziel der Sicherheitspatrouille ist, Sachbeschädigungen und Straftaten zu verhindern. Die Präsenz wirkt sich positiv auf das Sicherheitsempfinden der Uzwilerinnen und Uzwiler aus.

Kontrollen

Sachbeschädigungen und Littering kommen leider vor. Dies generiert Aufwand und Kosten für Reparatur, Beseitigung und Reinigung. Kosten, für welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen. Der Gemeinderat hat deshalb schon vor mehreren Jahren entschieden, mit der Firma Securitas als externem Dienstleister zusammenzuarbeiten. Gemeinsam werden Routen und neuralgische Punkte definiert. Diese werden bei den regelmässigen Kontrollen angelaufen. Feststellungen oder Vorkommnisse werden protokolliert und der Gemeinde weitergeleitet. Diese prüft dann weitere Massnahmen. Braucht's eine Strafanzeige? Muss die Frequenz der Patrouillen erhöht werden oder braucht's eine Videoüberwachung?

Hausverbote

Können fehlbare Personen festgestellt werden, so beantragt die Gemeinde meist ein Hausverbot. Mit einem solchen Verbot belegte Personen dürfen die betreffende Liegenschaft nicht mehr betreten. Machen sie dies trotzdem, kann Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch eingereicht werden. Hausverbote können auch von Privatpersonen beantragt werden. Zuständig dafür ist die Ratskanzlei. Ein Hausverbot gilt als amtliche Anzeige und ist die behördliche Mitteilung einer privatrechtlichen Erklärung. Sie beweist, dass der Empfänger vom Verbot weiss.

Kosten

Die Zusammenarbeit mit dem externen Sicherheitsdienstleister ist mit Kosten verbunden. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf gut 150'000 Franken. Aus Sicht der Gemeinde lohnen sich diese Ausgaben. Personen auf den Uzwiler Strassen fühlen sich durch die Präsenz der uniformierten Personen sicherer. Zudem können jedes Jahr Sachbeschädigungen verhindert oder teilweise zumindest die Verursachenden festgestellt werden.

Vernetzungsgruppe Sicherheit

Polizei, Securitas, Sozialberatung, Schule, Asylzentrum Thurhof, Flüchtlingsheim Marienfried und Verwaltung treffen sich regelmässig und tauschen sich aus. Mit diesem Mix leistet die Gemeinde – ergänzend zur Kantonspolizei – ihren Beitrag zu mehr Sicherheit.

Feuerwehr Region Uzwil

Das Jahr 2023 bedeutete für die Feuerwehr Region Uzwil das erste Jahr ohne Corona-Einschränkungen seit dem Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren. Entsprechend konnte erstmals das geplante Jahresprogramm in vollem Umfang stattfinden. Gleichzeitig konnte 2023 die Geschäftsstelle neu strukturiert werden. Aktuell sind sechs Vollzeitmitarbeitende für die Feuerwehr Region Uzwil tätig. Die Zahl der Einsätze hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen von 167 auf 181 Einsätze. Besonders die vier Vollbrände in Henau, Bichwil, Zuzwil und Niederglatt haben die Angehörigen der Feuerwehr Region Uzwil gefordert.



Ein Blick auf Regulierung der Repetierschenkel einer Flügelmechanik.



Uzwil.

Statistisches:

	2022	2023
Versicherte Gebäude und Werte		
Versicherte Gebäude, Jahresende	3'887	3'881
Wert der versicherten Gebäude, Fr.	3.720 Mia.	3.941 Mia.
Regionale Feuerwehr		
Einsätze total	167	181
<i>Davon in Uzwil</i>	79	103
Brandeinsätze	22	29
BMA, Sprinkler; Täuschung, Fehlbed.	40	39
Strassenrettungen	8	7
Einsätze wegen Öl, Chemiewehr etc.	13	12
Medizinische Einsätze	35	36
Einsätze Elementarereignisse	8	17
Einsätze wegen div. Hilfeleistungen	43	18
Angehörige regionale Feuerwehr	243	240
Regionale ZSO Wil-Uze		
Diensttage Weiterbildungen, Kurse	1'574	1'822
Diensttage zugunsten Gemeinschaft	93	125
Diensttage Katastrophen/Notlagen	–	–
Gesetzesverstösse nach Straf- gesetzbuch pro 1'000 Einwohner		
Uzwil	44.5	45.4
Gossau	43.6	46.7
Wil	67.2	66.5
St.Gallen	67.5	76.3
Durchschnitt Kanton St.Gallen	41.2	45.5
Durchschnitt alle Kantone	52.5	59.3



Durch den Anschlag an die Saiten weisen Hammerkopffilze Rillen auf. Damit diese abgeschliffen werden können, müssen sie aus der Mechanik geschraubt werden.



Uzvil.

Mutig

Mut ist oft der Vorläufer von Veränderung, ist der Anfang für den beherzten Schritt auf neuen Wegen. Solche neuen Wege ist Uzwil im Bildungswesen schon gegangen – und will sie weiter gehen.

Wie muss die Bildungslandschaft gestaltet werden, damit unsere Jugend mit einem richtig gefüllten Rucksack auf den Weg gehen kann? Was braucht es, damit die jungen Leute intakte Startchancen haben? Das ist es, was uns als Verantwortliche für die Bildung bewegt und antreibt.

Qualität der Bildung hat nicht nur mit dem zu tun, was im Schulzimmer stattfindet. Fachkräftemangel, gesellschaftliche Veränderungen, aber auch anspruchsvolle Situationen mit Kindern und Erziehungsberechtigten fordern und beeinflussen die Schule ebenso. Je besser wir als Organisation unsere Lehrpersonen im Alltag unterstützen, ihnen durch eine starke Organisation Entlastung und Support bieten, wo sie ihn brauchen, desto besser können sie ihren wichtigen Auftrag erfüllen.

Mutig vorangegangen ist Uzwil damals, als die Einheitsgemeinde eingeführt wurde – als erste Gemeinde im Kanton mit Bürgerversammlung. Heute ist das Standard. Mutige Schritte hat Uzwil damals getan, als die Schulleitungen gestärkt und ihnen Kompetenzen in die Schuleinheiten übertragen wurden, weg vom Schulrat. Heute ist das Standard. Die Veränderungen waren immer getrieben von der Frage: Was braucht es, damit die Bildung für unsere Jugend noch besser funktionieren kann?

Ein mutiger Schritt steht jetzt wieder an. Gemeinderat und Schulrat sind sich einig. Und ich vertrete diesen Weg mit Überzeugung und Herzblut, auch wenn sich dadurch mein Pensum reduziert, dass der Überbau der Bildung in Uzwil neu organisiert werden muss. Um näher an den Bedürfnissen der Lehrpersonen zu sein, um direkte, kurze Wege zu schaffen, um mit einer zukunftsorientierten, intuitiv verständlichen Organisation Chancen wahrzunehmen. Natürlich: Der Abschied vom Schulrat stellt dabei einen Wendepunkt der Uzwiler Schulgeschichte dar. Es spricht in meinen Augen für den Schulrat, dass er das selber mit angestossen hat und überzeugt vertritt. Er kennt die Schule. Er weiss, was sie braucht.

Mit Freude und Stolz präsentieren wir Ihnen den Jahresbericht der Schule für das vergangene Jahr. Es war geprägt von Herausforderungen und Veränderungen, aber auch von Erfolgen und Fortschritten. Wir haben es uns generell zur Aufgabe gemacht, «out of the Box» zu denken, über den Tellerrand zu schauen, machbare neue Wege zu wagen. So können wir uns als Bildungseinrichtung kontinuierlich verbessern und den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler noch besser gerecht werden. Und unseren Lehrpersonen versuchen, den Rücken frei zu halten.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende, die uns auf diesem Weg initiativ und mutig begleiten.

Marion Harzenmoser, Schulratspräsidentin

Aus dem Alltag ...

Für einen guten Start

Kinder, die am 1. August vier Jahre alt sind, werden schulpflichtig und starten mit dem Besuch des Kindergartens in ihre Schulzeit. Im Sommer 2023 durften 166 Kinder neu in den Kindergarten eintreten. 142 Schülerinnen und Schüler aus den sechsten Klassen sind in die Oberstufe übergetreten. 133 Schülerinnen und Schüler haben die Schule im Sommer 2023 verlassen.

«Wo die Bedürfnisse der Welt mit deinen Talenten zusammenreffen, dort liegt deine Berufung.» Aristoteles

Einem Neuanfang schauten alle Abgängerinnen und Abgänger der 3. Oberstufe entgegen. Die Volksschulzeit ist beendet und der neue Lebensabschnitt beginnt. In den drei Jahren Oberstufe wird ein Fokus auf die Berufsorientierung gelegt. Alle abgehenden Schülerinnen und Schüler konnten die Schule per Schulschluss mit einer Anschlusslösung verlassen. Die meistgewählten Anschlusslösungen waren Fachmann/-frau Gesundheit EFZ oder Fachmann/-frau Betreuung EFZ sowie Kaufmann/-frau EFZ. In der Summe waren auch die handwerklich-technischen Berufe zahlreich gewählt (z.B. Elektroninstallateur/-in EFZ oder Polymechaniker/-in EFZ). Zwölf Jugendliche haben sich für eine weiterführende Schule entschieden.

Die Schule Uzwil legt grossen Wert auf die Förderung der Stärken. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zum Eintritt in die Oberstufe ihre eigenen Stärken kennen. Zum Abschluss ihrer Schulzeit erstellen die Schülerinnen und Schüler eine Projektarbeit. Darin können sie

ihre Fähigkeiten, Talente und Stärken zum Ausdruck bringen.

Bewährtes nicht missen – Neues begrüssen

Zum Schulanfang des Schuljahres 2023/2024 begrüsst die Schule Uzwil 37 neue Mitarbeitende. Sämtliche Stellen konnten besetzt werden. Vereinzelt musste jedoch auf Fachpersonen zurückgegriffen werden, welche nicht über das stufengerechte Lehrdiplom verfügen.

Die Uzwiler Lehrpersonen setzen sich täglich mit Herzblut für die Bildung und die Entwicklung unserer Jugend ein. Viele Mitarbeitende sind der Schule Uzwil seit vielen Jahren treu und tragen ihren Teil zur Entwicklung der Schule bei.

Langjähriges ehren

40 Jahre: Regina Fischer, PS Kirchstrasse | 35 Jahre: Markus Eugster, OS Schöntal | 30 Jahre: Katharina Hollenstein, KG Henau | Rita Hobi, PS Kirchstrasse | 25 Jahre: Esther Mösle, PS Neuhof | Urban Wirth, OS Schöntal | 20 Jahre: Luzia Singer, PS Henau | Kristina und Dani Furer, Kirchstrasse | Chantal Mächler, Logopädie | 15 Jahre: Olaf Rytter, Musikschule | Karin Rüttsche Moret, KG Herrenhof | Eva-Maria Straw, OS Schöntal | Esther Fischer, Algetshausen | Christof Peter, PS Kirchstrasse | Catherine Elger, Schwimmlehrperson

Einige Mitarbeitende durften im Jahr 2023 in den wohlverdienten Ruhestand wechseln: Elisabeth Hänsenberger, PS Henau | Brigitte Wagner, PS Herrenhof | Andrea Raschle, PS Kirchstrasse | Esther Rehmann, KG Kirchstrasse | Heidi Schoch, KG Kirchstrasse | Christina Fuhrmann, PS Neuhof | Esther Mösle, PS Neuhof | Kathrin Hengartner, OS Uzeschuel | Petra Baer, OS Schöntal

Eine kleine Schuleinheit entsteht ...

... am Sonnenhügel. Im Sommer 2023 durfte die Schule Uzwil einen starken Jahrgang im Kindergarten begrüssen. Es wurde eine zusätzliche Klasse eingeschult und somit entstand im Sonnenhügel ein weiterer Kindergarten. Im selben Gebäude begrüsst eine neue Lehrperson die Erstklässlerinnen und Erstklässler, die zwei Jahre zuvor zusätzlich den Kindergarten füllten.

Notwendiges und Sinnvolles verbinden

Die regelmässige Durchführung von Unterhaltsarbeiten an Schulhäusern ist von grosser Bedeutung, um einen optimalen Standard aufrechtzuerhalten. Während der unterrichtsfreien Zeit werden Wartungsarbeiten durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Liegenschaften eine möglichst lange Lebensdauer haben. Dies gewährleistet nicht nur ein sicheres und angenehmes Lernumfeld für die Schülerinnen und Schüler, sondern trägt auch zur Werterhaltung der Gebäude bei.

Neben den Innenräumen ist auch der Aussenraum sehr wichtig. So kann den Lernenden die Möglichkeit geboten werden, sich aktiv an partizipativen Projekten zu beteiligen, die sich mit Themen wie Biodiversität und dem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur befassen. Durch solche Projekte können die Schülerinnen und Schüler nicht nur ihr Wissen erweitern, sondern auch Verantwortungsbewusstsein und Teamarbeit entwickeln.

Digitale Transformation

Dank dem Einsatz digitaler Möglichkeiten will die Schule Uzwil ihren Lernenden die erforderlichen Fähigkeiten und Werkzeuge für eine erfolgreiche Zukunft vermitteln. Um dies sicherzustellen, bearbeitet der Projektsteeringausschuss «Digitale Transformation» vier Themenbereiche: Schulkultur, Unterricht, Weiterbildung sowie Support / Infrastruktur. So wurden im vergangenen Jahr alle Lehrpersonen mit einem persönlichen iPad ausgestattet und bis zum Ende Schuljahr 2024/25 werden auch alle Schülerinnen und Schüler ab der fünften Primarklasse mit einem persönlichen iPad ausgestattet sein.

Die Schule legt grossen Wert darauf, nicht nur technische Fähigkeiten zu vermitteln, sondern auch ein Verständnis für den verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Daher ist das «Regelwerk der Schule Uzwil im Umgang mit digitalen Möglichkeiten» entstanden, um ein respektvolles und angemessenes Verhalten in der digitalen Welt zu fördern. Die Schule sieht es als ihre Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu unterstützen, digitale Kompetenzen zu erwerben, ihre Potenziale zu entfalten und zu verantwortungsbewussten Teilnehmenden einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft zu werden. Zurzeit wird unter anderem an einer übergeordneten Roadmap gearbeitet, um diese Entwicklungen möglichst in Einklang zu bringen mit generell zunehmenden Entwicklungen im Schulumfeld.

Betrieb «Pupil»

Im Juni 2023 konnte der Pilotbetrieb der neuen Schulbetriebssoftware Pupil erfolgreich abgenommen werden. Im August 2023 ist mit «Pupil Connect» auch die neue Kommunikationsplattform zwischen Schule und Erziehungsberechtigten in Betrieb gegangen. Im ersten Betriebssemester (bis Januar 2024) sind auf diese Weise bereits über 26'000 Nachrichten und Informationen geflossen. Die digitale Kommunikation kann dadurch stark vereinfacht werden, z.B. für Krankmeldungen der Kinder. Für viele Themen – und das ist der Schule besonders wichtig – bleibt jedoch bewusst der persönliche Austausch zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten am wichtigsten.



Litzenbändchen verbinden das Glied der Hammerköpfe mit dem Hebeglied. Sie müssen ausgehängt werden, damit die nächsten Teile rausgeschraubt werden können.



Uzvil.

Statistisches:

	2022/23	2023/24
Schülerzahlen		
Schüler total	1'617	1'694
Kindergarten	291	306
Primarstufe	919	956
Oberstufe	407	432
Sonderschulen (extern)	49	43
Schulsozialarbeit		
Gruppen-/Klassenberatungen	41	48
Einzelberatungen	135	170
Präventionsarbeit in Klassen	55	21



Der Flügel von Steinway & Sons aus dem Jahr 1923 im Gemeindesaal Uzwil wurde von Klavierwerkerin Eveline Sutter restauriert und gestimmt. Die Gesamtzugkraft der kompletten Besaitung kann bis zu 20 Tonnen betragen.



Uzwil.

Kulturförderung und Kulturmanagement

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Legislaturziele 2021 bis 2024 mit dem Bereich Kultur, der Kulturförderung und der Kulturberatung befasst. Im letzten Jahr hat er die Weichen für die Zukunft gestellt und beschlossen, auf den 1. Januar 2024 eine Kulturkommission ins Leben zu rufen.

Ein Blick zurück

Der Rat bekannte sich im November 2012 zu einem aktiven Kultur-Engagement und einer kommunalen Kulturförderung. Eine damals abgeschlossene «Vereinbarung Kulturmanagement» regelte im Wesentlichen die Implementierung eines Kulturmanagers. Dies beinhaltete die Entwicklung von Ideen und Konzepten, die Überprüfung vorgetragener Ideen und Konzepte sowie Hilfestellung bei Projektentwicklung und Projektmanagement. In den Jahren 2020 und 2021 lag die Kulturarbeit infolge der weltweiten Coronapandemie brach. Auch in Uzwil wurden praktisch alle Veranstaltungen abgesagt. Der Rat hat diese Zeit genutzt, um Rückschau auf die letzten Jahre Uzwiler Kulturmanagement zu halten und dieses neu aufzustellen.

Neue Kulturkommission

Nach einer vertieften Auslegeordnung kam der Rat zum Schluss, dass mit einer Kulturkommission die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Uzwiler Vereine am besten abgedeckt werden können. Weil in der Kommission mehrere Einwohnerinnen oder Einwohner Einsitz nehmen, ist die künftige Kulturarbeit noch breiter abgestützt. Die Kommission agiert unter der Leitung des Ressortverantwortlichen Mitglieds des Rats, aktuell Gemeinderätin Seraina Bär. Nach einem Aufruf im Uzwiler Blatt hat der Rat Ende 2023 sechs Personen als Mitglieder der Kulturkommission gewählt.

Vielseitiges Aufgabenportfolio

Die Kulturkommission kümmert sich um verschiedene Aufgaben im Kulturbereich. Sie hat zum Ziel, über Veranstaltungen, Massnahmen und Projekte das kulturelle Zusammenleben und die Identifikation mit dem Lebensraum in Uzwil und allen Dörfern zu fördern. Ebenso soll sie das kulturelle Leben auf dem Gemeindegebiet koordinieren und im Sinn einer Netzwerkstelle beratend wirken.

Nebst der Umsetzung von eigenen Ideen und Projekten wurde die Kommission mit der Organisation oder auch Durchführung von verschiedenen gemeindeeigenen Veranstaltungen beauftragt. Dazu zählen unter anderem die Neuzuzügerbegrüssung, die Jungbürgerfeier, aber auch die Koordination der 1. August-Feier. Geschätzt wurden von Vereinen jeweils auch die Empfänge nach der Teilnahme an eidgenössischen Anlässen. Auch dafür ist neu die Kulturkommission zuständig.

Regionale Vernetzung

Für ein aktives kulturelles Leben braucht es nicht nur Aktivitäten innerhalb der Gemeinde, sondern auch ein grosses Netzwerk. Die Kulturkommission wird deshalb auch aktiv die Zusammenarbeit mit den Kulturkommissionen der umliegenden Gemeinden suchen.

ThurKultur

Die Gemeinde Uzwil ist seit vielen Jahren Mitglied des Vereins ThurKultur. Der Verein bezweckt eine partnerschaftliche Kulturförderung der politischen Gemeinden der Regio Wil und der Kulturämter der Kantone St. Gallen und Thurgau im Verbund mit Kulturschaffenden und Kulturveranstaltenden. Veranstalterinnen und Veranstalter können bei ThurKultur ein Gesuch um finanzielle Unterstützung stellen. In den Jahren 2018 bis 2022 wurden Uzwiler Veranstaltungen durch ThurKultur mit knapp 90'000 Franken unterstützt.

Die Mittel erhält ThurKultur aus den Mitgliederbeiträgen der Gemeinden, aus den Lotteriefonds der Kantone St. Gallen und Thurgau sowie aus freiwilligen Zuwendungen.

Kulturgüter

Seit über vier Jahrzehnten engagiert sich die Vereinigung für Kulturgut für den Erhalt von historischen Dokumenten, Büchern und Fotografien. Nach Jahren im Schutzraum der Schulanlage Oberberg konnte der Verein im Dezember 2023 die Archivräume im Gemeindesaal Uzwil übernehmen. Die Gemeinde hat den Umzug der wertvollen Güter finanziell unterstützt und zusammen mit externen Fachpersonen die Reorganisation begleitet.



Holzbildhauer Anton Blättler arbeitet an einem Relief aus Lindenholz für ein historisches Gebäude.



Uzwil.

Statistisches:

	2022	2023
Bibliothek		
Medienbestand total	22'491	22'518
Bücher	18'463	18'610
Zeitschriften	646	527
Hörbücher	2'169	2'208
DVDs	1'149	1'113
Musik-CDs	64	60
Neuerwerb Medien total	3'183	3'014
Abgänge Medien total	3'008	2'980
Abonnenten total	2'019	2'050
Erwachsene	955	985
Kinder und Jugendliche	964	973
Abonnenten aus Uzwil	1'205	1'227
Schulklassen	68	70
Abonnenten aus Oberuzwil	534	529
Abonnenten aus anderen Gemeinden	180	202
Verbundabonnenten	25	22
Ausleihen	130'892	132'766
davon digital über Dibio	17'393	16'866
Freizeitwerkstatt		
Besuchende total	1'124	1'201
Besuchende Holzwerkstatt	910	946
Besuchende Metallwerkstatt	214	255
Besuchende aus Uzwil	550	543
Besuchende aus Oberuzwil	131	124
Besuchende aus Oberbüren	92	59
Besuchende aus anderen Gemeinden	321	456
Kursteilnehmende	30	19
Schwimmbad		
Badegäste total	63'596	67'262
Tageseintritte Erwachsene	15'612	14'749
Tageseintritte Jugendliche	1'961	1'856
Tageseintritte Kinder	11'057	10'444
12er-Abos Erwachsene	106	77
12er-Abos Jugendliche	7	7
Saison-Abos Kinder	175	160
Saison-Abos Jugendliche	67	61
Saison-Abos Erwachsene	311	293
Familien-Abos	282	331
Kunsteisbahn		
	2022/23	2023/24
Einzeleintritte Erwachsene	3'071	2'889
Einzeleintritte Jugendliche	1'162	1'057
Einzeleintritte Kinder	5'843	5'002
Einzeleintritte Schulen	2'487	1'973
12er-Abos Erwachsene	21	19
12er-Abos Jugendliche	2	0
12er-Abos Kinder	34	39
Saisonkarten	76	81



Präzision und Kraft braucht es für das Zurücksetzen der Grundfläche
und das Anlegen der groben Umrisse.



Uzwil.

Wohnen im Alter

Spitex und Pro Senectute erbringen wertvolle Dienstleistungen, damit ältere Menschen möglichst lange zu Hause wohnen können. Und doch stehen viele Menschen irgendwann vor der Herausforderung, ihre eigenen vier Wände zu verlassen und in ein Alters- oder Pflegeheim zu ziehen.

Pflegefinanzierung

Heimaufenthalte sind je nach Pflegebedürftigkeit mit hohen Kosten verbunden. Diese werden von unterschiedlichen Kostenträgern übernommen. Einen Teil übernimmt die Grundversicherung der Krankenkasse. Einen weiteren Teil tragen Kanton und Gemeinden. Und zuletzt müssen sich auch die betroffenen Personen selbst an der Finanzierung beteiligen. Diese Beteiligung erfolgt aus dem eigenen Vermögen. Ist kein oder nur wenig Vermögen vorhanden, so können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Damit sollen Einwohnerinnen und Einwohnern, unabhängig von Einkommen oder Vermögen, eine möglichst hohe Lebensqualität im Alter ermöglicht werden.

Seit gut zehn Jahren tragen die Gemeinden die Restfinanzierung der stationären Pflegekosten. Im Jahr 2023 bezahlte die Gemeinde Beiträge in der Höhe von 3.1 Mio. Franken. Der Betrag variiert von Jahr zu Jahr und ist abhängig von der Anzahl Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie von deren Pflegestufe.

Spitex Region Uzwil

Von der Spitex Region Uzwil wurden im Jahr 2023 insgesamt 647 Klientinnen und Klienten betreut, was zu insgesamt 67'287 Besuchen führte. Die Anzahl der von den 62 Mitarbeitenden betreuten Klientinnen und Klienten ist damit um gut 4 % gestiegen. Der Verein Spitex Region Uzwil zählte per Ende Jahr 2'264 Mitglieder (Vorjahr 2'373). Der Verein freut sich jederzeit über Neumitglieder. Der Mitgliederbeitrag beträgt 30 Franken. Im März 2023 hat erstmals eine Lehrabgängerin der Spitex Region Uzwil die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachperson gestartet. Diese dauert drei Jahre.

Pro Senectute

Die Pro Senectute Regionalstelle Wil & Toggenburg leistet Hilfe für ältere Menschen. Basis ist eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde. Bei 169 Kundinnen und Kunden wurden 8'052 Stunden Hilfe und Betreuung zu Hause geleistet, damit sie möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Über 109 Seniorinnen oder Senioren nahmen zudem die Sozialberatung in Anspruch und weitere 44 haben sich beim Ausfüllen der Steuererklärung helfen lassen. Ergänzend bietet Pro Senectute Sport- und Bildungskurse an. Total 155 Personen aus der Gemeinde haben 2023 regelmässig einen solchen besucht. Zudem haben Freiwillige 171 Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 80. Altersjahr bei runden Geburtstagen besucht. Mehr Infos: www.sg.prosenectute.ch

Pilzkontrolle

Wer Pilze sammelt, sollte genügend Wissen zum Thema haben und die verschiedenen Sorten kennen. Zum Schutz der Gesundheit ermöglicht Uzwil seinen Einwohnerinnen und Einwohnern, die gesammelten Pilze kostenlos von Fachpersonen kontrollieren zu lassen. Den Pilzlerinnen und Pilzlerinnen aus Uzwil stehen die Kontrollstellen in Bischofszell und Sirnach zur Verfügung.

Im Sammeljahr 2023 wurden 175 Kontrollen durchgeführt. Davon 14 aus Uzwil. Total wurden 141.85 Kilogramm Pilze kontrolliert. 34 Kilogramm davon waren ungeniessbar, knapp 1.8 Kilogramm giftig und 5 Gramm tödlich giftig. Insgesamt waren somit knapp 25 % der gesammelten Pilze ungeniessbar oder giftig. Ein über die letzten Jahre stabil bleibender Wert.

Lebensmittelkontrollen

Restaurants, Bars, Lebensmittelläden oder mobile Verkaufsstände: Sie alle haben mit Lebensmitteln zu tun. Das kantonale Lebensmittelinspektorat kontrolliert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde sämtliche dieser Betriebe. Die Inspektionen erfolgen unangemeldet, regelmässig und risikobasiert.

2023 besuchten die Kontrolleure 61 der 106 kontrollpflichtigen Betriebe in der Gemeinde. Sechs Betriebe waren ungenügend und mussten nachkontrolliert werden. Diese Zahl ist leicht höher als noch im Vorjahr. In 22 Betrieben entnahmen die Inspektoren Proben, in zwei Betrieben waren Nachproben nötig. Erfreulicherweise musste 2023 gegen keinen Betrieb Strafanzeige eingereicht werden.



Anhauereisen in verschiedenen Grössen und Formen.
Es wird immer mit dem grösstmöglichen Eisen gearbeitet.



Uzwil.

Suchtberatung zurück in Uzwil

Die Betreuung und Beratung für suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen ist Aufgabe der Gemeinde. Teilweise wird das regional, teils allein durchgeführt. Nach einigen Jahren der Zusammenarbeit mit Oberuzwil wird die Suchtberatung Uzwil nun wieder von der Sozialberatung Uzwil angeboten.

Die Suchtberatung ist damit eingebettet ins übrige soziale Beratungsangebot der Gemeinde. Das ermöglicht Synergien. Durch die lokal erbrachte Beratung kann die Dienstleistung nah an den Kundinnen und Kunden erfolgen. Sämtliche Beratungsdienstleistungen wie Sozialberatung für Jugendliche und Erwachsene, die Schulsozialarbeit bis hin zur Suchtberatung erfolgen am selben Standort. Uzwil erbringt diese Dienstleistung für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Uzwil sowie Oberbüren.

Sucht

Ein Suchtverhalten entsteht vielfach als Versuch, eine schwierige, belastende oder komplizierte Lebenslage zu bewältigen. Sucht ist oft eine Suche nach Identität und Lebenssinn. Mit der Zeit entwickelt sich aber eine Eigendynamik, in welcher die Selbstbestimmung verloren geht. Eine Abhängigkeit kann zu unterschiedlichen Substanzen oder Aktivitäten bestehen. Substanzen beruhigen, putschen auf oder rufen Halluzinationen hervor. Aber auch eine Spiel- oder Online-Sucht beeinflusst den Alltag von betroffenen Menschen stark. Die Suchtberatung versucht aufzuklären und Veränderungen herbeizuführen.

Beratung

Die Suchtberatung umfasst eine breite Palette von Beratungsdienstleistungen. Betroffene, welche Fragen zu ihrem Konsumverhalten haben oder etwas daran ändern möchten, finden bei der Suchtberatung ebenso Unterstützung wie Angehörige, welche sich Sorgen um Familienmitglieder und Freunde machen. Die Fachpersonen der Suchtberatung können über Suchtverhalten aufklären und Informationsmaterial abgeben. Sie stellen aber auch Kontakt zu weiteren Fachpersonen wie Ärzten, Beratungsstellen oder Therapiestellen und stationären Einrichtungen her.

Die Beratung für Personen mit Problemen mit legalen, aber auch illegalen Suchtmitteln sowie stoffungebundenen Süchten erfolgt niederschwellig und wird kostenlos erbracht. Sie erfolgt durch Gespräche an individuell vereinbarten Beratungsterminen oder auch telefonisch sowie per E-Mail. Selbstverständlich werden die Anfragen und Beratungen vertraulich behandelt.

Flashset-Automaten

Mit den zwei Flashset-Automaten stellt Uzwil ein weiteres niederschwelliges Angebot für Menschen, die Drogen konsumieren, zur Verfügung. Rund um die Uhr können an den beiden Automaten anonym sterile Spritzensets erworben werden.

Alkoholtestkäufe

Auch 2023 fanden Testkäufe in Gastwirtschaftsbetrieben statt. Fünf von achtzehn Betrieben haben dabei verbotenerweise Alkohol an Minderjährige verkauft, einer davon zusätzlich auch Tabakprodukte – leider erneut eine weitere Verschlechterung gegenüber den letzten Testkäufen. Die Gemeinde wird weiterhin regelmässig Testkäufe durchführen und bei wiederholten Verstössen Strafanzeige einreichen.

Sozialberatung

Die Sozialberatung ermöglicht niederschweligen Zugang zu Dienstleistungen von Sozial- und Jugendberatung und Schulsozialarbeit. Sie hat ihre Büros in der Villa Naef-Kraut an der Flawilerstrasse 2. Alle Angebote der Sozialberatung sind kostenlos und vertraulich.

Arbeit statt Sozialhilfe

Die Gemeinde versucht, Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder ihnen Beschäftigung und Strukturen zu ermöglichen.

KESB

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Wil-Uzwil (KESB) erliess 2023 gesamthaft 888 Verfügungen (2022: 799) und beurteilte 220 Polizeimeldungen, z.B. häusliche Gewalt (2022: 273).

Asylwesen

Uzwil nahm 2023 insgesamt 32 (Vorjahr 149) Menschen auf. Davon 9 (Vorjahr 119) aus der Ukraine.



Beim Schnitzen der Formen muss die Schnittrichtung passen, damit es keine Absplitterungen gibt.



Uzwil.

Statistisches:

	2022	2023
Sozialberatung		
Laufende Aufträge zu Jahresbeginn	73	74
Neue Aufträge	157	165
Abgeschlossene Aufträge	160	158
Laufende Aufträge am Jahresende	74	81
Abklärungen	1	0
Suchtberatung		
Laufende Aufträge zu Jahresbeginn	25	20
Neue Aufträge	17	13
Abgeschlossene Aufträge	22	33
Laufende Aufträge am Jahresende	20	0
Sozialhilfeleistungen, netto, in Fr.		
Insgesamt	305'575	1'277'740
Schweizer	225'208	693'701
Ausländer	80'367	584'039
Sozialhilfequote		
Uzwil	1.9 %	noch
Kanton St.Gallen	2.0 %	nicht
Schweiz	2.9 %	verfügbar
Alimentenbevorschussungen		
Fälle	50	57
Auszahlungen, Fr.	534'789	587'872
Rückerstattungen, Fr.	423'346	421'612
Rückerstattungsquote	79.16 %	71.72 %
KESB Wil-Uzwil, Uzwiler Dossiers		
Erwachsenenschutz	142	136
Kinderschutz	59	58
Prüfung von neuen Massnahmen	36	29
Arbeitslosigkeit		
Arbeitslose, Jahresmittelwert	166	144
Arbeitslosenquote RAV Wil	1.9 %	1.7 %
Arbeitslosenquote Kanton SG	1.7 %	1.5 %
Arbeitslosenquote Schweiz	2.2 %	2.0 %
Renten SVA St.Gallen, in Fr.		
AHV-Renten	25'199'003	26'481'759
IV-Renten	5'894'072	5'905'889
Ergänzungsleistungen (EL), ohne Prämienverbilligung der EL	8'062'853	8'012'201



Am Anfang aller Skulpturen steht ein Holzklotz oder Holzbrett.



Uzwil.

Winterdienst

Winter. Die Zeit mit Schnee und Eis. Was schön aussieht, bedeutet für die Mitarbeitenden des Werkhofs viel Arbeit und vor allem lange und strenge Arbeitstage. Je nach Schneemenge und Temperaturen sind nur einzelne Personen früh im Einsatz oder aber das ganze Team. Unterstützt werden sie von externen Dienstleistern, welche einzelne Strassenabschnitte übernehmen.

Früher Arbeitsbeginn

Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner liegen noch unter den warmen Bettdecken. Nicht aber die Mitarbeiter des Werkhofs. Sie sorgen dafür, dass die Strassen, Trottoirs und Wege von Schnee und Eis befreit werden und die Einwohnerinnen und Einwohner sicher und pünktlich zur Arbeit oder zu ihren Terminen kommen. Ist Schnee oder Eis angekündigt, so findet um 3 Uhr eine erste Kontrolle durch den Pikettmitarbeiter statt. Dazu fährt er neuralgische Punkte in der Gemeinde ab und entscheidet, ob und wie viele Mitarbeitende aufgeboden werden müssen. Das Aufgebot erfolgt via Telefon. Kurze Zeit später steigen die aufgebodenen Mitarbeiter in die verschiedenen Fahrzeuge und beginnen mit der Schneeräumung oder dem Salzeinsatz.

Kooperationen

Die Gemeinde ist nicht für alle Strassen und Wege auf Gemeindegebiet zuständig. Für die Kantonsstrassen wie beispielsweise die Bahnhofstrasse ist der Kanton, konkret das Strassenkreisinsektorat Gossau, verantwortlich. Bei Nationalstrassen das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Weil aber auch das Team des Werkhofs nicht alle Gemeindestrassen alleine von Schnee und Eis befreien kann, hat die Gemeinde Verträge mit Unternehmern abgeschlossen, welche den Winterdienst auf definierten Strassenabschnitten übernehmen. Diese können mit bis zu neun Fahrzeugen mithelfen.

Ein Durchgang

Sind sämtliche Dörfer der Gemeinde von Schneefall oder Glatteis betroffen, so benötigt der Werkhof drei bis vier Stunden für einen Durchgang. Wenn es während dieser Zeit weiter stark schneit, ist die erste geräumte Strasse bereits wieder schneebedeckt. Das Gleiche geht wieder von vorne los und der Winterdienst wird an solchen Tagen zur Daueraufgabe. Gleichzeitig führen solche Situationen zu negativen Rückmeldungen und Feststellungen, dass «ihre» Strasse noch nicht geräumt wurde. Die Mitarbeitenden des Werkhofs müssen priorisieren und können nicht überall gleichzeitig sein. Und nicht alles erfolgt maschinell. Treppen und schmale Wege müssen nach wie vor mit Schaufel und Muskelkraft vom Schnee geräumt werden.

Eindrückliche Zahlen

Der Werkhof ist insgesamt für ungefähr 100 Kilometer Gemeindestrassen und 40 Kilometer Trottoirs zuständig. In einem durchschnittlichen Winter werden zwischen 100 und 200 Tonnen Streusalz verbraucht, bei langen Wintern mit viel Schneefall bis zu 450 Tonnen. Im Fuhrpark des Werkhofs befinden sich acht Fahrzeuge und zwei Handsalzer, welche für den Winterdienst eingesetzt werden können.

Die Freude auf Neues

Grosse Freude herrschte letztes Jahr am 18. Juni bei den Mitarbeitenden des Werkhofs. Die Uzwiller Stimmbürgerschaft hat an diesem Tag mit knapp 68 % Ja-Stimmen den Kredit für den neuen Werkhof genehmigt. Und geht alles nach Plan, dürfen sie 2026 vom alten Bauernhof in einen zeitgemässen neuen Werkhof umziehen. Aktuell laufen zahlreiche Submissionen für die Vergabe diverser Bauleistungen, damit anschliessend mit dem Bau begonnen werden kann.

Veränderungen

Nicht nur der Werkhof selber wird in wenigen Jahren neu, auch die Arbeitsgeräte und Arbeitsweisen ändern laufend. Fahrzeuge, Maschinen und Geräte erreichen das Ende ihrer Lebensdauer und müssen ersetzt werden. Dazu besteht eine Planung über mehrere Jahre. Auch Digitalisierung ist ein Thema und Prozesse verändern sich. Der neue Werkhof wird diesbezüglich neue Möglichkeiten bieten.

Breites Aufgabenspektrum

Der Werkhof ist nicht nur im Winter und nicht nur für die Schneeräumung im Einsatz, sondern für ein breites Aufgabenspektrum zuständig. So gehören die Leerung der Robidogs, der öffentlichen Abfalleimer und das Beseitigen von Littering genauso zu den Aufgaben des Werkhofs wie der Unterhalt der Wanderwege und Spielplätze. Verschiedene Veranstaltungen werden mit der Lieferung von Marktständen und dem Aufstellen von Signalisationen unterstützt. Eine wichtige Aufgabe kommt dem Werkhof nach Unwettern zu, wenn zahlreiche Wege von Bäumen und Ästen befreit werden.



Nach der Bearbeitung liegt Zirbenduft in der Werkstattluft.



Uzwil.

Statistisches:

	2022	2023
Unpersönliches Generalabo		
Anzahl Abos der Gemeinde	5	5
Ø Auslastung	94.9 %	98.0%
Tiefste Auslastung	Jan. 77.4 %	Jan. 83.2 %
Monate mit 100 % Auslastung	4	6
Fahrzeuge Zählstelle Augarten		
Ø täglicher Verkehr	18'336	Zahlen liegen noch nicht vor
Spitzentag	22'876	
Jährlicher Verkehr	6'692'747	
Veränderung gegenüber Vorjahr	- 2.8 %	
* hochgerechnet, Datenerhebung unvollständig		
Radarkontrollen		
Mobile Kontrollen innerorts	6	7
Übertretungen	206	276
Übertretungsquote	4.3 %	3.1 %
Übertretungen Bahnhofstrasse	1.6 %	-
Übertretungen Felseggstrasse	-	5.2 %
Übertretungen Flawilerstrasse	3.4 %	3.8 %
Übertretungen Friedbergstrasse	-	2.0 %
Übertretungen Henauerstrasse	2.6 %	-
Übertretungen Herrenhofstrasse	8.9 %	8.9 %
Übertretungen Markstrasse	0.2 %	0.6 %
Übertretungen Oklahomastrasse	-	0.8 %
Übertretungen Zuzwilerstrasse	10.8 %	4.7 %
Semistationäre Kontrollen innerorts	2	0
Übertretungen	2'406	-
Übertretungsquote	0.8 %	-
Übertretungen Bahnhofstrasse	0.6 %	-
Übertretungen Felseggstrasse	-	-
Übertretungen Friedbergstrasse	1.8 %	-
Übertretungen Gupfenstrasse	-	-
Strassenlängen, in Kilometern		
Gemeindestrassen 1. Klasse	19,815	19,815
Gemeindestrassen 2. Klasse	33,941	33,941
Gemeindestrassen 3. Klasse	56,970	56,970
Gemeindewege 1. Klasse	13,552	13,552
Gemeindewege 2. Klasse	4,105	4,105
Gemeindewege 3. Klasse	0,565	0,565
Trottoirlängen total	39,903	39,903



Fingerspitzengefühl und Millimeterarbeit
sind bei der Bearbeitung von feinen Details gefragt.



Uzwil.

Raumplanung

Das Zentrum von Uzwil verändert sich. Industrieflächen wurden überbaut und neuen Nutzungen zugeführt, Strassen saniert und umgestaltet und Parkanlagen laden zum Erholen und Verweilen ein. Die Veränderungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Ortsplanung befindet sich in der Erarbeitung und weitere Arealentwicklungen sind absehbar.

Bahnhofstrasse

Die Bahnhofstrasse wurde im letzten Jahr neugestaltet. Sie wurde vom Kanton von Grund auf saniert und gleichzeitig konnte sie mit zahlreichen Gestaltungselementen aufgewertet werden. Im Frühling 2023 wurde mit den Bauarbeiten begonnen und die Bagger fuhren auf. Während mehrerer Monate wurde herausgerissen, gegraben, verlegt, zugeschüttet und Belag eingebaut. Mit Beginn des Advents konnte die umgestaltete Bahnhofstrasse wieder dem Verkehr und die Trottoirs den Fussgängerinnen und Fussgängern übergeben werden. Die Umgestaltung hat sich bewährt. Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer mussten sich zu Beginn noch an die neuen Gegebenheiten gewöhnen, beispielsweise an das neue Lichtsignal. Es weist keine Pfeile mehr auf, sondern leuchtet in Vollgrün. Das bedeutet: Wer geradeaus fährt, hat freie Fahrt. Wer aber abbiegen will, muss dem abbiegenden Gegenverkehr und den Fussgängerinnen und Fussgängern auf der Querstrasse den Vortritt lassen. Sie haben gleichzeitig Grün.

Noch nicht zu Ende

Die Veränderungen im Zentrum von Uzwil sind noch nicht zu Ende. Das Bild wird sich in den nächsten Jahren noch stark verändern. Für diverse Areale laufen intensive Planungen. Der auf das Jahr 2027 geplante Umzug des Bildungszentrums Polybau in die Nähe des Berufs- und Weiterbildungszentrums ermöglicht, dass das Areal im Zentrum von Uzwil entwickelt werden kann. Die Vorbereitungen haben im Herbst 2023 begonnen. Als Nächstes ist ein Gestaltungswettbewerb vorgesehen. Bereits begonnen hat der Gestaltungswettbewerb für das Areal Steinacker (alte Migros). Die Resultate werden im Frühsommer 2024 vorliegen, sodass danach ein Sondernutzungsplan erlassen werden kann. Geplanter Baubeginn ist 2026.

Ortsplanungsrevision

Seit Längerem befasst sich die Gemeinde intensiv mit der Revision der Ortsplanung. Nach der Analysephase im Jahr 2022 fand 2023 der Einbezug der Bevölkerung statt. In fünf Dorfgesprächen wurde den jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohnern der Zwischenstand der Ortsplanungsrevision anhand des Raumkonzepts vorgestellt. Dieses zeigt, wie sich Landschaft, Verkehr und Siedlung unter Berücksichtigung der raumplanerischen Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen entwickeln soll. Das Raumkonzept dient als Leitbild, an welchem sich die in den nächsten Jahren folgenden Instrumente orientieren.

Die Resultate aus den Dorfgesprächen wurden zusammen mit einer fachlichen Beurteilung ausgewertet und aufbereitet. Nachdem Raumkonzept folgt nun die Zonenplanung, bevor zum Schluss der Richtplan erarbeitet wird.

Uzwil: Energiestadt Gold

Uzwil ist seit 2007 Energiestadt – und 2023 erstmals als Energiestadt Gold zertifiziert worden. Das ist die höchste Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, für erneuerbare Energien und Klimaschutz engagieren und besonders hohe Anforderungen erfüllen. Mit dem «European Energy Award Gold» ausgezeichnete Energiestädte gehören zu den besten in Europa. Bis zum Ziel «Netto-Null» im Jahr 2050 ist es noch ein weiter Weg. Mit der Auszeichnung Energiestadt Gold hat Uzwil einen weiteren Schritt dazu getan.

Nora Farrag begleitet als Energiestadt-Beraterin Uzwils Weg. Wie blickt sie auf Uzwil? «Ich erlebe Uzwil als sehr agile, vorwärts gerichtete Gemeinde. Die Bestrebungen im Energie- und Klimabereich sind fundiert erarbeitet und zielgerichtet. Dies hat aus meiner Sicht in erster Linie mit den qualifizierten Fachpersonen zu tun, die bei der Gemeinde arbeiten.» Als solide Basis sieht sie das Energiewende-Reglement. «Vorbildlich zeigt sich die Gemeinde aber auch bei der Bewirtschaftung ihrer eigenen Gebäude. Nach und nach werden die Dächer mit PV-Anlagen bestückt. Der Anteil an selbst produziertem Strom am Gesamtstrombedarf lag im Jahr 2022 bereits bei 22 %. Wo Dächer nicht für die Stromproduktion geeignet sind, werden sie begrünt. Im Thema der Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel hat die Gemeinde sogar eine Pionierrolle inne, zumindest im Kanton St. Gallen.»



Ein aus Holz nach vielen Stunden Arbeit entstandenes Kunstwerk mit vielen Formen und Details.



Uzwil.

Statistisches:

	2022	2023
Baubewilligungsverfahren		
Bewilligungen total	373	281
Einfamilienhäuser	8	2
Reiheneinfamilienhäuser/Einheiten	4	0
Mehrfamilienhäuser	4	4
Geschäftshäuser	0	0
Industrie-/Gewerbebauten	2	0
An-/Um-/Nebenbauten/Renovation	142	126
Feuerungsbewilligungen	56	38
Diverse (PV-Anlagen, Wärmepumpen etc.)	156	111
Wertstoff-/Abfallsammlungen, in Tonnen		
Kompostierbare Abfälle/Grüngut	1'143	1'413
Papier und Karton	512	512
Altglas	426	424
Metalle	7	8
Weissblech, Alu	27	24
Sonder- und Giftabfälle	17,51	16.60
Zugesagte Förderbeiträge Energie		
Gebäudesanierungen, Anzahl	16	18
Neubauten nach Minergie A/P	–	–
Sanierungen nach Minergie A/P	–	–
Solarstromanlagen (PV), Anzahl	107	78
Thermische Solaranlagen, Anzahl	–	–
Holzfeuerungen, Anzahl	–	–
Solarstrombatterien, Anzahl	–	–
Heizungsersatz Wärmepumpe, Anz.	55	16
Umsetzungsanreiz Wirtschaft, Anz.	–	–
Ladestationen Elektromobil	9	–
Ersatz Elektroboiler	6	5
Sonderprojekte, Anzahl	–	–
Förderzusagen insgesamt, Anzahl	193	117
Förderzusagen insgesamt, Franken	428'220	303'618
Heizanlagen		
Heizanlagen insgesamt	3'084	3'215
Gas	1'570	1'582
Öl	471	437
Holz, inkl. Cheminées	483	567
Wärmepumpen	363	432
Solaranlagen Warmwasser	197	197
Feuerungskontrollen		
Anzahl Kontrollen	850	382
Davon durch die Servicebranche	168	100
Kontrollierte Ölfeuerungen	207	210
Davon beanstandet	11	9
Kontrollierte Gasfeuerungen	627	172
Davon beanstandet	3	3

Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

	Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Gemeinde Uzwil	68'776'000	67'403'000	76'628'517.49	76'628'517.49
		1'373'000		0.00
0 Allgemeine Verwaltung	7'167'000	1'879'000	7'309'493.88	1'890'212.21
		5'288'000		5'419'281.67
1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	3'422'000	3'100'000	4'028'692.43	3'920'936.38
		322'000		107'756.05
2 Bildung	30'601'000	760'000	30'665'959.59	994'133.94
		29'841'000		29'671'825.65
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'194'000	412'000	3'065'993.32	414'366.23
		2'782'000		2'651'627.09
4 Gesundheit	2'790'000	15'000	4'061'249.90	14'750.00
		2'775'000		4'046'499.90
5 Soziale Sicherheit	9'871'000	4'821'000	10'355'382.43	7'382'651.65
		5'050'000		2'972'730.78
6 Verkehr	5'713'000	1'259'000	5'067'732.95	1'392'650.35
		4'454'000		3'675'082.60
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'089'000	2'856'000	4'121'849.75	3'082'834.36
		1'233'000		1'039'015.39
8 Volkswirtschaft	1'350'000	1'147'000	1'280'758.03	1'178'820.45
		203'000		101'937.58
9 Finanzen und Steuern	579'000	51'154'000	6'671'405.21	56'357'161.92
	50'575'000		49'685'756.71	

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	7'167'000	1'879'000	7'309'493.88	1'890'212.21
		5'288'000		5'419'281.67
0110 Bürgerversammlung	126'000		75'121.85	
0111 Abstimmungen und Wahlen	85'000		107'062.94	
0112 Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	55'000		58'488.50	
0120 Gemeinderat und Kommissionen	103'000		118'433.65	9'568.00
0121 Schulrat und Schulkommissionen	61'000		45'142.50	70.00
0122 Anlässe und Repräsentationen	134'000		134'637.41	
0210 Finanzen und Steuern	1'213'000	776'000	1'302'480.02	832'226.76
0220 Allgemeine Verwaltung	2'047'000	126'000	2'012'462.79	154'398.16
0221 Bau und Infrastruktur	1'407'000	372'000	1'490'393.35	314'325.45
0227 Informatik allgemein	1'071'000	530'000	1'067'202.81	525'799.29
0228 E-Government	115'000	70'000	85'624.71	44'800.00
0290 Verwaltungsliegenschaften	750'000	5'000	812'443.35	9'024.55

Wesentliche Abweichungen zum Budget (in Tausend Franken)

0110 **Bürgerversammlung** Minderaufwand 35'
 Bilder für Geschäftsbericht 2022 wurden bereits in Vorjahren erstellt und Druckkosten tiefer als bei Budgetierung angenommen.

0111 **Abstimmungen** Mehraufwand 15'
 Bei Budgetierung waren die kommunalen Abstimmungen Hueberbach und Schulanlage Sonnmatt noch nicht bekannt.

0120 **Gemeinderat** Mehraufwand 20'
 Mehr und längere Sitzungen als im Vorjahr sowie Gemeinderatsreise von 2022 auf 2023 verschoben.

0210 **Finanzen** Mehrertrag 50'
 Mehr verrechnete Stunden an angeschlossene Betriebe (z.B. SeniorenZentrum, KESB etc.).

0220 **Gebühren** Mehrertrag 20'
 Zunahme von kostenpflichtigen Dienstleistungen wie Unterschriftenbeglaubigungen sowie Patente für Gastwirtschaften und Anlässe.

0221 **Gebühren** Minderertrag 80'
 Weniger Baugesuche und Bewilligungen führen zu kleineren Gebühreneinnahmen.

0228 **E-Government** Minderaufwand 14'
 Anpassungen an der Gemeindewebseite waren weniger aufwändig als angenommen. Zudem wurden einzelne E-Government-Projekte nicht umgesetzt.

0290 **Gemeindehaus** Mehraufwand 27'
 Höhere Ausgaben für Stromkosten sowie unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten (Erneuerungen, Umgebungsarbeiten etc.).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	3'422'000	3'100'000	4'028'692.43	3'920'936.38
		322'000		107'756.05
1110 Polizei	174'000	10'000	169'904.90	
1400 Allgemeines Rechtswesen	1'849'000	1'903'000	1'686'912.88	1'867'194.78
1405 Regionales Grundbuchamt			528'247.35	528'247.35
1406 Regionales Zivilstandsamt	341'000	241'000	336'928.08	336'928.08
1409 Rechtswesen, übrige	2'000		1'084.25	
1500 Feuerwehr	926'000	926'000	1'128'557.32	1'128'557.32
1610 Militärische Verteidigung	24'000		20'554.13	
1620 Zivilschutz Gemeinde	89'000	6'000	132'813.95	46'656.15
1621 Regionale Zivilschutzorganisation	17'000	14'000	23'689.57	13'352.70

Wesentliche Abweichungen zum Budget (in Tausend Franken)

1400 **Gebühren Einbürgerung** Minderertrag 8'
Weniger Einbürgerungen, entsprechend weniger Gebühreneinnahmen.

1400 **Gebühren Betreibungen** Mehrertrag 70'
Mehr Geschäftsfälle, entsprechend höhere Gebühreneinnahmen.

1400 **Entschädigung KESB** Minderaufwand 82'
Entsprechend den Fällen aus Uzwil.

1400 **Gebühren Grundbuch** Mehrertrag 65'
Entsprechend den Geschäftsfällen.

1400 **Grundbuch** Minderaufwand
1405 **Regionales Grundbuch** Mehraufwand
Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Jonschwil für die Führung des Regionalen Grundbuchamts wurden von Gliederung 1400 in Gliederung 1405 verschoben.

1406 **Zivilstandsamt** Mehrertrag 19'
Mehr Geschäftsfälle, entsprechend höhere Gebühreneinnahmen.

1500 **Feuerwehr** Mehrertrag 204'
Mehrertrag bei der Feuerwehr-Ersatzabgabe.

1620 **Zivilschutz Gemeinde** Mehrumsatz
Investitionen in die Schutzraumanlagen, finanziert gemäss Kant. Amt für Zivilschutz mit Bezügen aus der Reserve Ersatzabgaben.

Bildung

	Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	30'601'000	760'000	30'665'959.59	994'133.94
		29'841'000		29'671'825.65
2110 Kindergarten	2'542'000		2'550'906.02	334.00
2120 Primarstufe	8'038'000	4'000	7'957'487.33	11'523.05
2130 Oberstufe	5'295'000	31'000	5'386'428.47	30'599.80
2140 Musikschule	640'000	193'000	617'397.87	190'006.50
2170 Schulliegenschaften	3'757'000	21'000	4'035'953.26	167'893.30
2180 Tagesbetreuung	467'000	210'000	457'948.22	261'219.40
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	2'092'000	2'000	2'210'677.21	28'830.35
2191 Informatik Schule	666'000		642'812.92	829.00
2192 Volksschule Sonstiges	3'361'000	239'000	3'187'278.21	226'003.24
2193 Sonderpädagogische Massnahmen	3'740'000	60'000	3'613'470.08	73'095.30
2990 Bildung, übrige	3'000		5'600.00	3'800.00

Wesentliche Abweichungen zum Budget (in Tausend Franken)

2110 Kindergarten Mehraufwand 23'
 Anteile an Assistenzkosten höher aufgrund hoher Kinderzahlen und anspruchsvoller Situationen im Kindergartenalltag.

2120 Primarstufe Mehraufwand 209'
 Mehr Assistenzeinsätze aufgrund anspruchsvoller Klassensituationen sowie benötigter Stellvertretungen wegen Krankheiten, Unfällen und Mutterschaftsvertretungen.

2130 Oberstufe Mehraufwand 50'
 Eine geplante Zusammenlegung der 3. Sekundarklassen wurde nicht umgesetzt, weil weniger Schülerinnen und Schüler an die Kantonsschule gewechselt haben.

2140 Musikschule Minderumsatz
 Benötigte Stellvertretungen aufgrund von Krankheiten, Unfällen und Mutterschaftsvertretungen (35') sowie leicht weniger Einnahmen Kursgelder von Erwachsenen (10').

2170 Schulliegenschaften Mehraufwand 77'
 Höhere Kosten aufgrund gestiegener Strompreise.

2170 Neuhof Mehraufwand 25'
 Notwendige Zusatzarbeiten am Gruppenraumprovisorium.

2170 Sonnmatt Mehraufwand 70'
 Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Schulanlage inklusive Turnhalle auf dem Areal Sonnmatt.

2190 Schulverwaltung Mehraufwand 17'
 Mehr externe Unterstützung in anspruchsvollen juristischen Auseinandersetzungen benötigt.

2192 Lagerkosten Mehraufwand 40'
 Höhere Kosten für Klassenlager in der Oberstufe (23') aufgrund höherer Schülerzahlen sowie Miet- und Transportkosten.

2192 Schulsozialarbeit Mehraufwand 31'
 Schaffung von zusätzlichen Stellenprozenten aufgrund zunehmender Fallzahlen und steigender Komplexität und mehr Klassen.

Kultur, Sport und Freizeit

	Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'194'000	412'000	3'065'993.32	414'366.23
		2'782'000		2'651'627.09
3110 Galerie	91'000		90'591.90	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	4'000		1'491.90	
3210 Bibliothek und Ludothek	420'000	55'000	434'749.68	53'384.50
3220 Musik und Theater	54'000		56'269.00	
3290 Kulturförderung	183'000	35'000	176'418.50	5'163.00
3291 Gemeindesaal	274'000	70'000	274'245.96	54'551.50
3292 Schulhaus Oberstetten	17'000	24'000	14'274.45	25'780.00
3410 Sportförderung	71'000		59'019.60	
3411 Kunsteisbahn	509'000	88'000	547'119.13	98'688.08
3412 Schwimmbad	346'000	121'000	325'474.08	147'173.20
3413 Rasensportanlagen	786'000	11'000	700'740.97	21'417.45
3420 Parkanlagen und Spielplätze	171'000		126'512.26	120.00
3422 Freizeitwerkstatt	106'000	8'000	104'141.29	8'088.50
3423 Jugend-Kulturzentrum	162'000		154'944.60	

Wesentliche Abweichungen zum Budget (in Tausend Franken)

3210 **Ludothek** Mehraufwand 15'
Erhöhung Gemeindebeitrag von 5'000 auf 20'000 Franken pro Jahr.

3290 **Kulturförderung** Mehraufwand 41'
Umsetzung Projekt Baukultur unter dem Motto «Begegnungen die bewegen».

3290 **Kulturförderung** Minderertrag 35'
Verzicht auf Bezug Kulturfonds aufgrund von sehr gutem Rechnungsergebnis.

3291 **Benützungsgebühren Saal** Minderertrag 17'
Weniger kommerzielle Anlässe und Wirkung neuer Tarif (günstigere Nutzung für einheimische Vereine).

3411 **Kunsteisbahn** Mehraufwand 97'
Steigerung der Energiekosten (70') bedeutet für einen Grossverbraucher wie die Kunsteisbahn einen hohen Mehraufwand. Zusätzlich mussten ein Batterieersatz bei der Eisreinigungsmaschine und diverse Reparaturen vorgenommen werden.

3412 **Eintritte Schwimmbad** Mehrertrag 26'
Längere Schönwetterperioden führten zu höheren Eintrittseinnahmen.

3413 **Rasensportanlagen** Minderaufwand 73'
Personelle Veränderungen sowie weniger Pikettenschädigungen.

Gesundheit

	Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	2'790'000	15'000	4'061'249.90	14'750.00
		2'775'000		4'046'499.90
4121 Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)	1'900'000		3'101'702.65	
4210 Ambulante Krankenpflege allgemein	557'000		564'247.10	
4211 Ambulante Pflege (Pflegefinanzierung)	100'000		169'703.61	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	168'000	15'000	117'664.00	14'000.00
4330 Schulgesundheitsdienst	58'000		66'877.14	
4900 Defibrillatoren	6'000		32'782.35	
4909 Gesundheitswesen übrige	1'000		8'273.05	750.00

Wesentliche Abweichungen zum Budget (in Tausend Franken)

4121 **Stationäre Pflege** Mehraufwand 1'201'
 Beteiligung an stationärer Krankenpflege im Rahmen der Pflegefinanzierung; Rechnungstellung durch den Kanton.

4211 **Ambulante Pflege** Mehraufwand 70'
 Abhängig vom Bedarf.

4310 **Suchtberatung** Minderaufwand 31'
 Kündigung der Leistungsvereinbarung mit Oberuzwil im Bereich der Suchtberatung.

4900 **Defibrillatoren** Mehraufwand 30'
 Anschaffung von vier Defibrillatoren für die Dörfer Oberstetten, Niederstetten, Algetshausen und Stolzenberg.

4909 **Gesundheitswesen** Mehraufwand 7'
 Durchführung von «oberUZWIL» bewegt zusammen mit der Gemeinde Oberuzwil.



Alphornbauer Roland Zahner drechselt ein Rohr für sein nächstes Alphorn.



Uzwil.

Soziale Sicherheit, erster Teil

	Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	9'871'000	4'821'000	10'355'382.43	7'382'651.65
		5'050'000		2'972'730.78
5110 Krankenversicherungen	1'314'000	932'000	1'079'371.07	719'338.74
5240 Leistungen an Invalide	10'000		9'666.80	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	74'000	14'000	73'036.25	13'524.75
5350 Leistungen an das Alter	31'000		41'369.20	
5430 Alimentenbevorschussung	530'000	383'000	595'492.58	424'207.45
5440 Jugendschutz allgemein	117'000	6'000	63'621.50	6'000.00
5441 Kinder- und Jugendheime	700'000	210'000	547'144.00	248'528.85
5450 Leistungen an Familien allgemein	72'000	10'000	32'719.45	3'367.75
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	280'000	59'000	412'987.78	96'807.48
5452 Elternschaftsbeiträge	60'000	20'000	10'059.00	8'640.00
5453 Pflegegelder für Pflegekinder	84'000	30'000	119'842.85	123'505.60
5454 Sozialpädagogische Familienbegleitung	160'000		164'306.90	

Wesentliche Abweichungen zum Budget (in Tausend Franken)

5110 **Krankenversicherungen** Minderaufwand 47'
 Weniger Verlustscheinforderungen zulasten der Gemeinde.

5430 **Alimentenbevorschussung** Mehraufwand 68'
 5430 **Rückerstattungen Alimente** Mehrertrag 42'
 Steigende Zahl an Alimentenbevorschussungen, aber auch aktive Bewirtschaftung der Dossiers und Prüfung der Rückerstattungspflichten.

5440 **Jugendgemeinderat** Minderaufwand 30'
 Keine Projekte im Jahr 2023.

5450 **Beiträge** Minderaufwand 20'
 Kleinere Beiträge an Verein Tagesfamilien.

5451 **Beitrag an Rägeboge** Mehraufwand 131'
 5451 **Beiträge Kanton** Mehrertrag 37'
 Zusätzliche Beiträge an Kinderkrippe Rägeboge sowie Erhalt zusätzlicher Subventionsbeiträge von Bund und Kanton.

5452 **Beiträge an Familien** Minderaufwand 50'
 5452 **Beiträge Kanton** Minderertrag 11'
 Weniger Beitragsgesuche für Subventionierung Kindertagesstätte wurden 2023 eingereicht. Entsprechend sind die Ausgaben tiefer.

5453 **Pflegegelder** Mehrertrag 93'
 Ausserordentliche Nachzahlungen aus Versicherungsleistungen.

Soziale Sicherheit, zweiter Teil

	Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	Fortsetzung		Fortsetzung	
5591 Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	100'000		43'354.50	
5600 Sozialer Wohnungsbau	6'000		3'732.00	
5720 Wirtschaftliche Hilfe	3'150'000	1'500'000	3'185'128.25	1'907'386.58
5730 Asylwesen (allgemein)	146'000		9'715.30	
5732 Asylsuchende	11'000	10'000	170'900.65	530'592.05
5734 Vorläufig aufgenommene Ausländer	594'000	530'000	1'283'345.37	1'290'317.50
5737 Flüchtlinge	560'000	500'000	468'750.45	533'660.80
5738 Integrationsmassnahmen	450'000	450'000	497'543.40	1'191'585.25
5790 Sozialberatung	362'000	24'000	417'551.48	28'162.50
5791 Sozialamt	576'000	127'000	580'771.16	209'845.35
5792 Integration	112'000	16'000	141'791.70	47'181.00
5793 Berufsbeistandschaft	352'000		387'790.79	
5794 Corona-Hilfe	20'000		15'390.00	
5920 Hilfsaktionen im Inland				

Wesentliche Abweichungen zum Budget (in Tausend Franken)

5591 **Arbeitsmarktliche Projekte** Minderaufwand 56'
Immer weniger Personen, welche an Arbeitsprogrammen teilnehmen können.

5720 **Wirtschaftliche Hilfe** Mehraufwand 224'
5720 **Rückerstattungen** Mehrertrag 380'
Mehr Sozialhilfe. Höhere Rückerstattungen aus Nachzahlungen, Kapitaleistungen und Erbschaften.

5732 **Asylsuchende** Minderumsatz
5734 **Vorläufig aufgenommene Ausländer**
Weiterhin hohe Anzahl an Asylsuchenden, insbesondere aus der Ukraine. Deshalb höhere Ausgaben für Wohnungsmieten und Mobiliar und höhere Rückerstattungen von Bund und Kanton.

5738 **Integrationsmassn.** Mehraufwand 41'
5738 **Rückerstattungen** Minderertrag 33'
Pflichtleistungen der Gemeinde im Asyl-/Flüchtlingswesen. Steigende Fallzahlen. Teils zeitverschobene Rückerstattung Bund.

5790 **Sozialberatung** Mehraufwand 58'
Externe Unterstützung für die Führung von Beistandschaften infolge Mutterschaftsurlaub und hoher Fallkomplexität.

5791 **Sozialamt, int. Verrech.** Mehrertrag 81'
Mehr interner Aufwand für den Bereich Asylwesen, entsprechend mehr interne Verrechnungen.

5792 **Integration** Mehraufwand 30'
5792 **Beiträge** Mehrertrag 23'
Einbezug von Schlüsselpersonen für diverse Projekte im Bereich der Integrationsarbeit und höhere Subventionen des Kantons.

5793 **Berufsbeistandschaft** Mehraufwand 36'
Steigende Fallzahlen führen zu Mehraufwand.

Verkehr

	Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	5'713'000	1'259'000	5'067'732.95	1'392'650.35
		4'454'000		3'675'082.60
6130 Kantonsstrassen	50'000		41'495.35	
6150 Gemeindestrassen	2'724'000	435'000	2'150'524.39	567'744.80
6151 Parkplätze	261'000	261'000	344'788.00	344'788.00
6190 Werkhof	1'410'000	483'000	1'351'994.63	397'522.55
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	46'000		14'640.30	
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	1'152'000	10'000	1'093'302.95	10'000.00
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	70'000	70'000	70'987.33	72'595.00

Wesentliche Abweichungen zum Budget (in Tausend Franken)

6150 **Baumaterialien** Minderaufwand 56'
 6150 **Honorare Berater** Minderaufwand 95'
 6150 **Unterhalt Strassen** Minderaufwand 251'
 Weniger Belagsreparaturen, entsprechend weniger Baumaterialien gebraucht. Aus Ressourcengründen konnten nicht alle Unterhaltsprojekte ausgeführt werden.

6190 **Parkplätze** Mehrertrag 87'
 Zusätzliche Parkplätze wurden ins Bewirtschaftungssystem aufgenommen. Dies führt zu höheren Gebühreneinnahmen und höheren Bussen.

6190 **Werkhof, int. Verrechn.** Minderertrag 120'
 Weniger interne Dienstleistungen erbracht, entsprechend weniger interne Verrechnungen.

6210 **Anschaffungen** Minderaufwand 29'
 Die dynamischen Fahrgastssysteme an den Bushaltestellen Mühlehof und Marienfried konnten nicht wie geplant 2023 realisiert werden.

6220 **Beitrag an Regionalverk.** Minderaufwand 60'
 Abgeltung an Kanton nach Verteilschlüssel etwas tiefer als erwartet.

Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'089'000	2'856'000	4'121'849.75	3'082'834.36
		1'233'000		1'039'015.39
7200 Regionale Abwasserreinigungsanlagen	1'408'000		1'202'807.47	
7201 Kanalisation und Aussenstationen	573'000	48'000	564'416.76	17'630.22
7208 Finanzierung	93'000	1'742'000	362'523.76	1'819'611.30
7209 Ausgleich Spezialfinanzierung		284'000		292'506.47
7300 Abfallwirtschaft	698'000	698'000	838'837.87	838'837.87
7410 Gewässerverbauungen	175'000	49'000	153'756.75	66'208.25
7500 Arten- und Landschaftsschutz	36'000		19'843.16	
7691 Altlastensanierung	82'000		81'270.40	
7710 Friedhöfe	335'000		330'259.18	
7711 Bestattungen	226'000	35'000	248'682.20	43'964.80
7790 Hundeversäuberung	57'000		56'752.45	
7900 Raumordnung	406'000		262'699.75	4'075.45

Wesentliche Abweichungen zum Budget (in Tausend Franken)

7200 Kläranlagen Minderaufwand 206'
 Betriebskostenbeiträge an die ARA Schwarzenbach und an den Zweckverband für die ARA Niederuzwil, abhängig von deren Kosten, für die Gemeinde gebundene Ausgabe.

7208 Abschreibungen Mehraufwand 267'
 Der von der Bürgerschaft früher genehmigte Kredit für die unterirdische Verlegung des Hueberbachs wurde nicht benötigt, weil eine andere Lösung umgesetzt wird. Die bereits getätigten Planungsaufwendungen werden abgeschrieben. Für die Offenlegung des Hueberbachs hat die Bevölkerung an der Abstimmung vom 04.02.2024 einen neuen Kredit bewilligt.

7209 Ausgleich Spezialfinanzierung
 Überschüsse der eigenfinanzierten Gewässerschutzrechnung werden in die Spezialfinanzierung gelegt, Defizite daraus gedeckt. Entnahme von 292'. Stand der Reserve: 11,72 Mio. Franken.

7300 Abfallgrundgebühren Mehrumsatz
 Erstmalige Rechnungsstellung der Abfallgrundgebühren sowie der Grüngutgebühren im Jahr 2023.

7410 Öff. Gewässer Minderaufwand 57'
 Einzelne Projekte nicht umgesetzt und weniger Aufträge an externe Fachberater erteilt.

7710 Kath. Friedhof Henau Mehraufwand 30'
 Das bisherige Projekt wurde nicht umgesetzt und neue Varianten erarbeitet. Zusätzlich wurden geotechnische Untersuchungen notwendig.

7711 Bestattungen Mehraufwand 21'
 Höhere Anzahl Bestattungen und Zunahme Aufwand bei den Bestattungen.

7900 Raumordnung Minderaufwand 144'
 Verschiedene Projekte im Bereich Ortsplanung haben sich verzögert oder ins Jahr 2024 verschoben. Zudem konnten einzelne Planungen inhouse durchgeführt werden.

Volkswirtschaft

	Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	1'350'000	1'147'000	1'280'758.03	1'178'820.45
		203'000		101'937.58
8130 Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	15'000		10'374.00	
8131 Tierkörperbeseitigung	82'000	58'000	70'641.60	48'502.55
8132 Notschlachtlokal	33'000	27'000	53'577.91	33'645.80
8200 Forstwirtschaft	63'000	6'000	27'701.85	9'083.13
8400 Kommunale Werbung	50'000		20'520.00	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	25'000	4'000	10'353.70	
8790 Energie, übrige	1'082'000	1'052'000	1'087'588.97	1'087'588.97

Wesentliche Abweichungen zum Budget (in Tausend Franken)

8132 **Notschlachtlokal** Mehraufwand 12'
 Notwendige Reparaturen und Sanierungen nach Brand im Notschlachtlokal.

8400 **Kommunale Werbung** Minderaufwand 22'
 Weniger Werbematerial, Fotoarbeiten, Prospekte, Cartoons etc.

8790 Energie, übrige

Die Gemeinde erhebt Entschädigungen von den Energieversorgern, welche öffentlichen Grund für ihr Leitungsnetz nutzen. Diese werden zweckgebunden in die Spezialfinanzierung Energie gelegt.

Aus der Spezialfinanzierung werden Vorhaben auf dem Weg zur Energiewende gefördert. Einerseits über Förderbeiträge die Vorhaben Privater, andererseits die Vorhaben der Gemeinde wie Photovoltaikanlagen, die Planung der energetischen Eishallensanierung, ökologische Aufwertungen, Energieberatungen, Energieunterricht etc.

Die Fördermittel werden gut nachgefragt, entsprechend kommt die Gemeinde auf dem Weg zur Energiewende voran. Die Spezialfinanzierung ist für den Gemeindehaushalt kostenneutral.

Im Fonds sind per 31. Dezember 2023 6.833 Mio. Franken enthalten. Davon sind 5.578 Mio. Franken für die Abschreibungen der Kunsteisbahn reserviert.

Finanzen und Steuern

	Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen	579'000	51'154'000	6'671'405.21	56'357'161.92
	50'575'000		49'685'756.71	
9100 Steuern	258'000	42'123'000	256'772.76	46'745'485.16
9301 Finanzausgleich 1. Stufe		7'638'000		7'638'000.00
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		1'127'000		561'437.05
9610 Zinsen	87'000	40'000	81'569.70	63'067.00
9630 Liegenschaften Finanzvermögen	170'000	178'000	778'603.41	341'192.20
9710 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		7'000		17'134.00
9900 Nicht aufgeteilte Posten	64'000	41'000	5'554'459.34	990'846.51

Wesentliche Abweichungen zum Budget (in Tausend Franken)

9100 **Steuern Eink./Vermögen** Mehrertrag 2'878'
Höhere Steuereinnahmen von natürlichen Personen im Jahr 2023 sowie höhere Nachzahlungen aus früheren Jahren.

9100 **Handänderungssteuern** Mehrertrag 77'
Entsprechend dem Grundstückhandel. Hohes Handelsvolumen, steigende Immobilienpreise.

9100 **Grundsteuern** Mehrertrag 75'
Entsprechend der Wertsteigerung der Immobilien.

9100 **Quellensteuern** Mehrertrag 1'595'
Abhängig von den finanziellen Verhältnissen der Pflichtigen.

9100 **Gesellschaftssteuern** Mehrertrag 583'
9100 **Steueranrechnungen** Minderaufwand 300'
Etwas mehr Steuern von Firmen als erwartet. Im Gegensatz zu früheren Jahren aber keine Rückzahlungen für pauschale Steueranrechnung. Firmen können Steuerbelastungen im Ausland unter gewissen Voraussetzungen in der Schweiz geltend machen.

9500 **Gewinnablieferung TBU** Minderertrag 550'
Gewinnablieferung der Gasversorgung fällt infolge Verlust weg. Siehe dazu auch Seite 64, Rechnung der Technischen Betriebe.

9630 **Liegensch. Finanzverm.** Verschiebungen Neuschätzungen diverser Liegenschaften und entsprechend höhere Verkehrswerte. Insbesondere:
- Birkenstrasse 22: +259'
- Div. Grundstücke: +50'

9900 **Reserveveränderungen** Einlagen 5'554
Entnahme 991
Vgl. dazu auch Seite 3.

Bilanz

	Bestand per 1.1.2023	Veränderung	Bestand per 31.12.2023
1 Aktiven	136'664'247.22	8'496'031.31	145'160'278.53
10 Finanzvermögen	88'056'962.64	6'302'270.09	94'359'232.73
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	31'537'054.60	-6'399'584.84	25'137'469.76
101 Forderungen	8'989'051.93	973'658.70	9'962'710.63
102 Kurzfristige Finanzanlagen	2'519'656.75	17'010'308.36	19'529'965.11
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'056'505.36	-182'512.13	873'993.23
107 Langfristige Finanzanlagen	20'432'694.00	-5'173'800.00	15'258'894.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	23'522'000.00	74'200.00	23'596'200.00
14 Verwaltungsvermögen	48'607'284.58	2'193'761.22	50'801'045.80
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	47'246'137.65	2'295'017.47	49'541'155.12
142 Immaterielle Anlagen	1'361'146.93	-101'256.25	1'259'890.68
2 Passiven	136'664'247.22	8'496'031.31	145'160'278.53
20 Fremdkapital	56'903'756.55	3'021'799.00	59'925'555.55
200 Laufende Verbindlichkeiten	12'126'589.83	3'286'540.48	15'413'130.31
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17'559'628.32	3'377'014.43	20'936'642.75
202 Steuerbezug	0.00	567'546.95	567'546.95
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	614'544.95	-502'779.46	111'765.49
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25'910'824.70	-3'731'957.85	22'178'866.85
208 Langfristige Rückstellungen	110'615.00	7'925.00	118'540.00
209 Fonds im Fremdkapital	581'553.75	17'509.45	599'063.20
29 Eigenkapital	79'760'490.67	5'474'232.31	85'234'722.98
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	13'651'914.81	419'737.46	14'071'652.27
291 Fonds im Eigenkapital	6'574'150.92	490'882.02	7'065'032.94
293 Vorfinanzierungen	17'577'691.64	0.00	17'577'691.64
294 Reserven	19'360'894.21	4'563'612.83	23'924'507.04
299 Bilanzüberschüsse	22'595'839.09	0.00	22'595'839.09

Investitionsrechnung

Beschluss vom	Kredit	Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Stand Ende 2023
				Ausgaben	Einnahmen	
UA = Urnenabstimmung BV = Bürgerversammlung GR = Gemeinderat FR = Fak. Referendum			Gemeinde Uzwil	Total	4'737'423.95	1'694'974.95
				Saldo		3'042'449.00
		2	Bildung	Total	1'495'419.83	67'876.00
				Saldo		1'427'543.83
BV 29.11.21	490'000	024	KG Taaholz: Innen-/Dachsanierung	1)	5'751.20	380'718.30
BV 28.11.22	150'000	033	Herrenhof: Schulraumerweiterung	1)	54'487.10	54'487.10
BV 30.11.20	560'000	013	Kirchstrasse 6: Sanier. Gebäudehülle	2)	4'262.85	467'879.75
BV 28.11.22	250'000	032	Sonnenhügel: Schulraumprovisorium	1)	212'237.30	212'237.30
BV 28.11.22	3'760'000	031	Oberberg: Sanierung	2)	1'218'681.38	1'203'305.38
		3	Kultur, Sport und Freizeit	Total	1'052'859.48	0.00
				Saldo		1'052'859.48
BV 28.11.22	1'650'000	034	Rüti: Rundbahn-Sanierung PLUS	2)	1'009'338.18	1'009'338.18
BV 30.11.20	955'000	000	Parkanlage Birkenstrasse	2)	43'521.30	763'609.25
		6	Verkehr	Total	872'621.65	0.00
				Saldo		872'621.65
BV 26.11.18	2'600'000	001	Zentrumsgestaltung Uzwil	2)	382'300.75	433'832.90
BV 26.11.18	1'500'000	002	Dorfgestaltung Niederstetten	2)	18'981.10	127'573.80
BV 30.11.20	300'000	005	Tempo-30-Zone, 4. Etappe	2)	28'866.40	228'953.60
BV 29.11.21	350'000	026	Schulhausstrasse, Henau	2)	9'846.35	10'086.25
BV 29.11.10	940'000	030	Haldenstrasse, Henau	2)	8'750.95	680'219.69
BV 28.11.22	500'000	035	Tempo-30-Zone, 5. Etappe	2)	6'526.25	6'526.25
BV 30.11.20	240'000	021	Parkplätze, erweitere blaue Zone	2)	5'870.05	34'082.05
UA 18.06.23	11'303'000	043	Werkhof Hauptbau	2)	411'479.80	411'479.80
		7	Umweltschutz und Raumordnung	Total	762'402.84	1'575'451.00
				Saldo	813'048.16	
		72	Abwasserbeseitigung			
BV 27.11.17	400'000	014	Hochwassermassnahmen 1. Etappe	2)	24'079.48	335'720.36
BV 26.11.18	900'000	015	Hueberbach, Umlegung	1)	70'787.97	276'275.43
BV 25.11.19	690'000	016	GEP Erneuerung	2)	79'667.19	223'972.32
BV 25.11.19	400'000	017	Hochwassermassnahmen 2. Etappe	2)	0.00	0.00
BV 28.11.22	-600'000	023	Anschlussbeiträge	1)		-1'390'207.00

Investitionsrechnung

Beschluss vom	Kredit	Konto	Bezeichnung		Rechnung 2023		Stand Ende 2023
					Ausgaben	Einnahmen	
		73	Abfallwirtschaft				
BV 28.11.22	200'000	039	Unterflurbehälter, 1. Etappe	2)	177'791.40	185'244.00	-7'452.60
		74	Gewässerverbauungen				
BV 28.11.22	645'000	040	Glatt: Wasserbauprojekt	2)	410'076.80		410'076.80
		77	Übriger Umweltschutz				
BV 25.11.19	350'000	011	Kath. Friedhof Henau, Gemeinschaftsgrab	1)	0.00		30'342.80
		8	Spezialfinanzierung Energie	Total	554'120.15	51'647.95	
				Saldo		502'472.20	
UA 23.08.20	5'780'000	019	Kunsteisbahn Uzehalle	1)	21'175.80		5'578'452.02
BV 29.11.21	430'000	029	Sportanlage Rütli, alte Garderobe	2)	70'625.35	19'460.00	446'057.90
BV 28.11.22	500'000	041	PS Algetshausen: Dachsan. + PV	2)	462'319.00	32'187.95	430'131.05

1) abgerechnet im Rechnungsjahr 2023

2) in Vorbereitung, im Bau oder Abrechnung pendent



Auch wenn ein Alphorn aus Holz hergestellt wird;
es zählt zu den Blechblasinstrumenten.



Uzwil.

Klimawandel fordert Gasversorgung

Die Wasserversorgung der Technischen Betriebe schloss mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss ab. Die Gasversorgung konnte das erwartete Gewinnziel nicht erreichen und schliesst mit einem Defizit für das Jahr 2023 ab.

Wasserversorgung

Die Herausforderung der Wasserversorgungen: Hohe Anforderungen an das Lebensmittel Wasser führen zu höheren Gestehungskosten, gleichzeitig stagniert in normalen Jahren der Absatz. Erfreulich: Auch 2023 schrieb die Wasserrechnung schwarze Zahlen. Der Ertragsüberschuss von 260'901.23 Franken wird in die Reserve gelegt (vgl. Seite 64).

Gasversorgung

Die hohen Preise und das angepasste Konsumverhalten wie auch die durchschnittlich hohen Temperaturen haben den Energieabsatz von 153'097 Megawattstunden im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 6.60 % verringert und trugen dazu bei, dass weniger Erdgas bezogen wurde als erwartet. Das wirkte sich negativ auf das Ergebnis aus. Als Eigentümerin hat die Gemeinde eine Gewinnerwartung an die Gasversorgung der Technischen Betriebe. Diese Gewinnerwartung – 550'000 Franken im Jahr – ist das Gegenstück zu den Risiken, welche die Gemeinde als Eigenerin des Werkes trägt. Das Gewinnziel konnte nicht erreicht werden. Auch weil die Gemeinde die höheren Gaspreise bewusst nicht vollständig an die Kundinnen und Kunden weitergegeben hat. Es resultierte für das Jahr 2023 ein Defizit der Gasversorgung von 760'900.51 Franken. Es wird aus der vorhandenen Reserve gedeckt.



Markus Bartholdi beim Schleifen eines Alphornbechers.



Uzwil.

Wasserproben

Das Trinkwasser im Versorgungsnetz wurde an 23 Messstellen beprobt und analysiert. Verteilt über das ganze Jahr, wurden 150 Trinkwasserproben entnommen. Erfreulich, dass bei sämtlichen Proben die lebensmittelrechtlichen Anforderungen erfüllt wurden. Mögliche Belastungen mit PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) im Trinkwasser sind in der Schweiz ein Thema. In den durchgeführten Proben konnten keine Substanzen von PFAS nachgewiesen werden.

Trinkwasser in Notlagen

Die vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) erstellte Verordnung «Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen» (TWM) ist in der Umsetzungsphase. Unter der Führung des Sicherheitsverbundes Region Wil werden gemeinsame Aufgaben bearbeitet, welche vom Amt für Militär und Zivilschutz gestellt werden. Dazu gehört insbesondere die Erstellung eines Konzepts zur Trinkwasserversorgung in Notlagen.

Gasbeschaffung

Durch die langfristige Beschaffungsstrategie der Beschaffungsgruppe WUFFS, bestehend aus TB Wil, TB Uzwil, TB Flawil, Thurplus Frauenfeld und SH Power Schaffhausen, konnte über die Open Energie Platform AG am Erdgasmarkt optimiert eingekauft werden. Durch den massiv gestiegenen Geldfluss beim Erdgaseinkauf mussten zusätzlich Sicherheiten mit Kreditverträgen abgeschlossen werden. Mit zusätzlichen Abgaben für die Umlage Winterversorgung CH und die Gasspeicherumlage THE erhöhten sich die Einkaufskosten der Gasbeschaffung stark.

Gasmangellage

Dank den sehr milden Klimaverhältnissen, Sparmassnahmen und dem Sicherstellen von Speichervolumen konnte eine mögliche Gasmangellage in der Herbst-/Winterperiode 2023/24 in Europa abgewendet werden. Über die Kriseninterventionsorganisation (KIO) wurden die Prozesse und Massnahmen bei einer möglichen Gasmangellage intensiv geschult.

Einspeisung Biogas

Die Biogasaufbereitungsanlage Niederuzwil der Energie 360 Grad AG produzierte 2023 rund 11'246 Megawattstunden Biogas, das direkt in das Netz der Technischen Betriebe eingespeist wurde.

Biogas

Sämtliche öffentlichen Gebäude der Gemeinde Uzwil, die an die Gasversorgung angeschlossen sind, bezogen auch im letzten Jahr einen Biogasanteil von 25 %, dies entspricht rund 714 Megawattstunden Biogas. Im Jahr 2023 erhielten alle nicht industriellen Erdgasbezüger automatisch im Standardmix einen Biogasanteil von 20 %, dies entspricht rund 17'901 Megawattstunden. Im Jahr 2023 bezogen die Technischen Betriebe Uzwil ihr Biogas aus regionalen und internationalen Biogasaufbereitungsanlagen der Energie 360 Grad AG (z.B. Werk Niederuzwil), der BIMA AG Münchwilen und aus Dänemark. 2024 wird den nicht industriellen Erdgasbezügern 20 % Biogas geliefert. Damit unterstützen die Technischen Betriebe die Bemühungen von Gemeinde und Gesellschaft zur Energiewende.

Erdgastankstelle

Der Absatz der Erdgastankstelle in Oberbüren fiel um ein Viertel auf gut 1'267 Megawattstunden. Durch die Erhöhung des Treibstoffpreises auf 2.20 Fr./kg ist der jährliche Absatz stark gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere weniger Firmen die Erdgastankstelle Oberbüren für die Betankung ihrer Lastwagen nutzen. Sie sind auf Tankstellen in der Region ausgewichen, welche aktuell günstiger sind.

Neue Gaskunden

Vier neue Gasanlagen gingen 2023 in Betrieb. Vier Kunden stellten ihre Heizungsanlage von Öl auf Erdgas um. Die Anschlussleistung aller neu angeschlossenen Anlagen und Heizungen beträgt 114 Kilowatt.

Ausserbetriebnahme

65 Gasanlagen wurden im Jahr 2023 ausser Betrieb genommen. 46 Kunden stellten ihre Heizungsanlage von Erdgas auf Wärmepumpen um. Die Anschlussleistung aller ausser Betrieb genommenen Anlagen entspricht 915 Kilowatt.

Jährliche Ablesungen

Insgesamt 4'479 Gas- und Wasserzählerstände wurden im Jahr 2023 abgelesen.

Gas gibt Kultur

Das Jahresprogramm 2023 war bunt gemischt. Mit dem «Variété Uzwil» im April, dem «Music Food Festival» im Juni, dem «Badifest Uzwil» im August und dem unvergesslichen Musikabend «Respect! Tribute to The Greatest Soul Divas» im September konnte sich das Publikum in der letzten Spielzeit von «Gas gibt Kultur» nochmals begeistern lassen. Das Projekt Gas gibt Kultur wurde damit beendet, da Gaswerbung nicht mehr mit der aktuellen Situation zusammenpasst.



Mit dem «Röhrenblick» erfolgt nach der Verleimung eine visuelle Kontrolle des Übergangs vom Becher zur Becherverlängerung.



Uzwil.

Statistisches:

	2022	2023
Erdgas		
Infrastrukturen		
Übernahmestationen, Anzahl	2	2
Druckreduzierstationen, Anzahl	24	24
Tankstellen, Anzahl	1	1
Zähler, Anzahl	2'284	2'236
Hochdruckleitungen 5 bar, Meter	20'572	21'220
Mitteldruckleitungen <1 bar, Meter	18'279	18'299
Niederdruckleitungen, Meter	109'421	109'378
Mengen		
Bereitgestellte Menge, MWh	163'918	154'827
Einspeisung Biogas ins Netz, MWh	10'887	11'246
Abgabe an Versorgungen, MWh	14'307	13'835
CO ₂ -neutrales Biogas, kg	1'333'687	1'257'813
Erdgas als Treibstoff, kg	106'703	85'606
...davon CO ₂ -neutrales Biogas, kg	21'340	17'121
Wasser		
Infrastrukturen		
Reservoir, Anzahl	4	4
Reservoir, Volumen, m ³	4'825	4'825
Grundwasserpumpwerke, Anzahl	5	5
Hydranten, Anzahl	386	386
Zähler, Anzahl	2'228	2'242
Leitungen, Meter	112'671	113'609
Wassergewinnung in Kubikmetern		
Grundwasserpumpwerk Rifenu	741'505	551'107
Grundwasserpumpwerk Niederfeld	336'828	370'456
Grundwasserpumpwerk Bubental	120'304	132'099
Grundwasserpumpwerk Bettenau	76'943	57'481
Quellwasser Vogelsberg	50'998	69'897
Wasserabsatz in Kubikmetern		
Endverbraucher	854'028	859'960
Wiederverkäufer	249'455	173'395

Erfolgsrechnung Technische Betriebe

	Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Technische Betriebe	23'798'000	24'009'000	21'025'803.08	20'539'803.80
	211'000			485'999.28
0 Allgemeine Abteilung	1'662'000	1'662'000	1'518'937.24	1'518'937.24
	0		0	
0111 Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	4'000		8'400.00	
0220 Allgemeine Verwaltung	1'624'000	1'656'000	1'484'371.47	1'513'366.21
0290 Verwaltungsliegenschaften	34'000	6'000	26'165.77	5'571.03
7 Wasserversorgung	1'184'000	1'395'000	1'194'931.84	1'455'833.07
	211'000		260'901.23	
7100 Verwaltung	218'000	2'000	275'738.39	2'762.32
7101 Pumpwerke	259'000	8'000	244'116.98	12'625.53
7102 Reservoirs	83'000	5'000	59'881.59	3'850.60
7103 Betriebswarte	6'000		6'133.14	
7104 Quellgebiete, Verteilanlagen	616'000		608'243.55	
7109 Finanzierung	2'000	1'380'000	818.19	1'436'594.62
8 Gasversorgung	20'952'000	20'952'000	18'311'934.00	17'565'033.49
	0			746'900.51
8720 Verwaltung	605'000	5'000	535'513.00	13'526.90
8721 Verteilanlagen	829'000		632'367.50	
8722 Gas-Tankstelle	217'000	217'000	189'798.06	189'798.06
8729 Finanzierung	19'301'000	20'730'000	16'954'255.44	17'361'708.53

Wesentliche Abweichungen zum Budget, in Tausend Franken

0 Allgemeine Abteilung

Abgrenzungskonto.

7 Wasserversorgung

Ausgleich der Rechnung durch Reserveeinlage von 261'. Stand Reserve 5'586'.

7101 **Stromkosten** Mehraufwand 37'
Tariferhöhungen der Stromlieferanten.

7101 **Rückerstattungen Dritter** Mehrertrag 5'
Mehreinnahmen von anderen Wasserversorgungen für geförderte Wassermengen.

7104 **Unterhalt Tiefbauten** Mehraufwand 39'
Mehr Hausanschlüsse als geplant mussten erneuert werden.

8722 **Gas-Tankstelle** Minderertrag 28'
Die Verkaufspreise wurden erhöht, was dazu führte, dass gewerbliche Kunden andere Gas-Tankstellen bevorzugen.

Bilanz Technische Betriebe

		Bestand per 1.1.2023	Veränderung	Bestand per 31.12.2023
1	Aktiven	17'580'599.88	750'145.74	18'330'745.62
10	Finanzvermögen	10'714'085.25	359'415.71	11'073'500.96
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	567.90	363.70	931.60
101	Forderungen	10'413'517.35	326'354.06	10'739'871.41
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	24'697.95	24'697.95
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	300'000.00	8'000.00	308'000.00
14	Verwaltungsvermögen	6'866'514.63	390'730.03	7'257'244.66
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6'603'151.97	396'820.68	6'999'972.65
142	Immaterielle Anlagen	24'362.66	-6'090.65	18'272.01
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	239'000.00	0.00	239'000.00
2	Passiven	17'580'599.88	750'145.74	18'330'745.62
20	Fremdkapital	4'073'497.92	1'236'145.02	5'309'642.94
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'858'580.63	715'865.32	2'574'445.95
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'063'775.21	504'323.82	2'568'099.03
209	Verbindlichkeiten bei Spezialfinanzierungen	151'142.08	15'955.88	167'097.96
29	Eigenkapital	13'507'101.96	-485'999.28	13'021'102.68
293	Vorfinanzierungen	359'442.77	0.00	359'442.77
294	Ausgleichsreserve	3'123'587.23	-746'900.51	2'376'686.72
299	Bilanzüberschüsse	10'024'071.96	260'901.23	10'284'973.19

Fortsetzung von Seite 64

8729 **Gaseinkauf** Minderaufwand 1'775
8729 **Gasverkauf** Minderertrag 3'468'

Der Gasverbrauch hat sich infolge Tarifierhöhungen, Energiesparkampagnen und Wechsel weg von Gasheizungen reduziert, verbunden mit einer kleinen Zahl der Heiztage.

8729 Gewinnablieferung

Da die Gasversorgung mit einem Aufwandüberschuss von 747' abschliesst, kann keine Gewinnablieferung an die Gemeinde erfolgen. Bezüglich Begründung wird auf Seite 59 verwiesen.

Investitionsrechnung Technische Betriebe

Beschluss vom	Kredit	Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Stand Ende 2023	
				Ausgaben	Einnahmen		
UA = Urnenabstimmung BV = Bürgerversammlung GR = Gemeinderat		1	Technische Betriebe Uzwil	Total	908'514.10	751'740.49	
				Saldo		156'773.61	
		7104	Wasser	Total	767'257.17	751'740.49	
BV 26.11.18	30'000	012	Reservoir Sonnenberg, Projekt	2)			27'821.25
BV 30.11.20	107'000	029	Hirzenpark	1)	43'377.45	21'491.00	75'447.53
BV 29.11.21	207'000	044	Sonnenbergstrasse TPL neu	2)			0.00
BV 29.11.21	128'000	045	Sonnenbergstrasse, Zone Vogelsberg	2)			0.00
BV 29.11.21	174'000	046	Sonnenbergstrasse, Zone Freudenberg	2)			0.00
BV 29.11.21	165'000	047	obere Waldhofstrasse, 1. Etappe	2)			0.00
BV 29.11.21	120'000	048	obere Waldhofstrasse, 2. Etappe	2)			0.00
BV 29.11.21	45'000	049	Neudorfstrasse	1)	6'138.56	8'507.00	52'387.17
BV 29.11.21	165'000	050	Hirzenstrasse	1)	789.39	14'613.00	58'027.27
BV 29.11.21	94'000	051	Wilenstrasse	1)	70'409.65	16'429.00	104'769.13
BV 29.11.21	42'000	058	Baumgartenstrasse	1)			22'510.34
BV 29.11.21	68'000	059	PW Bubental, Wasserspiegelmessung	2)	1'158.73		45'814.95
BV 29.11.21	26'000	060	PW Bettenau, Ersatz UV-Anlage	1)	5'541.45		27'634.07
BV 29.11.21	131'000	061	Hummelweg, Industriegebiet	1)	90'351.12	57'221.58	54'744.16
BV 29.11.21	29'000	063	Sportstrasse, Hydrant M96	1)	8'041.84	4'456.00	12'849.10
BV 28.11.22	100'000	064	Waldburgstrasse	1)	76'673.20	16'801.00	59'872.20
BV 28.11.22	196'000	065	Waldhofstrasse	2)	156'834.45		156'834.45
BV 28.11.22	282'000	066	Rifenauerleitung, 6. Etappe	2)			0.00
BV 28.11.22	100'000	067	Rifenauerleitung, 7. Etappe	2)			0.00
BV 28.11.22	185'000	068	Gupfenstrasse	2)	49'853.19		49'853.19
BV 28.11.22	130'000	069	Hummelweg (Ringschluss)	1)	87'452.55	18'793.55	68'659.00
BV 28.11.22	100'000	070	Gupfenstrasse (Zonentrennschacht)	2)	138'654.33	46'425.26	92'229.07
BV 28.11.22	39'000	074	Bahnhofstrasse	2)	31'981.26		38'981.26
BV 28.11.22	-400'000	073	Anschlussbeiträge	1)		547'003.10	-547'003.10

Investitionsrechnung Technische Betriebe

Beschluss vom	Kredit	Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Stand Ende 2023
				Ausgaben	Einnahmen	
		8721	Gas	Total	141'256.93	0.00
BV 30.11.20	110'000	037	Büelegg TL 1bar	1)		34'256.20
BV 25.11.19	89'000	039	Wilenstrasse, Wilen	2)		0.00
BV 26.11.18	100'000	041	Oberbüren, diverse Ringschlüsse	2)		45'445.86
BV 29.11.21	90'000	053	Meisenstrasse, Niederuzwil	1)		60'838.35
BV 29.11.21	70'000	054	Dorfstrasse, Niederstetten	2)		0.00
BV 29.11.21	62'000	057	Hirschenstrasse, Oberuzwil	1)		47'063.40
BV 29.11.21	135'000	062	Hummelweg, Industriegebiet	1)	74'757.46	86'396.13
BV 28.11.22	85'000	071	Waldburgstrasse	1)	42'918.77	42'918.77
BV 28.11.22	125'000	072	Gupfenstrasse	2)	23'580.70	23'580.70

- 1) abgerechnet im Rechnungsjahr 2023
2) in Vorbereitung, im Bau oder Abrechnung pendent



Blick in den fertigen Alphornbecher aus Arven- und Nussbaumholz.
Das weiche Arvenholz macht den Ton samtiger und weicher.



Uzwil.

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Gemeinderat

Die vorstehenden Jahresrechnungen wurden vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

2. April 2024

Gemeinderat Uzwil

Lucas Keel, Gemeindepräsident
Kevin Friedauer, Ratsschreiber

Geschäftsprüfungskommission

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Uzwil (Allgemeiner Gemeindehaushalt und Technische Betriebe), bestehend aus Berichtserstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den

gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene

Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Uzwil sei zu genehmigen.

Uzwil, 15. März 2024
Geschäftsprüfungskommission

Mario von Dach, Präsident
Romano Ruch, Schreiber
Urs Brun
Philipp Herzog
Jan Metzger



Die halb fertigen Produkte warten auf die Weiterbearbeitung.
Durch den Austausch von Rohren kann das Alphorn in einer anderen Tonart erklingen.



Uzwil.

Details für Finanzprofis

Mit dem neuen Rechnungsmodell verpflichtet der Kanton die Gemeinden auch zu umfangreichen Anhängen zur Jahresrechnung.

Weitere Informationen zu den Jahresrechnungen finden Sie im Internet (www.uzwil.ch/jahresbericht). Fundierte Kenntnisse im Rechnungswesen sind hilfreich, um sie zu interpretieren. Im Detail:

Gemeinde Uzwil

Finanzbericht, aus dem Detailinhalt:

- 1 Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung | Gewinnverwendung | Sachgruppengliederung)
- 2 Investitionsrechnung (Funktionale Gliederung | Sachgruppengliederung)
- 3 Geldflussrechnung
- 4 Bilanz
- 5 Anhang: Grundlagen der Rechnungslegung | Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung | Beteiligungsspiegel | Rückstellungsspiegel | Gewährleistungsspiegel | Anlagespiegel | Eigenkapitalnachweis | Finanzkennzahlen

Technische Betriebe

Finanzbericht, aus dem Detailinhalt:

- 1 Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung | Gewinnverwendung | Sachgruppengliederung)
- 2 Investitionsrechnung (Funktionale Gliederung | Sachgruppengliederung)
- 3 Geldflussrechnung
- 4 Bilanz
- 5 Anhang: Grundlagen der Rechnungslegung | Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung | Beteiligungsspiegel | Rückstellungsspiegel | Gewährleistungsspiegel | Anlagespiegel | Eigenkapitalnachweis | Finanzkennzahlen



Handrohre sind die obersten Teile,
wo das Alpenhorn während des Spielens gehalten wird.



Uzwil.

Schulorganisation: Anpassung der Gemeindeordnung

Es ist eine Grunderwartung an jede Organisation, dass sie sich in zeitlichen Abständen reflektiert und hinterfragt. Was ist der Auftrag, das Ziel? Sind die Strukturen geeignet, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen und Chancen für die Zukunft zu nutzen? Und so machen es sich auch der Uzwiller Gemeinderat und der Schulrat immer wieder zur Aufgabe, die Organisation insgesamt zu betrachten und zu beurteilen. Jetzt steht an, die Organisation der Schulen zu verändern.

Seit 1997 sind die Schulen ein Teil der Gemeinde. Entsprechend ist – wenn sich der Gemeinderat mit der Organisation der Gemeinde befasst – auch die Schulorganisation wichtiger Bestandteil. Aufgrund der aktuellen Organisation mit einem vom Volk gewählten Schulrat schliesst sich das Zeitfenster, grundlegende Anpassungen an der Schulorganisation vorzunehmen, mit den Wahlen für die nächste Amtsdauer. Heisst: Grundlegende Anpassungen können entweder auf Beginn der Amtsdauer 2025 bis 2028 vorgenommen werden oder müssen auf Beginn der späteren Amtsdauer warten. Deshalb haben Gemeinde- und Schulrat die Schulorganisation prioritär bearbeitet.

Grundlegend verändern

Gemeinderat und Schulrat kommen gemeinsam zum Schluss, dass die Organisation der Uzwiller Schulen auf den Beginn der neuen Amtsdauer grundlegend verändert werden soll. Und sie sind sich einig, wie die Schulorganisation künftig aussehen soll. Wesentliche Ziele der Veränderung sind:

- Die Organisation bietet grösstmögliche Aussicht, Chancen wahrzunehmen. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine hochwertige Bildung.
- Die Organisation ist schlank, leicht und intuitiv verständlich. Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen sind klar zugewiesen. Die politische Führung und die operative Gesamtleitung nehmen ihre Aufgaben wirkungsvoll wahr.
- Pädagogische und betriebswirtschaftliche Sicht sind in der Organisation ausgewogen vertreten.
- Für Lehrpersonen, Schulleitungen, Erziehungsberechtigte und andere Anspruchsgruppen gibt es kurze Wege mit kompetenten Ansprechpersonen.

Gemeinderat und Schulrat sind überzeugt, mit den angedachten Veränderungen einen wichtigen Schritt in die Zukunft zu tun. Sie beantragen Ihnen, mit einem Nachtrag zur Gemeindeordnung die Weichen dazu zu stellen.

Uzwil, 2. April 2024

Gemeinderat Uzwil | Schulrat Uzwil

Die Ausführungen und Grundlagen in diesem Bericht gliedern sich wie folgt:

Zusammenfassung.....	75
1 Von der konfessionellen Dorfschule zur Einheitsgemeinde.....	76
2 Schule Uzwil heute.....	76
3 Entwicklung der Kompetenzen in der Uzwiler Schulorganisation.....	77
4 Trends.....	77
5 Schule morgen.....	78
6 Strategisches und Operatives, Exkurs.....	79
7 Handlungsbedarf zur Schulorganisation in Uzwil und Vorgehen.....	79
8 Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe.....	80
9 Vernehmlassungen.....	81
9.1 zur Gemeindeordnung.....	81
9.2 zur Schulordnung.....	81
9.3 zu Themen ausserhalb von Gemeinde- und Schulordnung.....	81
10 Würdigung der Vernehmlassungen.....	82
10.1 Pensum und Direktwahl des Schulpräsidiums.....	82
10.2 Pensen der Rektoratsstellen.....	83
10.3 Hierarchische Stellung der Rektoratsstellen.....	83
10.4 Teilnahme an Sitzungen des Rates.....	83
10.5 Einflussnahme durch die Bevölkerung.....	84
11 Die Eckpunkte der Neuorganisation.....	85
11.1 Politische Führung.....	85
11.2 Rektorat als operative Gesamtleitung.....	85
11.3 Schulleitung.....	86
11.4 Würdigung.....	86
12 Anpassungsbedarf der Gemeindeordnung.....	88
13 Schulordnung.....	91
14 Anpassung weiterer kommunaler Erlasse.....	91
15 Antrag.....	91
Anhang 1: Nachtrag II zur Gemeindeordnung.....	92
Anhang 2: Vorgesehene Schulordnung.....	94

Zusammenfassung

Uzwil ist eine Einheitsgemeinde, die Schule ist Teil der Gemeinde, heute und morgen. Nun soll die politische und die operative Führung der Schule neu ausgerichtet werden.

Im Herbst sind kommunale Wahlen für die Amtsdauer 2025 bis 2028. Uzwil will mit einer veränderten Schulorganisation in die neue Amtsdauer gehen. Was ist zu erwarten? Auf Beginn der nächsten Amtsdauer Anfang 2025 soll auf den Schulrat verzichtet werden, auch eine Bildungskommission soll nicht eingeführt werden. Dafür gibt es ein Rektorat. Die politische Gesamtführung obliegt auch in der neuen Organisation dem Gemeinderat, das gewährleistet die politische Unité de Doctrine. Wie bisher hat ein Mitglied des Gemeinderates – die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident – das Ressort Schule inne, dem Schulpräsidium obliegt die unmittelbare politische Führung der Schule. Aus dem bisherigen Vollamt des Schulpräsidiums wird ein Teilamt. Wie bisher wird der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin direkt vom Volk in diese Funktion gewählt. Das gewährleistet die direktdemokratische Einflussnahme der Stimmberechtigten auf die Besetzung dieser Funktion.

Das Rektorat wird als operative Gesamtleitung der Uzwiler Schulen installiert. Im Rektorat verbinden sich zwei Funktionen: die pädagogische und die betriebswirtschaftlich-organisatorische Führung. Beide Kompetenzen braucht es für eine Schule in der Grösse von Uzwil auf Augenhöhe, um erfolgreich zu sein und Chancen zu nutzen. Aufgaben, die bisher das Schulpräsidium oder die Schulleitungskonferenz wahrnahmen, wechseln ins Rektorat. Das Schulpräsidium ist vorgesetzte Stelle des Rektorats. Es entscheidet bei Kompetenzkonflikten innerhalb des Rektorats. Dem Rektorat sind die Schulleitungen und andere Funktionen angegliedert bzw. unterstellt.

Die neue Schulorganisation ermöglicht eine klarere Trennung zwischen politischer und operativer Führung und bietet einfachere Möglichkeiten, die Kompetenzen stufengerecht festzulegen. Eine intuitiv verständliche Organisation mit klaren Zuständigkeiten und Ansprechpersonen entsteht. Die Schulstrategie ist eingebettet in die Gesamtstrategie der Gemeinde, die Einheitsgemeinde gewinnt an Energie.

Auf dem Weg zur neuen Schulorganisation braucht's Schritte. Alle Vernehmlassungen begrüsst die Weiterentwicklung der Schulorganisation. Sie brachten wertvolle Hinweise, welche zu Anpassungen führten. Jetzt ist die Bürgerversammlung am Zug. Mit der Anpassung der Gemeindeordnung macht sie den Weg frei für die Veränderungen. Inhalt dort ist insbesondere der Verzicht auf den Schulrat. Nachgelagert wird der Rat die neue Schulordnung verabschieden und dem Referendum unterstellen. Sie beinhaltet die Details der Schulorganisation. Auf Beginn der neuen Amtsdauer im Januar 2025 soll dann die neue Organisation an den Start gehen.

1 Von der konfessionellen Dorfschule zur Einheitsgemeinde

Frontalunterricht vor 55 Kindern, Zucht, Ordnung damals – heute kleinere Klassen, eigenverantwortliches Lernen, differenzierter Unterricht, individuelle Förderung, ausserschulische Betreuung: Das Selbstverständnis von Schule hat sich in den letzten 100 Jahren im Gleichschritt mit der gesellschaftlichen Entwicklung grundlegend verändert. Und damit das Bildungswesen diese Veränderungen erfolgreich bewältigen konnte, hat sich sein Selbstverständnis gewandelt, wurden seine Strukturen laufend angepasst. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhren die Schulen einen raschen Ausbau. Die pädagogischen Ansprüche erforderten eine deutliche Verkleinerung der Klassen, entsprechend mehr Lehrpersonen und Schulzimmer. Die kleinen, konfessionell getrennten Schulgemeinden der Dörfer sahen sich den gestiegenen Anforderungen nicht mehr gewachsen. 1957 und 1963 verschmolzen sie mit den grösseren Schulen von Evangelisch-Niederuzwil und Katholisch-Henau-Niederuzwil. 1973 folgte die Fusion der beiden verbliebenen konfessionellen Primarschulgemeinden. Und schliesslich ist Uzwil seit 1997 eine Einheitsgemeinde. Die Primarschulgemeinde und die Sekundarschulgemeinde wurden damals in die politische Gemeinde integriert, seither ist die Schule ein Teil der Gemeinde. Uzwil war damals Vorreiterin und erste St. Galler Einheitsgemeinde, die als Gemeinde mit Bürgerversammlung organisiert ist. Inzwischen haben sich die Einheitsgemeinden in der St. Galler Gemeindelandschaft zunehmend durchgesetzt. Waren Ende 2006 lediglich 18 von 89 politischen Gemeinden Einheitsgemeinden, waren es 2022 59 der 77 politischen Gemeinden.

2 Schule Uzwil heute

1688 Kinder besuchen die Uzwiler Schulen (Stand August 2023). Die erwarteten Schülerzahlen steigen in den nächsten Jahren deutlich an. Das bringt Herausforderungen mit sich, verfügt doch Uzwil schon heute über zu wenig Schulraum und hilft sich mit Provisorien. Mit der Zahl an Schülerinnen und Schülern steigt die Anzahl Mitarbeitende in den nächsten Jahren. Aktuell beschäftigt die Uzwiler Schule 260 Mitarbeitende.

Was die Schule auch beschäftigt: Themen wie der Fachkräftemangel, die Attraktivität und damit schlussendlich auch die Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeberin, um den Bildungsauftrag erfolgreich erfüllen zu können und den Schülerinnen und Schülern Rüstzeug und Perspektiven für ihre Zukunft zu vermitteln.

Geführt wird die Schule auf der politischen Ebene von einem vom Volk gewählten Schulrat und der vollamtlichen Schulratspräsidentin, welche ebenfalls dem Schulrat angehört. Die sieben Schulleiterinnen und Schulleiter der einzelnen Anlagen bilden die operative Führungsebene.

Das Schulsekretariat unter der Leitung des Bereichsleiters Bildung und Familie unterstützt. Ihm obliegen das Finanz- und Lohnwesen sowie die Administration. Eine Führungs- und Leitungsfunktion hat der Bereichsleiter auch gegenüber der Sozialberatung und der Fachstelle für Integration und Frühe Förderung, welche dem Ressort angegliedert sind.

3 Entwicklung der Kompetenzen in der Uzwiler Schulorganisation

Seit der Bildung der Einheitsgemeinde 1997 haben sich die Kompetenz- und die Zuständigkeitsordnung innerhalb der Uzwiler Schule deutlich verschoben. Am 1. August 2016 trat die angepasste Schulordnung in Kraft. Sie brachte mit sich, dass die wesentlichen operativen Aufgaben vom Schulrat an die Schulleitungen bzw. die Schulleitungskonferenz übertragen wurden. Der Schulrat konzentriert sich seither stärker auf die strategische Lenkung der Schule. Der Schulleitungskonferenz obliegt die operative Führung der Schulen. Die Schulleitungen führen die einzelnen Schuleinheiten. Uzwil folgte 2016 mit dieser Neuordnung der Kompetenzen einem allgemeinen Trend in der St.Galler Schullandschaft.

4 Trends

Die Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft beeinflussen auch die Schule. Die Zeit, bis ein Schulrat als Gremium oder ein Mitglied des Schulrats seine Rolle wirksam wahrnehmen können muss, wird immer kürzer, allein aufgrund des Taktes des Umfelds. Die Akteure brauchen Vorkenntnisse und Erfahrung, um innerhalb weniger Monate ihre strategische Aufgabe zu erfassen, dann lenken und korrigieren zu können. Die oberste Führung ist darauf angewiesen, dass Fachleute Entscheide, Projekte und Anordnungen effizient vorbereiten und umsetzen. Die Zeit, sich selbst in Fachthemen und Detailthemen einzuarbeiten, hat sie nicht mehr, weil Überblick und Erkenntnisse gewinnen schon anspruchsvoll genug ist. Auch das Controlling muss für die Führung strukturiert und umfassend vorbereitet werden und soll nicht von dieser selbst erarbeitet werden müssen.

Als Folge dieser Entwicklung setzt in der St.Galler Schullandschaft ein Trend ein, den Schulrat abzuschaffen und ein Rektorat, eine Geschäftsleitung oder eine Bildungskommission einzusetzen.

Die Abschaffung des Schulrates wird überall etwa gleich hergeleitet:

- Durch die starke Professionalisierung der Schulen und ihrer Organisation in den letzten Jahren hat sich die Grenze zwischen strategischer Ebene und operativem Geschäft verschoben, die Aufgaben und Rollen des Milizgremiums Schulrat liegen nicht mehr im Tagesgeschäft.
- Für die operative Schulführung ist nicht mehr der Schulrat zuständig. Er konnte diese Aufgabe nur punktuell wahrnehmen. Die operative Schulführung wird längst von den Schulleitungen bzw. der Schulleitungskonferenz wahrgenommen, das sorgt für Kontinuität.
- Die inhaltlichen Entwicklungen im Bildungswesen werden nicht zuletzt aufgrund der internationalen und nationalen Vergleichbarkeit weitgehend vom Bildungsdepartement und vom kantonalen Bildungsrat gesteuert, entsprechend haben die Schulräte kaum mehr Aufgaben in diesem Bereich, müssen keine eigenständigen Bildungsziele mehr entwickeln.
- Der Bau- und Finanzbereich ist in den Einheitsgemeinden weitgehend von den Schulen losgelöst und wird übergeordnet vom Gemeinderat bzw. der Verwaltung bearbeitet. Entsprechend fallen im Schulrat zentrale Themen weg.

Die Regierung schreibt im Bericht «Perspektiven der Volksschule 2030»: *In neueren Schulorganisationen von Einheitsgemeinden wurde die rechtlich nicht mehr obligatorische Schulkommission vereinzelt abgeschafft. Dort bekleidet der Gemeinde- bzw. Stadtrat die Funktion der Schulbehörde, wobei er seine unmittelbaren Führungsaufgaben an eine Führungsperson (Rektorat, Gesamtschulleitung o.Ä.) oder an die Verwaltung (Schulamt o.Ä.) delegiert hat.*

5 Schule morgen

Im Bericht «Perspektiven der Volksschule 2030» geht der Kanton St.Gallen auf Aspekte ein, die in den kommenden 10 bis 15 Jahren vom aktuellen wissenschaftlichen Diskurs und den gesellschaftlichen Trends in die schulpolitische und pädagogische Debatte zu überführen sind. Aus der Zusammenfassung des Berichts: *«Unsere Gesellschaft ist geprägt von fortlaufenden Veränderungsprozessen. Alle Lebensbereiche sind zunehmend vernetzt und digitalisiert. Die Volksschule ist von diesen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen in hohem Masse betroffen und auch gefordert. Damit sind auch die Erwartungen an die Volksschule vielfältiger geworden und insgesamt gestiegen. Die Volksschule ist aufgefordert, sich kontinuierlich zu verbessern und dem rasanten Wandel Rechnung zu tragen. Schulen müssen die Möglichkeit erhalten und befähigt werden, diesen Wandel aktiv gestalten zu können. Es sind gleichermaßen Kontinuität wie Innovation gefragt. Interdisziplinarität als Treiberin von Innovation wird immer bedeutender, und die dafür erforderliche fachübergreifende Kooperationsfähigkeit setzt hohe soziale Kompetenzen voraus. Im Speziellen sind gerade Organisationen mit einem sozialen Auftrag – wie die Volksschule eine ist – gefordert, in diesen Spannungsfeldern Verlässlichkeit und Verbindlichkeit zu schaffen.»*

Nur schon der Umfang des Berichts – er ist 166 Seiten stark – zeigt: Die Volksschule wird sich auch weiterhin rasant verändern. Der Bericht zeichnet denn auch ein Bild einer Volksschule, die aufgefordert ist, sich kontinuierlich zu verbessern und den rasanten gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Ob bei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler oder bei der Entwicklung hin zu Tagesstrukturen. Das bedingt, dass die kommunalen Strukturen in der Schule nicht nur geeignet sein müssen, die heutigen Herausforderungen zu bewältigen. Sie müssen ebenso geeignet sein, Entwicklungen erfolgreich zu leiten.

Solche Herausforderungen bringen zwangsläufig mit sich, dass für die Planung und Umsetzung solcher kantonalen Vorgaben die kommunalen Schulen in ihrer Gesamtheit betrachtet, überprüft und weiterentwickelt werden müssen. Die rasanten Veränderungen erfordern, die eigenen Schulstrukturen jetzt und nicht erst in einigen Jahren zu überprüfen. Der Uzwiler Schulrat ist seit dem 1. Januar 2021 vollständig neu zusammengesetzt. Das ist auch eine Chance, neu auf die eigene Rolle zu blicken.

6 Strategisches und Operatives, Exkurs

Im Kontext von Organisationsfragen und dem Zusammenspiel von politischer und operativer Führung ist es wichtig, einige Begriffe zu beleuchten.

	Strategisches Denken	Operatives Handeln
Zeit-horizont	Strategisches Denken bezieht sich auf Ziele und Pläne, die Jahre oder sogar Jahrzehnte in die Zukunft reichen. Es konzentriert sich darauf, wie eine Organisation langfristig erfolgreich sein kann.	Operatives Handeln bezieht sich auf Aktivitäten und Handlungen, die in der Regel auf Wochen oder Monate ausgerichtet sind. Es konzentriert sich darauf, wie tägliche Aufgaben und Aktivitäten effizient erledigt werden können.
Ziele	Die Ziele des strategischen Denkens umfassen die Gesamtausrichtung und die langfristigen Erfolge.	Die Ziele des operativen Handelns sind auf die unmittelbare Umsetzung von Strategien und die Bewältigung alltäglicher Aufgaben ausgerichtet.

7 Handlungsbedarf zur Schulorganisation in Uzwil und Vorgehen

Die Gründe, welche in verschiedensten Gemeinden als Argumente für die Abschaffung des Schulrates angeführt werden, liegen auf der Hand. Der Schulrat ist überwiegend noch ein strategisches Gremium. Weil die Schulstrategie zunehmend vom Kanton vorgegeben wird, fehlt dem Gremium weitgehend seine Kernaufgabe.

Heute ist die Schulratspräsidentin als politische Mandatsträgerin stark in operative Aufgaben eingebunden und mit operativen Aufgaben belastet. Das macht wenig Sinn, werden doch politische Mandatsträger via Volkswahl primär für die **politische Führung** gewählt. Sie sollen operative Tätigkeiten an Mitarbeitende übertragen können, entsprechend den fachlichen und persönlichen Anforderungen der Aufgabe und im Rahmen eines klaren Stellenprofils. Um delegieren zu können, braucht es auf verschiedenen Ebenen eine leistungsfähige und kompetente «Adresse». Eine **operative Gesamtleitung**, an welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen delegiert werden können und die für die Umsetzung und das Controlling sorgt, fehlt. Entsprechend kann heute die von der Lehre des Public Management und zunehmend auch von der Rechtsprechung eingeforderte Trennung zwischen der politisch-strategischen Führung und der operativen Führung zu wenig umgesetzt werden. Die **Schulleitungen** führen ihre jeweiligen Anlagen gut. Sie sind mit dieser Führungsaufgabe stark gefordert und ausgelastet. Die **Schulleitungskonferenz** konnte die Erwartung, dass sie als Gremium die operative Gesamtleitung der Schule wirkungsvoll wahrnimmt, bisher nicht im erwarteten Umfang erfüllen. Das hat mit Ressourcen Gründen zu tun und mutmasslich auch mit der Erkenntnis, dass das Gremium in seiner Form nur schwer einzuordnen ist und sich Überschneidungen in der Zuständigkeit mit dem Schulrat ergeben. Und wohl auch

damit, dass in der Führung Linienmodelle i.d.R. mehr Wirkung erzielen als Verbundgremien, in denen Aufgaben gemeinsam gelöst werden. Entsprechend fehlt derzeit eine wirkungsvolle operative Gesamtleitung der Uzwilser Schulen. Das beinhaltet Risiken und schränkt die politische Führung insofern ein, als das Controlling der Zielerreichung und Massnahmen erschwert ist.

Die Schulorganisation muss geeignet sein, Führung auf allen Ebenen wirkungsvoll und stufengerecht wahrzunehmen, die Schule weiterzuentwickeln und Chancen wahrzunehmen.

Um die Schulorganisation umfassend zu überprüfen und die Bestvariante für Uzwil zu eruieren, hat der Rat eine **Arbeitsgruppe** eingesetzt. Sie setzt sich zusammen aus:

- zwei Vertretungen des Gemeinderates (Lucas Keel, Gemeindepräsident, und Renate Graf, Gemeinderätin);
- zwei Vertretungen des Schulrates (Marion Harzenmoser, Schulratspräsidentin, und Michaela Uhler, Schulrätin);
- zwei Schulleitungen (Christoph Eggenberger, Schulleiter Oberstufe Schöntal, und Robert Singer, Schulleiter Henau-Algetshausen);
- zwei Kadermitarbeitenden (Stefan Bolt, Bereichsleiter Bildung und Familie, und Thomas Stricker, Verwaltungsleiter).

Die Arbeitsgruppe wurde begleitet von Alex Lötscher, Dozent für Prozessmanagement, Organisation, Rechnungswesen und Public Management am Institut für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR), Hochschule Luzern – Wirtschaft.

Aufgabe und Zeitvorgabe war, die Schulorganisation zu prüfen und die Neuorganisation so rechtzeitig vorzubereiten, dass die Bürgerversammlung im Mai 2024 über die Anpassungen der Gemeindeordnung befinden kann. Das stellt sicher, dass für die Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2024 geklärt ist, welche Organe zu bestellen sind.

8 Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat:

- Ziele und verschiedene Organisationsmodelle für die politische Führung und die operative Gesamtleitung geprüft;
- daraus ihre Empfehlung für die Ausgestaltung und die Kombination der beiden Ebenen abgegeben;
- die Aufgaben der einzelnen Akteure in einem neuen Modell hinterfragt und geklärt;
- aus den Aufgaben der einzelnen Akteure die erforderlichen Ressourcen eruiert;
- die Anforderungsprofile definiert, mit welchen die Akteure ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen können;
- als Ergebnis ihrer Arbeiten schliesslich die für die Neuorganisation erforderlichen Anpassungen von Gemeinde- und Schulordnung entworfen und ihr Gesamtpaket mit ihrer Empfehlung dem Gemeinderat überlassen.

9 Vernehmlassungen

Gemeinderat und Schulrat teilten die Empfehlungen der Arbeitsgruppe und luden in der Folge Bevölkerung und Organisationen ein, sich zur neuen Schulorganisation vernehmen zu lassen. Die Vernehmlassung wurde mit der Berichterstattung im Uzwiler Blatt vom 27. Oktober 2023 eröffnet, gleichzeitig stand ein Bericht zur neuen Schulorganisation als Basis für die Vernehmlassungen zur Verfügung. Parallel dazu wurden die Anpassungen der Gemeindeordnung und der Entwurf der Schulordnung dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Vernehmlassungsfrist endete am 20. Januar 2024. Die FDP und Die Mitte Uzwil nahmen zur Schulorganisation Stellung. Beide begrüßten die Weiterentwicklung der Schulorganisation. Verschiedene Hinweise aus Vernehmlassungen und Vorprüfungen fliessen in die folgenden Ausführungen zur neuen Schulorganisation ein. Die wesentlichen Anregungen aus den Vernehmlassungen, welche vorab einer Auseinandersetzung bedürfen, sind:

9.1 zur Gemeindeordnung

Die FDP bezeichnet als denkbar, auf die Direktwahl des Schulpräsidiums durch die Bevölkerung zu verzichten und das Schulpräsidium als «normales» Nebenamt zu führen, während Die Mitte die Direktwahl des Schulpräsidiums ausdrücklich befürwortet.

9.2 zur Schulordnung

Für die FDP geht zu weit, dass an Sitzungen des Gemeinderates, wenn schulische Themen behandelt werden, bis zu vier Personen aus dem operativen Schulbetrieb teilnehmen sollen.

Die FDP regt im Interesse eine klaren Hierarchie an, den betriebswirtschaftlichen Rektor als Hauptrektor zu bezeichnen, den pädagogischen Rektor als Stellvertreter.

9.3 zu Themen ausserhalb von Gemeinde- und Schulordnung

Die FDP regt an, das Pensum des Schulpräsidiums auf vorerst 30 % zu begrenzen. Die Mitte bittet um Erläuterungen, warum 50 % das richtige Pensum fürs Präsidium sind.

Die Mitte regt an, für die beiden Rektoratsstellen nicht einen Spielraum von 80 bis 100 % vorzusehen, sondern beide mit 100 % zu besetzen.

Die FDP sieht im Verzicht auf den Schulrat einen Verlust für die Bevölkerung bezüglich politischer Einflussnahme und Transparenz, welcher durch die quartalsweise Publikation von Strategie, Zielen sowie relevanten Meilensteinen und Kennzahlen kompensiert werden soll.

10 Würdigung der Vernehmlassungen

Der Gemeinderat nimmt zu diesen Hinweisen im Rahmen der Vernehmlassung wie folgt Stellung:

10.1 Pensum und Direktwahl des Schulpräsidiums

Das Pensum des Schulpräsidiums ist nicht Gegenstand von Gemeinde- und Schulordnung. Das Pensum festzulegen liegt in der Kompetenz des Rates, die Budgetverantwortung der Bürgerschaft bleibt vorbehalten.

Der Rat beurteilt praktisch-pragmatisch, wann welches Pensum für die politische Führung erforderlich ist. Das gibt dem Rat die erforderliche Möglichkeit, auf vielschichtige Veränderungen und Entwicklungen reagieren zu können. Beispielsweise wird das Pensum des Schulpräsidiums hoch bleiben, bis die beiden Rektorate besetzt und wirksam sind, damit kein Vakuum entsteht.

Bei der Festlegung des Pensums sind verschiedene Aspekte zu beachten.

- Der Rat weist seinen Ressorts Aufgaben zu und hat entsprechend Spielräume in der Ausgestaltung der Ressorts. Er sorgt dafür, dass die Aufgaben dort bewältigt werden können. Im Ressort Bildung und Familie sind nebst Bildungsthemen auch Themen wie die Kinderbetreuung, die frühe Förderung und die Integration angesiedelt. Auch sie erfordern politische Führungsarbeit.
- Gut 30 der gut 70 Mio. Franken des Budgets der Gemeinde entfallen auf die Bildung. Die Schule beschäftigt 260, das ganze Ressort Bildung und Familie 320 Mitarbeitende. Die Bildung ist für die Gemeinde in jeder Beziehung relevant. Die Führung dort muss so aufgestellt sein, dass Chancen wahrgenommen werden. Dazu braucht's auch weiterhin eine starke politische Führung. Das geht nicht als Milizgemeinderat/Milizgemeinderätin.
- Die Erfahrung zeigt, dass gerade in der Bildung Eltern und Bevölkerung den direkten Zugang zum politisch verantwortlichen Ratsmitglied wünschen. Um diesen Anspruch zu erfüllen, braucht es Präsenz. Präsenz braucht ein minimales Pensum.
- Aufgrund der Bedeutung des Ressorts für die Gemeinde braucht der Rat im Ressort eine minimale Verfügbarkeit der politischen Führung. Er will Themen ans Ressort adressieren können und sichergestellt haben, dass die politische Führung dort funktioniert. Gerade beispielsweise die aktuellen Schulraumerweiterungen fordern die politische Führung. Will die politische Führung ihre Rolle wahrnehmen – und damit Chancen nutzen – braucht sie die Ressourcen dafür.
- Es gibt keine mathematisch richtige Herleitung eines Pensums für die politische Führung. Erfahrung und Erwartungen an die Funktion helfen, in die richtige Grössenordnung zu gelangen. Die absehbaren Aufgaben bedingen in der Beurteilung des Rates ein Pensum von rund 50 Prozent, wenn die Reorganisation abgeschlossen ist und die neuen Verhältnisse eingespielt sind. Ein tieferes Pensum wird der Funktion in der aktuellen Beurteilung nicht gerecht und würde zwingend dazu führen, dass der Rat die Erwartungen an die Funktion reduzieren müsste. Und das

kommt für ihn in Anbetracht der Bedeutung der Funktion derzeit nicht infrage.

- Pensumswirksam sind auch externe Faktoren. Gesellschaftliche Entwicklungen und neue Fragestellungen sowie Veränderungen der Gesetzgebung verändern die Anforderungen von aussen getrieben.
- Und schliesslich sind Pensen nicht in Stein gemeisselt. Der Rat hinterfragt sie in zeitlichen Abständen und passt sie veränderten Verhältnissen an.

10.2 Pensen der Rektoratsstellen

Dass die beiden Stellen mit je 80 bis 100 % bezeichnet sind, hängt für den Rat zum einen an der Frage der Attraktivität der Arbeitgeberin. Andererseits nimmt die Festlegung Rücksicht auf die – ohnehin angespannte – Arbeitsmarktsituation. Ein flexibles Pensum von 80 bis 100 % erhöht das Reservoir an potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern und damit die Chancen, diese wichtigen Kaderstellen erfolgreich zu besetzen. Allfällige Lücken durch nicht ausgeschöpfte Pensen können mit Pensumsanpassungen in der Schulverwaltung ausgeglichen werden.

10.3 Hierarchische Stellung der Rektoratsstellen

Die hierarchische Gleichstellung der beiden Rektoratsstellen ist für den Rat einer der Garantien für die ernsthafte interne Auseinandersetzung zwischen betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Sichten und damit eine der grossen Chancen der Neuorganisation. Eine Unter- bzw. Überstellung des einen Rektoratssteils widerspricht diesem Grundgedanken. Der Hinweis in der Vernehmlassung zeigt dem Rat aber, dass angezeigt ist, eine Mechanik für mögliche Interessen- bzw. Zuständigkeitskonflikte der beiden Teile des Rektorates festzulegen. Die Schulordnung muss dafür um eine Regelung ergänzt werden (vgl. Art. 10). Bestehen zwischen den beiden Personen des Rektorates unterschiedliche Auffassungen, in welche Zuständigkeit eine Thematik fällt, entscheidet das Schulpräsidium darüber. Dieser «Stichentscheid» zur Zuständigkeit hat auch eine präventive Wirkung auf die beiden Rektoratsstellen. Sie haben es in der Hand, gemeinsam gute Lösungen zu erreichen.

10.4 Teilnahme an Sitzungen des Rates

Art. 91 und 114bis des kantonalen Volksschulgesetzes schreiben zwingend vor, dass eine von der Lehrerschaft gewählte Vertretung und eine vom Rat bestimmte Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme an Sitzungen des Rates teilnehmen, wenn der Rat an Sitzungen schulrätliche Befugnisse wahrnimmt. Ergänzend sieht Art. 7 des Entwurfs der Schulordnung vor, dass das Rektorat teilnimmt. Der Rat teilt den Hinweis aus der Vernehmlassung, dass durch den Beizug des Rektorates eigentlich auf den Beizug der anderen Personen verzichtet werden könnte. Dem steht aber die kantonale Gesetzgebung im Weg. Sie ist aus Sicht des Rates nicht mehr zeitgemäss, trotzdem kann sich die Gemeinde nicht darüber hinwegsetzen. Der Rat würde es begrüessen, wenn die politischen Parteien über ihre Mandatsträger ihren Einfluss im Gesetzgebungsprozess des Kantons geltend machen, um zu einer zeitgemässeren Regelung im übergeordneten Recht zu gelangen.

10.5 Einflussnahme durch die Bevölkerung

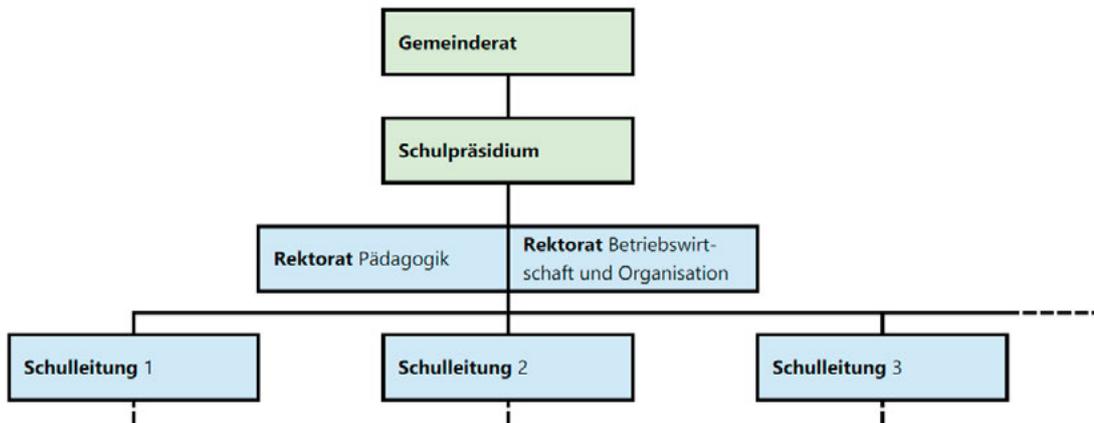
Die Führung der Schule wechselt auf politischer Ebene vom Gremium Schulrat, das vom Volk gewählt war, zum Gremium Gemeinderat, das vom Volk gewählt ist. Es dürfte nicht die Anzahl gewählter Köpfe sein, welche die Einflussnahme definiert. Ohnehin ist mit der Direktwahl des Schulpräsidiums die direktdemokratische und direkte Einflussnahme der Bevölkerung auf die Frage, wer im Alltag die politische Führungsarbeit im Ressort Bildung und Familie wahrnimmt, gewährleistet.

Mit dem Verzicht auf den Schulrat geht keine Reduktion der Transparenz einher, auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung werden dadurch nicht beschnitten.

Natürlich: Es ist eines der Ziele der Reorganisation, im Ressort Bildung und Familie die betriebswirtschaftliche Sicht zu stärken. Kennzahlen, Führungscockpit etc. sind Themen, die erst durch die Installation des Rektorates (vgl. dazu insbesondere Art. 12 Bst. b des Entwurfs der Schulordnung) auch für die politische Führung besser aufbereitet und greifbar werden. Trotzdem: Quartalsberichte über die relevanten Themen der Schule aufzubereiten macht wenig Sinn. Öffentliche Haushalte entwickeln sich nicht linear übers Jahr. Und: Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung in finanziellen Themen sind über die Kompetenzordnung zu Budget und Rechnung gewährleistet.

11 Die Eckpunkte der Neuorganisation

Die Ergebnisse der Vernehmlassungen und der Vorprüfung durch den Kanton lösten verschiedene Anpassungen aus. Die bereinigte, neue Schulorganisation zeigt sich im Zusammenspiel von politischer (grün) und operativer (blau) Führung wie folgt:



11.1 Politische Führung

Auf Beginn der Amtsdauer 2025/2028 verzichtet Uzwil auf einen Schulrat. Eine Bildungskommission wird nicht eingeführt. Die politische Führung der Schule obliegt künftig dem Gemeinderat. Ein Mitglied des Rates hat wie bisher das Ressort Schule inne und nimmt die unmittelbare politische Führung der Schule wahr. Das politische Mandat des Schulpräsidiums wird von operativen Aufgaben entlastet und entsprechend nach Umsetzung der Neuorganisation noch in einem vom Rat festgelegten Teilpensum von 50 % geführt. Die Bevölkerung wählt auch künftig die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten bei den Gemeinderatswahlen direkt ins Mandat. Schulstrategische Themen – soweit es sie noch gibt – sind integriert in die Gesamtstrategie der Gemeinde und werden integral vom Gemeinderat verantwortet.

11.2 Rektorat als operative Gesamtleitung

Die operative Gesamtleitung der Schule wird neu durch ein Rektorat wahrgenommen. Dem Rektorat obliegt die pädagogische, organisatorische, finanzielle und personelle Führung des operativen Schulgeschäftes. Operative Aufgaben, welche bisher vom Schulpräsidium wahrgenommen wurden, wechseln ins Rektorat. Dazu gehören beispielsweise juristische und personelle Aufgaben, Verhandlungen mit Eltern oder die Verbindung zu den Abteilungen Bau und Infrastruktur der Gemeindeverwaltung. Das erlaubt auch eine markante Reduktion des Pensums für das Schulpräsidium.

Aufgrund der Grösse der Schule ist die Zweiteilung des Rektorates in eine Person mit pädagogischer Ausrichtung und eine Person mit organisatorisch-betriebswirtschaftlicher Ausrichtung vorgesehen. Die beiden Funktionen sind mit je 80 bis 100 Stellenprozenten vorgesehen. Die Schulleitungen sind dem Rektorat Pädagogik unterstellt, das Rektorat Betriebswirtschaft und Organisation ist vorgesetzte Stelle von Leitungspersonen ausserhalb des direkten Schulbetriebes (Sozialberatung, Betreuung, IT) und

führt die Mitarbeitenden der Schulverwaltung. Kompetenzkonflikte zwischen den beiden Personen des Rektorates löst das Schulpräsidium auf.

Der organisatorisch-betriebswirtschaftliche Teil des vorgesehenen Rektorates übernimmt einerseits weitgehend die bisherigen Funktionen des Bereichsleiters Bildung und Familie, andererseits zusätzliche Aufgaben. Entsprechend werden operative Aufgaben neu von der Schulverwaltung zu erfüllen sein, damit der organisatorisch-betriebswirtschaftliche Teil des Rektorates seine Funktion wahrnehmen und Chancen für die Schule und die Gemeinde umsetzen kann.

11.3 Schulleitung

Zweite operative Führungsebene sind die Schulleitungen. Ihre Aufgaben bleiben gegenüber heute weitgehend unverändert, sie übernehmen aus der Reorganisation keine zusätzlichen Aufgaben. Hingegen erhalten sie zusätzliche Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in ihrem Führungsbe- reich. Mit ihrer Stärkung verändern sich auch die Erwartungen an die Ergebnisse.

Die Pensen der Schulleitungen werden durch andere Themen als die Neuorganisation wesentlich stärker beeinflusst. Zu denken ist etwa an die Schülerzahlen, an die gesellschaftlichen Veränderungen, an neue Schulstandorte und an den zuweilen zunehmend anspruchsvollen Dialog mit Eltern und Anspruchsgruppen.

11.4 Würdigung der Neuorganisation

Die Neuorganisation zeichnet sich durch verschiedene Aspekte aus:

- Die politische Führung der Schule nimmt ihre ureigene Rolle, die politische Führung und die politische Verantwortung, wahr. Sie wird dafür mit dem erforderlichen Pensum ausgestattet. Sie ist schlank und direkt organisiert und entspricht im Aufbau der politischen Führung in den anderen Ressorts des Gemeinderates. Entsprechend kann ein durchgängiges und intuitiv verständliches politisches Führungsmodell umgesetzt werden. Die Schule bleibt ein wichtiger Teil der Gemeindeorganisation, auch in der politischen Führung.
- Das zuständige Gemeinderatsmitglied vertritt die Interessen auf politischer Ebene, das Rektorat vertritt die Interessen auf operativer Ebene.
- Das Modell ermöglicht eine klarere Trennung zwischen politischer und operativer Führung und bietet einfachere Möglichkeiten, die Kompetenzen stufengerecht festzulegen.
- Es entsteht ein leicht verständliches Linienmodell mit eindeutigem Dienstweg und klarer Hierarchie. Das Linienmodell fügt sich in die übrige Organisation der Gemeinde ein und vereinfacht die Gesamtführung.
- Die Schulstrategie ist eingebettet in die Gesamtstrategie der Gemeinde, die Einheitsgemeinde wird gestärkt.
- Als Sparringpartner des Schulpräsidiums dienen operative Führungspersonen, die mit dem Schulalltag und den spezifischen Fragen vertraut sind.

- Die beiden Mitarbeitenden der zweigeteilten operativen Gesamtleitung (Pädagogik und Organisation/Betriebswirtschaft) können nach klaren fachlichen und persönlichen Anforderungsprofilen rekrutiert werden.
- Betriebswirtschaftliches Denken und Controlling können stufengerecht umgesetzt werden.
- Den grossen, auch betriebswirtschaftlichen Chancen des Modells, stehen vergleichsweise bescheidene wiederkehrenden Mehrkosten zwischen 0 und 80'000 Franken oder maximal 0.24 % des aktuellen Schulbudgets gegenüber.
- Die Organisation der Schule ist intuitiv verständlich.
- Lehrpersonen, Schulleitungen, Erziehungsberechtigte und andere Anspruchsgruppen erhalten kompetente Ansprechpersonen in der operativen Gesamtleitung.

Andere Modelle wurden geprüft, überzeugten jedoch nicht für die Uzwiler Bedürfnisse. Dazu gehören die politische Führung mit Fortbestand des Schulrates, das Einsetzen einer Bildungskommission mit oder ohne Entscheidungskompetenzen oder die Konzentration von Gemeinde- und Schulpräsidium. Für die operative Führung wurden Modelle geprüft und verworfen, so die direkte Unterstellung der Schulleitungen unter das Schulpräsidium, der Fortbestand der Schulleitungskonferenz als operative Gesamtleitung oder die Unterstellung der operativen Schulführung unter die Verwaltungsleitung. Beim Abwägen der Vor- und Nachteile der verworfenen Modelle zeigte sich kein klarer Nutzen und keine Perspektive, dass mit diesen Modellen mehr Chancen verbunden wären als mit der beantragten Neuorganisation.

12 Anpassungsbedarf der Gemeindeordnung

Um die neue Schulorganisation umzusetzen, sind Anpassungen der Gemeindeordnung und der Schulordnung erforderlich. Die Anpassungen der Gemeindeordnung sind in der Hoheit der Bürgerschaft. Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung vom 27. Mai 2024, die Anpassungen vorzunehmen. Formal befindet die Bürgerversammlung über den Nachtrag II zur Gemeindeordnung (vgl. Anhang 1). Bemerkungen zu einzelnen Artikeln:

Artikel 8

Nach Artikel 8 der Gemeindeordnung wählt die Bürgerschaft an der Urne u.a. die Schulratspräsidentin oder den Schulratspräsidenten. Auch bei einem Teilpensum kann das Schulpräsidium direkt vom Volk bestellt werden. Eine Alternative wäre, auf die Direktwahl zu verzichten und dem Rat die Möglichkeit zu geben, aus seiner Mitte das Schulpräsidium zu bestimmen. Damit einher ginge ein Verlust an direktdemokratischer Einflussmöglichkeit der Bürgerschaft. Für den Gemeinderat steht weiterhin im Vordergrund, das Schulpräsidium direkt vom Volk zu wählen. Entsprechend erfordert die Neuorganisation keine inhaltliche Anpassung von Art. 8. Hingegen soll der Begriff «Schulratspräsidentin» bzw. «Schulratspräsident» angepasst werden auf «Schulpräsidentin» bzw. «Schulpräsident», nachdem es den Schulrat künftig nicht mehr gibt. Entsprechend wird der Schulrat in Artikel 8 Abs. 1 Bst. d auch nicht mehr genannt.

<p>Bisher: Die Bürgerschaft wählt an der Urne:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;b) die <u>Schulratspräsidentin</u> oder den <u>Schulratspräsidenten</u>;c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;d) <u>die weiteren Mitglieder des Schulrates</u>;e) <u>die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.</u>	<p>Neu: Die Bürgerschaft wählt an der Urne:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;b) die <u>Schulpräsidentin</u> oder den <u>Schulpräsidenten</u>;c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;d) die weiteren Mitglieder des Schulrates;e) <u>die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.</u>
---	--

Artikel 28

In Artikel 28 soll ebenfalls eine redaktionelle Anpassung infolge des Wegfalls des Schulrates vorgenommen werden:

<p>Bisher: Der Gemeinderat besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;b) der <u>Schulratspräsidentin</u> oder dem <u>Schulratspräsidenten</u>;c) fünf weiteren Mitgliedern.	<p>Neu: Der Gemeinderat besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;b) der <u>Schulpräsidentin</u> oder dem <u>Schulpräsidenten</u>;c) fünf weiteren Mitgliedern.
--	---

Artikel 29

In den Vernehmlassungsunterlagen war noch vorgesehen, in Art. 29 Abs. 2 Bst. c zu ergänzen, dass der Rat unter anderem «Organisation und Führung von Verwaltung und Schule» als Aufgabe hat. Der Kanton wies in der Vorprüfung darauf hin, dass in der Einheitsgemeinde die Schule aus rechtlicher Sicht ohnehin Teil der «Verwaltung» ist und hier nicht speziell erwähnt werden muss. In der Vernehmlassung machte die FDP ebenfalls beliebt, die Schule hier nicht speziell zu erwähnen, weil das dem Grundgedanken der Einheitsgemeinde entgegenlaufe. Der Rat schliesst sich dieser Argumentation an und verzichtet auf eine Anpassung von Art. 29 der Gemeindeordnung.

Abschnitt V, Schule

Die Art. 36 ff. der Gemeindeordnung enthalten die Bestimmungen zur Schule in der heutigen Organisation. Dieser Abschnitt ist grundlegend an die neuen Verhältnisse anzupassen. Artikel 36, wonach die Gemeinde die Volksschule führt, bleibt unverändert. Die Artikel 39 und 42 wurden bereits bei einer früheren Revision aufgehoben. Alle anderen Artikel erfahren Anpassungen oder werden aufgehoben. Die Zuständigkeiten der schulischen Rechtspflege werden neu in der Schulordnung (vgl. Art. 22) geregelt. Im Detail:

Bisher:	Neu:
Art. 37 Der Schulrat besteht aus der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten und vier weiteren Mitgliedern.	Art. 37 aufgehoben
Art. 38 Dem Schulrat obliegt die unmittelbare Führung der Schule. Er vertritt sie nach aussen. Seine Aufgaben und Befugnisse regelt die Schulordnung.	Art. 38 aufgehoben
Art. 40 Die Finanzbefugnisse des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.	Art. 40 aufgehoben
Art. 41 Der Gemeinderat bestimmt Organisation und Zuständigkeit <u>der Schulleitungskonferenz und der Schulleitung</u> in der Schulordnung.	Art. 41 Der Gemeinderat bestimmt Organisation und Zuständigkeit <u>des Rektorates, der Schulleitungen und allfälliger anderer Organe</u> in der Schulordnung.

<p><i>Art. 43 Der Schulrat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Sofern und soweit der Schulleitungskonferenz in der Schulordnung eigenständige Entscheidungsbefugnisse übertragen werden, können ihre Entscheide direkt bei der zuständigen kantonalen Rekursinstanz angefochten werden.</i></p>	<p><i>Art. 43 aufgehoben</i></p>
--	--------------------------------------

Anhang Finanzbefugnisse

Die bisherige Finanzkompetenz von 100'000 Franken des Schulrates für unvorhergesehene neue Ausgaben wird mit der Aufhebung des Schulrates ersatzlos gestrichen.

Budget statt Voranschlag, redaktionelle Anpassung

Ergänzend soll die Gelegenheit genutzt werden, den aufgrund der erneuerten kantonalen Gesetzgebung veralteten Begriff «Voranschlag» in der Gemeindeordnung durch den aktuellen Begriff «Budget» zu ersetzen.

13 Schulordnung

Das kantonale Volksschulgesetz sieht in Artikel 33 vor, dass in der Schulordnung ergänzende Vorschriften über den örtlichen Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten verankert werden.

Die Schulordnung wird vom Rat erlassen und untersteht anschliessend dem fakultativen Referendum. Von der Reihenfolge her muss zuerst die Gemeindeordnung durch die Bürgerversammlung angepasst werden. Im Interesse der Transparenz zeigt der Rat den aktuellen Entwurfsstand der Schulordnung (vgl. Anhang 2) jetzt schon auf.

Das kantonale Bildungsdepartement hat den Entwurf der Schulordnung vorgeprüft und dabei verschiedene wertvolle, auch formaljuristische Bemerkungen angebracht. Die überarbeitete Version wird dem Bildungsdepartement nochmals zur Vorprüfung überlassen, bevor sie dann dem fakultativen Referendum untersteht.

14 Anpassungen weiterer kommunaler Erlasse

Die Neuorganisation der Schulen hat auch Auswirkungen auf weitere Erlasse der Gemeinde. Das «Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationsreglement für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Uzwil» vom 16. August 2016 muss an die neuen Zuständigkeiten angepasst werden. Die Anpassungen werden im Rahmen der Schlussbestimmungen der Schulordnung umgesetzt. Nach Abschluss der Neuorganisation wird das Absenzenreglement grundlegend zu überarbeitend sein.

15 Antrag

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen
Sehr geschätzte Mitbürger

Wir beantragen Ihnen, dem Nachtrag II zur Gemeindeordnung zuzustimmen.

Uzwil, 2. April 2024

Gemeinderat Uzwil

Lucas Keel, Gemeindepräsident
Kevin Friedauer, Ratsschreiber

Anhang 1

Nachtrag II zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Uzwil

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Uzwil erlässt, gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009, als Anpassung der Gemeindeordnung:

1.
Die Gemeindeordnung vom 12. April 2011 wird wie folgt geändert:

Wahlen a) an der Urne	Art. 8 <i>Die Bürgerschaft wählt an der Urne:</i> a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten; b) die Schulratspräsidentin Schulpräsidentin oder den Schulratspräsidenten Schulpräsidenten ; c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates; d) die weiteren Mitglieder des Schulrates; e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.
--------------------------	---

Zusammensetzung	Art. 28 <i>Der Gemeinderat besteht aus:</i> a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten; b) der Schulratspräsidentin Schulpräsidentin oder dem Schulratspräsidenten Schulpräsidenten ; c) fünf weiteren Mitgliedern.
-----------------	--

Artikel 37
Wird aufgehoben

Artikel 38
Wird aufgehoben

Artikel 40
Wird aufgehoben

Schulleitung Organisation und Zuständigkeit der Organe	Art. 41 <i>Der Gemeinderat bestimmt Organisation und Zuständigkeit der Schulleitungskonferenz und der Schulleitung des Rektorates, der Schulleitungen und allfälliger anderer Organe in der Schulordnung.</i>
---	--

Artikel 43
Wird aufgehoben

Anhang Finanzbefugnisse

Der Anhang Finanzbefugnisse lautet neu wie folgt:

Finanzbefugnisse

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Schulrat abschliessend	Bürgerversammlung im Rahmen des Voranschlags Budgets¹	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Urnenabstimmung
1. Neue Ausgaben					
1.1 einmalige neue Ausgaben	-	-	bis 3 Mio. je Fall	-	über 3 Mio. je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	-	-	bis 300'000 je Fall	-	über 300'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben					
Ausgaben oder Mehrausgaben ² :	bis 500'000 je Fall, höchstens 1 Mio. je Jahr	bis 100'000 je Jahr für die unmittelbare Führung der Schule betreffende Ausgaben	-	bis 3 Mio. je Fall, soweit nicht der Gemeinderat oder der Schulrat abschliessend zuständig ist sind	über 3 Mio. je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben	abschliessend	-	-	-	-

¹ Für Vorhaben des Investitionsbudgets ergänzende Ausführungen des Rates im **Voranschlag Budget**

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

2.

In der Gemeindeordnung vom 12. April 2011 wird im Text der Begriff «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt.

3.

Dieser Nachtrag wird ab 1. Januar 2025 angewendet.

Vom Gemeinderat erlassen am: 2. April 2024

Gemeinderat Uzwil

Lucas Keel
 Gemeindepräsident

Kevin Friedauer
 Ratsschreiber

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Uzwil an der Bürgerversammlung beschlossen am:
 27. Mai 2024

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das
 Departement des Innern
 Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht:

Dr. Alexander Gulde

Anhang 2

Entwurfsstand Schulordnung

Schulordnung

der politischen Gemeinde Uzwil
vom [Datum des Beschlusses]

Der Gemeinderat Uzwil erlässt, gestützt auf Art. 3 Abs. 1 und Art. 23 des Gemeindegesetzes¹, Art. 33 des Volksschulgesetzes² sowie Art. 30 der Gemeindeordnung vom 12 April 2011, als Schulordnung:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Geltungsbereich	Art. 1 Diese Schulordnung regelt die Organisation der Volksschule Uzwil und der schulischen Angebote und Einrichtungen der Gemeinde Uzwil. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.
Schultypen Angebot	Art. 2 Die Gemeinde Uzwil führt: a) Kindergarten b) Primarschule c) Oberstufe (Real- und Sekundarstufe, ohne Niveaugruppen); d) Kleinklassen zur individuellen Förderung; e) Musikschule; f) auserschulische Betreuungsangebote.
Zusammenarbeit mit Dritten	Art. 3 Die Gemeinde Uzwil kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Schulbereich mit anderen Institutionen oder Gemeinden zusammenarbeiten.

¹ sGS 151.2

² sGS 213.1

II. ORGANISATION

1. Organe, allgemein

Organe der politischen und operativen Führung	<p>Art. 4</p> <p>Organe sind:</p> <p>a) politische Führung: Gemeinderat, Schulpräsidium;</p> <p>b) operative Führung: Rektorat, Schulleitungen.</p>
---	--

2. Gemeinderat

Gemeinderat, Aufgaben im Allgemeinen	<p>Art. 5</p> <p>Dem Gemeinderat obliegt als oberster Schulbehörde der Gemeinde die Führung der Schule und der schulischen Institutionen nach den Vorschriften der kantonalen Gesetzgebung über das Schulwesen, des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung.</p> <p>Er sorgt dafür, dass die Schule und die schulischen Institutionen der Gemeinde Uzwil ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zeitgemäss erfüllen können.</p>
--------------------------------------	--

Gemeinderat, Aufgaben im Besonderen	<p>Art. 6</p> <p>Der Gemeinderat:</p> <p>a) verabschiedet Gesamtzielsetzungen, Strategien und Leitbild der Schule, eingebettet in diejenigen der Gesamtgemeinde;</p> <p>b) sorgt dafür, dass den Schulen genügend und geeigneter Schulraum zur Verfügung steht;</p> <p>c) vertritt die Schule Uzwil gegen aussen;</p> <p>d) verabschiedet das Budget und die Jahresrechnung über das Schulwesen zuhanden der Bürgerschaft;</p> <p>e) steuert die Stellenplanung der Schule über die Bandbreiten im Personalpool;</p> <p>f) nimmt seine Aufsicht im Rahmen des politischen Controllings wahr;</p> <p>g) begründet und beendet Arbeitsverhältnisse des Rektorates und der Schulleitungen;</p> <p>h) kann Arbeitsgruppen und Kommissionen einsetzen;</p> <p>i) kann Zusammenarbeitsvereinbarungen mit anderen Gemeinden und Organisationen abschliessen.</p>
-------------------------------------	--

Teilnahme an Sitzungen	<p>Art. 7</p> <p>Ergänzend zu den nach dem übergeordneten Recht zwingend beizuziehenden Vertretungen nimmt an den Sitzungen des Gemeinderates mit Themen rund um die Volksschule das Rektorat mit beratender Stimme teil.</p>
------------------------	--

3. Schulpräsidium

Zuständigkeit und Aufgaben	<p>Art. 8</p> <p>Dem Schulpräsidium obliegt als Vertretung des Gemeinderates die politische Führung der Schulen. Es:</p> <ul style="list-style-type: none">a) überwacht den Vollzug der Gesetze und der Beschlüsse der kantonalen Schulbehörden und des Gemeinderates in Schulthemen;b) führt das politische Controlling durch;c) ist Vertretung des Gemeinderates und Verbindungsorgan zwischen den gemeindlichen und den kantonalen Schulbehörden;d) ist vorgesetzte Stelle des Rektorates;e) ist für die politische Kommunikation in Themen rund um die Volksschule sowie die schulischen Angebote und Einrichtungen verantwortlich.
----------------------------	--

4. Rektorat

Rektorat, gemeinsame Aufgaben im Allgemeinen	<p>Art. 9</p> <p>Das Rektorat verantwortet als operative Gesamtleitung die Umsetzung des Bildungsauftrags und die Führung der Schule. Dafür stehen ihm die von der politischen Führung zur Verfügung gestellten Mittel zur Verfügung.</p> <p>Es führt die Schule und die Schulleitungen in pädagogischer, personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht und betreibt Schulentwicklung im Rahmen der Gesamtzielsetzung.</p> <p>Es beobachtet gesellschaftliche Entwicklungen und leitet daraus Handlungsfelder und Massnahmen für die Schule ab.</p> <p>Es erlässt ausführende Regelungen über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der weiteren am Schulbetrieb Beteiligten in Pflichtenheften und Hausordnungen.</p> <p>Für Aufgaben aus dem schulorganisatorischen Bereich, die keinem anderen Organ zugewiesen sind, ist das Rektorat zuständig.</p>
--	---

Rektorat, Zusammensetzung und Zusammenarbeit	<p>Art. 10</p> <p>Das Rektorat wird von zwei Personen mit weitgehend unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten gebildet. Sie sind hierarchisch gleichgestellt. Einer Person obliegt der pädagogische Teil des Rektorates, einer Person der betriebswirtschaftlich-organisatorische Teil. Das Rektorat arbeitet eng zusammen.</p> <p>Bestehen zwischen den beiden Personen des Rektorates unterschiedliche Auffassungen, in welche Zuständigkeit eine Thematik fällt, entscheidet das Schulpräsidium abschliessend.</p>
--	---

Rektorat Pädagogik	<p>Art. 11</p> <p>Das Rektorat Pädagogik:</p> <ul style="list-style-type: none">a) trägt die fachliche, finanzielle und operative Verantwortung für die Sparte Pädagogik und Bildung;b) ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des Schulangebotes und von bildungspolitischen und pädagogischen Konzepten;c) ist verantwortlich für Koordination, Qualitätssicherung und -entwicklung aller schulischen Angebote an den verschiedenen Schulstandorten;d) hat die Gesamtschau über die pädagogischen Projekte;e) ist verantwortlich für die pädagogische Steuerung der digitalen Entwicklung im Bildungsbereich;f) ist verantwortlich für die Umsetzung der strategischen Vorgaben des Gemeinderates im pädagogischen Bereich;g) setzt die Legislaturziele des Gemeinderates um, soweit sie die Schule betreffen;h) ist Bindeglied zwischen Politik und Schule;i) ist Sparringpartner/in des Schulpräsidiums;j) bereitet Entscheidungsgrundlagen für die Schulraumplanung zuhanden des Gemeinderates vor;k) bereitet mögliche Gesamtzielsetzungen, Strategien und das Leitbild der Schule zuhanden des Gemeinderates vor;l) ist vorgesetzte Stelle der Schulleitungen;m) trifft Laufbahnentscheidungen wie Rückstellungen, Schulhaus übergreifende Wechsel, Kleinklassen- und Sonderschulzuteilungen;n) ordnet Disziplinarmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern an, soweit das übergeordnete Recht sie dem Schulrat zuweist;o) ist verantwortlich für Berechnung und Aufteilung des Personalpools und erlässt die Stundenpläne für den Unterricht;p) ist Eskalationsstufe in Konflikten, welche die Gesamtschule betreffen, und ordnet Massnahmen gegenüber Eltern an, welche nach dem übergeordneten Recht dem Schulrat zugewiesen sind;q) ist verantwortlich für das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie für das Krisen- und Notfallmanagement im Schulbetrieb;r) entscheidet über unbezahlte Urlaube und die Mitfinanzierung von Weiterbildungen bei Mitarbeitenden, sofern der Antrag die an die Schulleitung delegierte Kompetenz übersteigt;s) leitet Projekte oder wirkt an ihnen mit;t) repräsentiert die operative Schulführung gegen aussen;u) ist in Absprache mit der Medienstelle der Gemeinde für die operative Kommunikation in Themen rund um die Volksschule sowie die schulischen Angebote und Einrichtungen verantwortlich.
--------------------	---

Rektorat Betriebswirtschaft und Organisation	<p>Art. 12</p> <p>Das Rektorat Betriebswirtschaft und Organisation:</p> <ul style="list-style-type: none">a) trägt die fachliche, finanzielle und operative Verantwortung für Verwaltung, Finanzen, Gesamtklassenplanung und -organisation über alle Schuleinheiten sowie die Umsetzung von Managementthemen aus dem Schul- oder Verwaltungsbetrieb;b) erarbeitet finanzpolitische Grundlagen, Kennzahlen und Reportings;c) leitet und koordiniert die Budget- und Investitionsplanungen;d) ist schulintern erste Ansprechperson rund um die schulische Infrastruktur und damit Schnittstelle zum Bereich Infrastruktur der Gemeindeverwaltung;e) ist Schnittstelle zum operativen Geschäft der Gemeindeverwaltung;f) ist Sparringpartner/-in des Schulpräsidiums;g) ist verantwortlich für Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Sitzungsmanagement und Dokumentation in der Schule;h) hat die personelle, fachliche und organisatorische Führung der Schulverwaltung samt angegliederter verwaltungsnaher Abteilungen inne;i) ist vorgesetzte Stelle der unterstellten Leitungspersonen;j) begründet und beendet Anstellungsverhältnisse der direkt unterstellten Personen;k) ist in seinem Aufgabengebiet weisungsberechtigt gegenüber den Schulleitungen;l) ist verantwortlich für die Umsetzung der strategischen Vorgaben des Gemeinderates und für das betriebliche Controlling;m) bildet das Kompetenzzentrum Schulrecht innerhalb der Organisation;n) ist verantwortlich für Personalmanagement und Personaladministration samt Lohnwesen für den Bereich Schule;o) ist verantwortlich für Planung, Umsetzung und Entwicklung des ICT-Bereichs der Schule.
--	--

5. Schulleitungen

Aufgaben im Allgemeinen	<p>Art. 13</p> <p>Die Schulleitungen führen ihre Schuleinheiten im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Personalpools und der ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.</p>
-------------------------	---

<p>Aufgaben im Besonderen; pädagogische Führung</p>	<p>Art. 14</p> <p>Die Schulleitungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) setzen die pädagogischen Schulziele und die übergeordneten Ziele, Visionen und Haltungen der Gemeinde in ihren Schuleinheiten um; b) planen und gestalten die Angebote ihrer Schuleinheit und fördern deren Entwicklung; c) fördern und initiieren methodisch-didaktische Innovationen; d) sorgen für ein gutes Lernklima; e) legen Wert auf gute Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus und unterstützen die Lehr- und Fachpersonen in schwierigen Situationen mit Schülerinnen und Schülern; f) treffen Schullaufbahnentscheide innerhalb ihrer Schuleinheiten wie Klassenwechsel, individuelle Lernziele und Nachteilsausgleiche; g) beantragen Disziplinarmaßnahmen beim Rektorat, soweit dieses dafür zuständig ist.
--	---

<p>Aufgaben im Besonderen; Personalführung</p>	<p>Art. 15</p> <p>Die Schulleitungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) begründen und beenden die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen, Fach- und Assistenzpersonen in ihrer Schuleinheit. Wollen sie ein Anstellungsverhältnis beenden, ziehen sie das Rektorat vor Aussprache der Kündigung bei; b) sind vorgesetzte Stelle der Lehrpersonen, Fach- und Assistenzpersonen in ihren Schuleinheiten; c) vereinen die Mitarbeitenden der Schuleinheit auf die gemeinsamen Ziele; d) planen den Personaleinsatz vorausschauend; e) setzen den Personalpool in ihrer Schuleinheit um; f) beteiligen die Mitarbeitenden situationsgerecht an schulischen Entscheidungsprozessen; g) fördern und beurteilen die Mitarbeitenden und unterstützen sie in ihrer individuellen Entwicklung; h) entscheiden im Rahmen der vom Rektorat festgelegten Kompetenzen über unbezahlte Urlaube und die Mitfinanzierung von Weiterbildungen ihrer Mitarbeitenden.
--	--

<p>Aufgaben im Besonderen; Qualitätsentwicklung und -evaluation</p>	<p>Art. 16</p> <p>Die Schulleitungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) sorgen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität; b) bilden sich aus und weiter; c) verantworten die interne Evaluation und setzen daraus abgeleitete Massnahmen um; d) klären die schulinternen Weiterbildungsbedürfnisse, planen und führen sodann entsprechende Veranstaltungen durch.
---	---

Aufgaben im Besonderen; Organisation und Administration	Art. 17 Die Schulleitungen: a) verfügen über die zugeteilten Betriebsmittel; b) nehmen weitere vom Gemeinderat oder vom Rektorat übertragene Aufgaben wahr; c) sind verantwortlich für die Unterrichts- und Klassenorganisation in ihren Schuleinheiten; d) sorgen für einen geordneten Schulbetrieb in ihren Schuleinheiten; e) sorgen für eine effiziente innerbetriebliche Organisation; f) planen und organisieren das Schuljahr; g) wirken mit bei der Erstellung des Budgets; h) fördern den Austausch zwischen den Schulstufen und sorgen für reibungslose Übergänge.
---	--

Aufgaben im Besonderen; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Art. 18 Die Schulleitungen: a) kommunizieren nach innen und in Absprache mit dem Rektorat über operative Themen ihrer Schuleinheit nach aussen; b) vernetzen sich mit anderen Schulen, fördern den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und Wissenserwerb; c) sorgen dafür, dass die Erziehungsberechtigten angemessen über Aktivitäten, Projekte und Entwicklungen der Schule informiert sind.
---	---

6. Schulentwicklungskonferenz

Zuständigkeit und Aufgaben	Art. 19 Die Schulentwicklungskonferenz ist ein Beratungs-, Reflexions-, Planungs- und Koordinationsgremium ohne Entscheidungskompetenzen. Sie unterstützt das Rektorat. Sie befasst sich mit Themen, von denen mehrere Schuleinheiten oder Angebote betroffen sind. Sie berät allgemein verbindliche Grundlagen für das Schul- und Bildungswesen und Fragen der Schulentwicklung zuhanden der Verantwortlichen vor.
----------------------------	---

Zusammensetzung	Art. 20 Der Schulentwicklungskonferenz gehören an: a) beide Teile des Rektorates; b) die Schulleitungen; c) das Schulpräsidium. Die Leitung liegt themenbezogen beim jeweiligen Teil des Rektorates. Das Rektorat kann weitere Personen zur Teilnahme einladen, insbesondere auch aus dem Ressort angegliederten Abteilungen.
-----------------	--

7. Schulverwaltung

Aufgaben	Art. 21 Die Schulverwaltung erfüllt die zur Verwaltung der Schulen, schulischen Einrichtungen und schulischen Dienste gehörenden Aufgaben der Gemeinde Uzwil.
----------	---

III. RECHTSPFLEGE

Oberste Verwaltungs- behörde	Art. 22 Das Rektorat Betriebswirtschaft und Organisation ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.
---------------------------------	---

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 23 Die Schulordnung vom 5. April 2016 der Gemeinde Uzwil wird aufgehoben.
--------------------------------	--

Anpassung bisherigen Rechts	Art. 24 In den Artikeln 3, 12 und 22 des «Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationsreglement für Schülerinnen und Schüler» vom 16. August 2016 der Gemeinde Uzwil wird der Begriff «Schulleitungskonferenz» ersetzt durch den Begriff «Rektorat».
--------------------------------	---

Vollzugsbeginn	Art. 25 Diese Schulordnung tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.
----------------	---

Vom Gemeinderat erlassen am @.

Der Gemeindepräsident

Der Ratsschreiber

Lucas Keel

Kevin Friedauer

Vom @ bis zum @ dem fakultativen Referendum unterstellt.

helvetic
helvetic-alphorn.ch
alphorn

helvetic-alphorn.ch
Alphornbau Roland Zahner
9247 Henau



Roland Zahner und Markus Bartholdi erfreuen sich am Klang des neuen Musikinstruments.



Uzwil.

Stichwortverzeichnis

Abfallgrundgebühren	52	Gemeinderatssitzungen	8	Primarstufe	45
Abfallsammlungen	41	Gemeindestrassen	37	Pro Senectute	29
Abstimmungen	8, 43	Genehmigungsvermerk	69	Prüfungsvermerk	69
Abweichungen zum Budget	4	Generalabo	37	Pupil	21
Alimenten	33, 49	Gesamtergebnis	3	Radarkontrollen	37
Alkoholtestkäufe	31	Geschäftsprüfungskommission	13, 69	Rasensportanlagen	46
Allgemeine Verwaltung	7, 43	Geschwindigkeitskontrollen	37	Raumordnung	52
Altglas	41	Gesellschaftssteuern	54	Raumplanung	39
Altpapier	41	Gesetzesverstösse	17	Rechnungsgemeinde	8
Ambulante Pflege	47	Gesundheitswesen	29, 47	Referenden	8
Antrag der GPK	3, 69	Gewinnverwendung	3, 5	Regionales Grundbuch	44
Antrag des Gemeinderates	3, 69	Grundbuch	11	Renten	33
Arbeit statt Sozialhilfe	31	Grundsteuern	54	Schneeräumung	35
Arbeitslosigkeit	33	Grundstückhandel	9	Schule	19, 45
Arealentwicklung	39	Grüngut	41	Schulergänzende Betreuung	21
Asylwesen	31	Handänderungen	11	Schülerzahlen	23
Aufsichtsbehörden	8	Handänderungssteuern	54	Schulordnung, Anpassung	91
Augarten	37	Hausverbote	15	Schulorganisation	73
Bahnhofstrasse	39	Heizanlagen	41	Schulrat	13
Baubewilligungen	41	Homepage	7	Schulsozialarbeit	23, 45
Bestattungen	52	Hueberbach	52	Schwimmbad	27
Betreibungen	11	Impressum Umschlag innen hinten		Sicherheit	15
Bevölkerungszahlen	11	Instagram	9	Sozialberatung	31, 33
Bibliothek	27	Integrationsmassnahmen	50	Soziale Medien	7
Bilanz Gemeinde	55	Internes Kontrollsystem	8	Soziale Sicherheit	31, 49
Bilanz Technische Betriebe	65	Investitionsrechnung Gemeinde	56	Sozialhilfe	31
Bildung	19, 45	Investitionsrechnung TBU	66	Spitex Region Uzwil	29
Biogas	61	Kanalisation	52	Sport	25, 46
Briefe	7, 9	KESB	31, 33	Stationäre Pflege	47
Budgetgemeinde	8	Kindergarten	45	Steuern	54
Bürgerversammlung	8, 43	Kinderkrippe	49	Strassen	37, 51
Defibrillatoren	47	Kläranlagen	52	Strassenunterhalt	51
Details für die Finanzprofis	71	Kontrollen	15	Streusalz	35
Digitale Transformation	21	Krankenversicherungen	49	Suchberatung	31, 33, 47
E-Government	43	Kulturförderung	25, 46	Tageskarte Gemeinde	37
Einbürgerungen	43	Kulturgüter	25	Technische Betriebe	4, 59
Eintritte Kunsteisbahn	27	Kulturkommission	25	Telefonie	7
Eintritte Schwimmbad	27, 46	Kulturmanagement	25	Testkäufe	31
Einwohnerzahl	11	Kunsteisbahn	27, 46	ThurKultur	25
Energiefonds	52	Landsitzung	8	Tierkörpersammelstelle	53
Energiestadt	39	Lebensmittelkontrollen	29	Todesfälle	11
Entschädigungen Behörden	13	Löhne Behörden	13	Trauerungen	9
ePortal SG	7	Löhne Schulen	45	Trauzimmer	9
Erdgas	59, 61, 63	Löhne Verwaltung	43	Trinkwasser	61
Erdgastankstelle	61	Ludothek	46	Umweltschutz	39, 52
Erfolgsrechnung Technische Betr.	64	Mangellage	61	Uzwiler Blatt	9
Ferienplan	104	Metalle	41	Verkehr	35
Feuerungskontrollen	41	Musikschule	45	Vorwort Gemeindepräsident	1
Feuerwehr Region Uzwil	15, 17, 44	Neuorganisation Schule	85	Vorwort Schulratspräsidentin	19
Förderbeiträge Energie	41	Newsletter	9	Wahlen	8
Freizeitwerkstatt	27	Notschlachtlokal	52	Wasserproben	61
Friedhöfe	52	Oberstufe	45	Wasserversorgung	59, 61, 63
Galerie	46	Öffentliche Ordnung	15, 44	Webseite	7
Gasbeschaffung	61	Öffentlicher Verkehr	51	Werbung	53
Gasversorgung	59	Ortsplanung	39	Werkhof	35
Gebühren	43	Parkplätze	51	Wertstoffe	41
Geburten	11	Personelle Kennzahlen	9	Winterdienst	35
Geburtstage	9	Pflegefinanzierung	47	Zivilschutz	17, 44
Gemeindeordnung, Anpassung	88	Pilze	29	Zivilstandsamt	11, 44
Gemeinderat	13	Postsendungen	7		

		erster Ferientag	letzter Ferientag
Schuljahr 2024/2025			
Sommerferien	2024	Sa. 06.07.2024	So. 11.08.2024
Herbstferien	2024	Sa. 28.09.2024	So. 20.10.2024
Weihnachtsferien	2024/2025	Sa. 21.12.2024	So. 05.01.2025
Winterferien	2025	Sa. 01.02.2025	So. 09.02.2025
Frühjahrsferien	2025	Sa. 05.04.2025	Mo.21.04.2025
Schuljahr 2025/2026			
Sommerferien	2025	Sa. 05.07.2025	So. 10.08.2025
Herbstferien	2025	Sa. 27.09.2025	So. 19.10.2025
Weihnachtsferien	2025/2026	Sa. 20.12.2025	So. 04.01.2026
Winterferien	2026	Sa. 31.01.2026	So. 08.02.2026
Frühjahrsferien	2026	Fr. 03.04.2026	So. 19.04.2026
Schuljahr 2026/2027			
Sommerferien	2026	Sa. 04.07.2026	So. 09.08.2026
Herbstferien	2026	Sa. 26.09.2026	So. 18.10.2026
Weihnachtsferien	2026/2027	Sa. 19.12.2026	So. 03.01.2027
Winterferien	2027	Sa. 06.02.2027	So. 14.02.2027
Frühjahrsferien	2027	Sa. 10.04.2027	So. 25.04.2027

Die Schulen bleiben geschlossen:

2024	Auffahrt	Do. 09.05.2024	bis	So. 12.05.2024
	Herbstmarkt	Fr. 27.09.2024		Nachmittag
2025	Auffahrt	Do. 29.05.2025	bis	So. 01.06.2025
	Herbstmarkt	Fr. 26.09.2025		Nachmittag
2026	Auffahrt	Do. 14.05.2026	bis	So. 17.05.2026
	Herbstmarkt	Fr. 25.09.2026		Nachmittag

Auszug aus dem Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationsreglement:

Jokertage: 2 Halbtage pro Schuljahr: Die Klassenlehrperson ist mindestens 2 Schultage im Voraus schriftlich über die Beanspruchung zu informieren.

Urlaube: In begründeten Fällen erteilen Urlaub:

- die Klassenlehrperson: *bis zu 2 Tagen*
- die Schulleitung: *bis zu 5 Tagen und Urlaub für Verlängerung Ferientage*
- die Schulleitungskonferenz: *ab 6 Tagen und Urlaub für Ferienverlängerungen*

Die Eltern haben Urlaubsgesuche für mehr als zwei Schultage mindestens 14 Tage vor Urlaubsbeginn schriftlich und begründet einzureichen an die Gemeinde Uzwil, Schule, Stickereiplatz 1, 9240 Uzwil.

Urlaubsgesuche für Ferienverlängerungen werden in der Regel nicht bewilligt.

Impressum

Herausgeber
Erscheinung
Copyright ©
Autoren

Gemeinde Uzwil
Mai 2024
2024, Gemeinde Uzwil
Soweit nicht anders vermerkt:
Bildung: Marion Harzenmoser, Stefan Bolt
Technische Betriebe: Renato Wyss
Übriger Bericht: Kevin Friedauer
Zahlen: Nur Müller
bilderwerk gmbh, Uzwil
Thomas Stricker, Daniel Pfründer
Design Pfründer, Flawil
405/04.2024
Druckerei Brücker, Gossau
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bebilderung
Konzept
Gestaltung

Druck

Gemeinde Uzwil
Stickereiplatz 1
9240 Uzwil

www.uzwil.ch
info@uzwil.ch



Viele Menschen sind in Uzwil im handwerklichen Bereich tätig. Einige arbeiten in grossen Firmen, andere alleine als kleiner Handwerksbetrieb. In diesem Geschäftsbericht beleuchten wir drei Nischenbetriebe und geben Einblick in ihre Handwerkskunst. Drei Beispiele, die zeigen, was Uzwil alles zu bieten hat, was alles in Uzwil entsteht.



Uzwil.